

Geschäftsbereich IV

Ergebnis- und Finanzpläne einschließlich Erläuterungen
Geschäftsbereich IV

Überblick Budget 400 163

Budget 400 400 001

030 242 01	Regionale Schulberatungsstelle	167
030 243 01	Schulverwaltung	173
030 243 02	Schulamt für den Kreis Euskirchen	181
050 351 01	BAFöG	189

Budget 400 400 002

030 231 01	Thomas-Eßer-Berufskolleg	199
------------	--------------------------	-----

Budget 400 400 003

030 231 02	Berufskolleg Eifel	215
------------	--------------------	-----

Budget 400 400 004

030 221 01	Hans-Verbeek-Schule	229
------------	---------------------	-----

Budget 400 400 005

030 221 02	St. Nikolaus-Schule	241
------------	---------------------	-----

Budget 400 400 006

030 221 05	Matthias-Hagen-Schule	253
------------	-----------------------	-----

Budget 400 400 007

030 221 06	Stephanusschule	267
------------	-----------------	-----

Budget 400 430 000

040 271 01	Veranstaltungen	279
040 271 02	Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule	297

Budget 400 500 001

050 322 01	Leistungen für Schwerbehinderte nach SBG IX	305
050 331 01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände	313
050 343 04	Heimaufsicht	323
050 343 06	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	331

Budget 400 500 002

050 331 02	Pflegewohngeld (PfG NW)	341
050 332 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	351
050 333 01	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	361
050 334 01	Leistungen bei Krankheit (SGB XII)	371
050 335 01	Leistungen bei Behinderung (SGB XII)	379
050 336 01	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)	389
050 337 01	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)	399
050 338 01	Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)	405
050 351 02	Leistungen nach den Bundeskindergeldgesetz	411
050 351 04	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	419

Budget 400 500 003

050 312 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB II	427
050 312 03	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter	445

Budget 400 500 004

060 363 07	Betreuungsgeld	453
060 368 01	Elterngeld und Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz	459

Budget 400 530 000

070 414 01	Gesundheitsförderung	467
070 414 02	Gutachten und Stellungnahmen	475
070 414 03	Gesundheitshilfe	483
070 414 04	Gesundheitsschutz	493

Budget 400

Ergebnisplan 2018

					Summe Budget 400
	400 400	400 430	400 500	400 530	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	-4.100.000	0	-4.100.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-951.500	-673.900	-654.100	-107.500	-2.387.000
3 Sonstige Transfererträge	0	0	-1.013.000	0	-1.013.000
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.500	-775.000	-30.100	-435.000	-1.246.600
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-68.700	0	0	0	-68.700
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-56.500	0	-29.474.700	-56.100	-29.587.300
7 Sonstige ordentliche Erträge	-3.100	0	-2.485.100	-500	-2.488.700
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-1.086.300	-1.448.900	-37.757.000	-599.100	-40.891.300
11 Personalaufwendungen	1.377.600	713.700	7.036.100	2.087.500	11.214.900
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.081.600	620.900	1.874.000	77.200	5.653.700
14 Bilanzielle Abschreibungen	197.400	5.500	100	1.200	204.200
15 Transferaufwendungen	310.700	0	32.910.400	532.000	33.753.100
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.191.300	101.200	31.186.800	75.400	32.554.700
17 Ordentliche Aufwendungen	6.158.600	1.441.300	73.007.400	2.773.300	83.380.600
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.072.300	-7.600	35.250.400	2.174.200	42.489.300
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	5.072.300	-7.600	35.250.400	2.174.200	42.489.300
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis	5.072.300	-7.600	35.250.400	2.174.200	42.489.300
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.431.300	156.500	1.493.000	767.400	5.848.200
29 Ergebnis	8.503.600	148.900	36.743.400	2.941.600	48.337.500

Budget 400 400 001

Produkt: 242 01 - Regionale Schulberatungsstelle

Produktbereich: 030 Schulrägeraufgaben

Budget: 400 400 001 Schulverwaltung

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Frau B. Remmert

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Die Regionale Schulberatungsstelle bietet psychologisch-pädagogische Beratung für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte sowie weitere Akteure des Schulwesens im Kreis Euskirchen bei schulischen

Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss vom 20.06.2007, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW vom 15.10.2007 (freiwillige Aufgabe)

Strategische Ziele: Psychologisch-pädagogische Beratung und Unterstützung bei schulischen Fragestellungen von
1. Schülerinnen und Schülern, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
2. Lehrkräften
3. weiteren Akteuren des Schulwesens

mit jeweils möglichst geringer Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Kontakt mit Fachmitarbeiter/in (telefonisch oder persönlich).

Vernetzung und Kooperation mit allen regionalen Akteuren schulischer und ausserschulischer Bildung und Erziehung im Bildungsnetzwerk des Kreises Euskirchen.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Akteure des Schulwesens im Kreis Euskirchen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030242	Fördermaßnahmen für Schüler					
Produkt	03024201	Regionale Schulberatungsstelle					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	122.114,28	97.500	139.400	140.800	142.200	143.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	1.587,22	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.123,02	5.300	15.400	5.800	5.800	5.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	127.824,52	105.900	157.900	149.700	151.100	152.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-127.824,52	-105.900	-157.900	-149.700	-151.100	-152.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-127.824,52	-105.900	-157.900	-149.700	-151.100	-152.600
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-127.824,52	-105.900	-157.900	-149.700	-151.100	-152.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.234,93	37.300	44.300	45.100	46.100	46.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-129.059,45	-143.200	-202.200	-194.800	-197.200	-199.100

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030242	Fördermaßnahmen für Schüler					
Produkt	03024201	Regionale Schulberatungsstelle					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	119.887,49	97.500	139.400	140.800	142.200	143.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	2.067,77	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	3.282,72	4.300	4.800	4.800	4.800	4.800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	125.237,98	103.900	146.300	147.700	149.100	150.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-125.237,98	-103.900	-146.300	-147.700	-149.100	-150.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	2.932,73	2.000	12.600	2.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.932,73	2.000	12.600	2.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-2.932,73	-2.000	-12.600	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I242012600 VG > 410 Euro	-2.229 -1.000	-2.000		-1.000	-1.000 -1.000	-9.776	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.229 -1.000	-2.000		-1.000	-1.000 -1.000	-9.776	
I242012620 VG < 410 Euro						-3.180	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.180	
I242012630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-704 -1.000	-10.600		-1.000	-1.000 -1.000	-3.786	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-704 -1.000	-10.600		-1.000	-1.000 -1.000	-3.786	
Summe	-2.933 -2.000	-12.600		-2.000	-2.000 -2.000	-16.741	
Gesamtsumme	-2.933 -2.000	-12.600		-2.000	-2.000 -2.000	-16.741	

Standardkennzahlen

Produkt 242 01 - Regionale Schulberatungsstelle

(Budget 400 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	68,7%	69,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,7%	7,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,75	-1,06
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,51	0,74
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

242 01 – Regionale Schulberatungsstelle

(Budget 400 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	600	800	+ 200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	500	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	10.400	13.500	+ 3.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	7.100	4.700	- 2.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	18.400	24.300	+ 5.900
5811010 ILB Druckerei	500	500	+ 0
Summe	37.300	44.300	+ 7.000

Kennzahlen

	2015	2016	2017
1. Schülerinnen und Schüler und Eltern			
1.1. Anzahl in Anspruch genommener Beratungen	210	173	210
1.2. Wartezeit in Kalenderwochen (Durchschnitt)	6	4,7	3,3
2. Lehrerinnen und Lehrer u.a.			
2.1. Anzahl in Anspruch genommener Beratungen	81	91	88
2.2. Wartezeit in Kalenderwochen (Durchschnitt)	2	2	2
3. Anzahl Veranstaltungen (Fortbildungen/Supervision etc.)			
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	41	41	59
	239	288	501

Nähere Erläuterungen siehe Jahresbericht 2016 der Schulberatungsstelle, Info 245/2017.

Produkt: 243 01 - Schulverwaltung

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 400 400 001 Schulverwaltung

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Herr M. Recher

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben als Serviceleistung für die kreiseigenen Schulen sowie Mitwirkung und Vorbereitung von entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der Schulen. Im Bedarfsfalle Gewährung von Zuschüssen an das Fachseminar für Altenpflege der DRK-Schwesternschaft "BONN" e.V. sowie Erstattung der Kosten für externe Schüler an das Hermann-Josef-Haus in Kall-Urfurt auf der Grundlage geschlossener Vereinbarungen. Aufbau und Weiterentwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Euskirchen.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Kreisordnung, Hauptsatzung und Dienstanweisung des Kreises Euskirchen

Strategische Ziele: Schaffung der finanziellen und sachlichen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen

Zielgruppen: Schulleitungen, Sekretärinnen der kreiseigenen Schulen, Schüler und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030243	Sonstige schulische Aufgaben					
Produkt	03024301	Schulverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518.169,70	504.100	587.800	587.800	587.800	587.800
03	+ Sonstige Transfererträge		15.000				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.000				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	518.170,70	534.100	587.800	587.800	587.800	587.800
11	- Personalaufwendungen	268.228,89	290.300	277.100	279.900	282.700	285.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	32.456,46	25.300	53.100	53.100	53.100	53.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen		1.000	500	500	500	500
15	- Transferaufwendungen	26.599,26	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.578,65	34.300	19.400	19.400	19.400	19.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	334.863,26	386.900	386.100	388.900	391.700	394.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	183.307,44	147.200	201.700	198.900	196.100	193.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	183.307,44	147.200	201.700	198.900	196.100	193.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	183.307,44	147.200	201.700	198.900	196.100	193.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	28.684,60	171.400	158.700	161.800	165.000	166.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	154.622,84	-24.200	43.000	37.100	31.100	26.700

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030243	Sonstige schulische Aufgaben					
Produkt	03024301	Schulverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.349,26	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		15.000				
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.349,26	51.800	36.800	36.800	36.800	36.800
10	- Personalauszahlungen	267.008,77	290.300	277.100	279.900	282.700	285.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	22.506,40	25.300	53.100	53.100	53.100	53.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	26.599,26	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
15	- Sonstige Auszahlungen	7.577,65	34.300	19.400	19.400	19.400	19.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	323.692,08	385.900	385.600	388.400	391.200	394.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-296.342,82	-334.100	-348.800	-351.600	-354.400	-357.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I243012600 VG > 410 Euro						-2.434	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.434	
I243012620 VG < 410 Euro						-1.964	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.964	
I243012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1.907	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.907	
Summe						-6.305	
Gesamtsumme						-6.305	

Standardkennzahlen

Produkt 243 01 - Schulverwaltung

(Budget 400 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	60,6%	58,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,4%	6,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	6,1%	3,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,13	0,22
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,77	1,67
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,19	0,19

243 01 – Schulverwaltung

(Budget 400 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017	2018	Diff. 2018/2017
4140000 Zuw. lfd Zwecke vom Bund	0	0	+ 0
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	0	+ 0
4141008 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-36.800	-36.800	+ 0
4141100 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Konsumtiver Anteil Schul	-467.300	-551.000	- 83.700
4144000 Zuw. lfd Zwecke vom s. ö. Ber.	0	0	+ 0
Summe	-504.100	-587.800	- 83.700

SK 4141008

Hier wird die Zuweisung des Landes (36.800 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) ausgewiesen. Die Weiterleitung ist in Zeile 15 veranschlagt.

SK 4141100

Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 30 SchVG für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt werden und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Beim Produkt 111 19 - Immobilienmanagement - sind für die Modernisierung und Sanierung der kreiseigenen Schulen entsprechende Mittel eingeplant. In dieser Höhe wird die Schul-/Bildungspauschale aufgelöst. Buchungstechnisch wird der Aufwand im Produkt 111 19 auf die einzelnen Schulprodukte verrechnet. Die Schul-/Bildungspauschale wird zentral für diese Produkte bei 243 01 aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind die auf die Produkte 221 05 „Matthias-Hagen Schule“ und 221 06 „Stephanusschule“ entfallenden Anteile, da es sich hierbei um eigene Einrichtungen nach § 56 Abs. 4 KrO handelt, für die eine differenzierte Umlage erhoben werden muss.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5238000 Erstattungen übrige Bereiche	23.700	51.500	+ 27.800
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	300	300	+ 0
5281000 Sachkosten	500	500	+ 0
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	800	800	+ 0
5291008 Sonstige Dienstleistungen (Schüler-Online)	0	0	+ 0
5291009 Sonstige Dienstleistungen (Bildungsportal)	0	0	+ 0
Summe	25.300	53.100	+ 27.800

SK 5238000

Nachgewiesen wird der Aufwand für die Beschulung externer Schüler aus dem Gebiet des Kreises Euskirchen (Südkreis) in der Priv. Kath. Schule für Erziehungshilfe (Förderschule) im Hermann-Josef-Haus in Kall-Urft (Vereinbarung vom 20.3./31.03.1995) in Höhe von voraussichtlich 51.500 € Der maßgebliche Tagessatz beläuft sich auf 7,06 € je Kind und Tag.

In Zeile 15 werden die Transferaufwendungen (36.000 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) nachgewiesen. Die Zuweisung ist in Zeile 2

veranschlagt. Ein Betrag von 800 € (Moderationsgelder) wird in Zeile 13 (Sachkonto 5281026) veranschlagt und wurde bisher nicht gefördert.

In Zeile 16 ist unter anderem ein Ansatz von 10.000 € für die gutachterliche Begleitung der Schulentwicklungsplanung ausgewiesen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	47.600	42.200	- 5.400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	600	600	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	38.200	46.300	+ 8.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	12.700	10.100	- 2.600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	71.800	59.000	- 12.800
5811009 ILB Medienzentrum	200	200	+ 0
5811010 ILB Druckerei	300	300	+ 0
Summe	171.400	158.700	- 12.700

Kennzahlen

I. Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an kreiseigenen Schulen	am 15.10.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Anzahl:							
a) TEBK	2.610	2.512	2.422	2.422	2.320	2.303	2.227	
b) BKE	1.650	1.652	1.630	1.580	1.577	1.544	1.551	
c) HVS	128	126	122	121	118	127	125	
d) St. Nik.	87	83	85	81	81	78	73	
e) Don-Bosco	36	39	42	24	0	0	0	
f) Matthias-Hagen-Schule					225	185	181	
g) Stephanus							162	
Summe	4.511	4.412	4.301	4.228	4.321	4.237	4.319	
II. Hermann-Josef-Haus in Urft: Anzahl der Schülerinnen und Schüler	im Zeitraum 1.1. - 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Anzahl (insgesamt)	88	88	87	90	93	95	95
	davon:							
Externe Schüler anzurechnende Schülermane	7	8	11	13	19	27	23	
	77	76	84	95	145	211	231	
III. Fachseminar für Altenpflege: Anzahl der Schülerinnen und Schüler	am 15.10.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Anzahl	76	76	128	96	88	89	83
	davon:							
Schüler aus dem Kreisgebiet	62	61	104	82	78	79	68	

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme:

Produkt: Ergebnis

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
		0	0	0	0	0

Mit Datum vom 05.04.2017 wurde die erste Stufe des Verwendungskonzepts zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ vom Kreistag verabschiedet (siehe V 296/2017). Das Verwendungskonzept enthält in erster Linie Maßnahmen der Haushaltssjahre 2017/2018, eine Veranschlagung erfolgt maßnahmenbezogen beim jeweiligen Produkt. Die pauschale Veranschlagung für die Haushaltssjahre 2019/2020 wird nach Fortschreibung des Verwendungskonzepts im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen angepasst.

Produkt: 243 02 - Schulamt für den Kreis Euskirchen

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 400 400 001 Schulverwaltung

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Frau C. Fathmann

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als "Untere Schulaufsichtsbehörde" für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreisgebiet.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Geschäftsordnung Schulamt, Zuständigkeitsverordnungen

Strategische Ziele: Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durch bestmöglichen Einsatz der Lehrkräfte und Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsanwendung im Schulamtsbezirk

Zielgruppen: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulrägeraufgaben					
Produktgruppe	030243	Sonstige schulische Aufgaben					
Produkt	03024302	Schulamt für den Kreis Euskirchen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.999,35	4.700	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	250,00	500	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	6.249,35	5.200	6.500	6.500	6.500	6.500
11	- Personalaufwendungen	195.644,69	175.500	213.200	215.400	217.500	219.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	960,22	600	1.100	1.100	1.100	1.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.261,09	10.500	10.800	10.500	10.500	10.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	205.866,00	186.600	225.100	227.000	229.100	231.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-199.616,65	-181.400	-218.600	-220.500	-222.600	-224.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-199.616,65	-181.400	-218.600	-220.500	-222.600	-224.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-199.616,65	-181.400	-218.600	-220.500	-222.600	-224.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	48.287,89	131.600	109.700	111.700	113.800	114.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-247.904,54	-313.000	-328.300	-332.200	-336.400	-339.700

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030243	Sonstige schulische Aufgaben					
Produkt	03024302	Schulamt für den Kreis Euskirchen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.999,35	4.700	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige Einzahlungen		500	500	500	500	500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.999,35	5.200	6.500	6.500	6.500	6.500
10	- Personalauszahlungen	200.793,42	175.500	213.200	215.400	217.500	219.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	960,22	600	1.100	1.100	1.100	1.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	9.036,25	10.500	10.800	10.500	10.500	10.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	210.789,89	186.600	225.100	227.000	229.100	231.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-204.790,54	-181.400	-218.600	-220.500	-222.600	-224.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	224,84					
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	224,84					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-224,84					

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I243022630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-225					-1.630	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-225					-1.630	
Summe	-225					-1.630	
Gesamtsumme	-225					-1.630	

Standardkennzahlen

Produkt 243 02 - Schulamt für den Kreis Euskirchen

(Budget 400 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	70,7%	74,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,3%	3,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,64	-1,72
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,18	1,30
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

243 02 – Schulamt für den Kreis Euskirchen

(Budget 400 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) wird die Erstattung des Landes für die im Zusammenhang mit der Durchführung der jährlichen Sprachstandsfeststellungen entstehenden Kosten nachgewiesen. Diese bemisst sich an der Zahl der voraussichtlich teilnehmenden Kinder. Für das Jahr 2018 wird eine Erstattung in Höhe von 6.000 € erwartet.

In Zeile 7 werden Erträge aus Zwangsgeldern für den Fall von Schulpflichtsverletzungen eingeplant.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	100	100	+ 0
5281000 Sachkosten	500	1.000	+ 500
Summe	600	1.100	+ 500

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	49.200	35.300	- 13.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	300	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	25.500	29.600	+ 4.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	8.500	6.400	- 2.100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	47.900	37.800	- 10.100
5811010 ILB Druckerei	300	300	+ 0
Summe	131.600	109.700	- 21.900

Kennzahlen

I. Anzahl der Schulen am 15.10.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
a) Grundschulen	38	37	36	35	33	33	32
b) Hauptschulen	10	10	10	8	7	6	6
c) Förderschulen	10	10	10	10	8	7	7
Summe	58	57	56	53	48	46	45
II. Anzahl der Schülerinnen und Schüler am 15.10.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
a) Grundschulen	7.109	7.045	6.662	6.643	6.605	6.644	6.685
b) Hauptschulen	2.742	2.562	2.220	1.834	1.554	1.336	1.087
c) Förderschulen	1.130	1.106	1.084	1.214	1.167	1.137	1.077
Summe	10.981	10.713	9.966	9.691	9.326	9.117	8.849
III. Anzahl der Lehrerstellen am 15.10.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
a) Grundschulen	387,37	390,17	382,90	377,86	387,06	408,50	419,70
b) Hauptschulen	211,96	209,22	195,55	150,85	128,44	109,30	97,00
c) Förderschulen	216,41	217,54	228,55	255,09	248,36	238,20	235,50
Summe	815,74	816,93	807,00	783,80	763,86	756,00	752,20
IV. Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs							
	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017
Anzahl der begonnenen Verfahren	188	179	194	173	151	171	178
V. Verfahren zur Feststellung des Sprachstands							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der getesteten Kinder	1.425	1.626	1.535	1.549	83 *	139	95

* Durch das zum 01.08.2014 in Kraft getretene "Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze" werden ab dem Jahr 2015 nur noch die Kinder zur Feststellung des Sprachstandes getestet, die keine Kindertageseinrichtung besuchen oder Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der KITA nicht zustimmen.

Produkt: 351 01 - BAFÖG

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen

Budget: 400 400 001 Schulverwaltung

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Frau C. Fathmann

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gewährung individueller Ausbildungsförderung entsprechend der Neigung, Eignung und Leistung des Auszubildenden, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen

Auftragsgrundlage: Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) und Ausführungsgesetz zum BAföG

Strategische Ziele: Ermöglichung der Ausbildung durch finanzielle Unterstützung

Zielgruppen: Schüler/innen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, der Berufsfach-, Fach- und Fachoberschulen, der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung ab Klasse 10, der Abendhauptschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien, der Kollegs und Berufsaufbauschulen sowie der Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050351	Sonstige soziale Leistungen					
Produkt	05035101	BAFÖG					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	70.018,52	98.200	128.700	129.900	131.300	132.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		100	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.698,60	3.300	4.500	3.300	3.300	3.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	72.717,12	101.600	133.300	133.300	134.700	136.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-72.717,12	-101.600	-133.300	-133.300	-134.700	-136.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-72.717,12	-101.600	-133.300	-133.300	-134.700	-136.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-72.717,12	-101.600	-133.300	-133.300	-134.700	-136.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	26.664,91	79.200	73.500	74.600	76.300	76.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-99.382,03	-180.800	-206.800	-207.900	-211.000	-212.700

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050351	Sonstige soziale Leistungen					
Produkt	05035101	BAFÖG					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	67.437,97	98.200	128.700	129.900	131.300	132.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		100	100	100	100	100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	2.698,60	3.300	4.500	3.300	3.300	3.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70.136,57	101.600	133.300	133.300	134.700	136.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-70.136,57	-101.600	-133.300	-133.300	-134.700	-136.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I351012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-503	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-503	
Summe						-503	
Gesamtsumme						-503	

Standardkennzahlen

Produkt 351 01 - BAFÖG

(Budget 400 400 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	73,9%	77,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,8%	2,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,95	-1,08
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,70	0,84
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

351 01 – BAFÖG

(Budget 400 400 001 – Schulverwaltung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die BAFöG-Leistungen werden direkt im Landeshaushalt gebucht.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	35.500	30.900	- 4.600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	200	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	8.900	7.800	- 1.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	5.200	5.000	- 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	29.400	29.500	+ 100
5811010 ILB Druckerei	200	100	- 100
Summe	79.200	73.500	- 5.700

Kennzahlen

I. Anzahl der Förderfälle über das Gemeinsame Gebietsrechenzentrum (GGRZ)

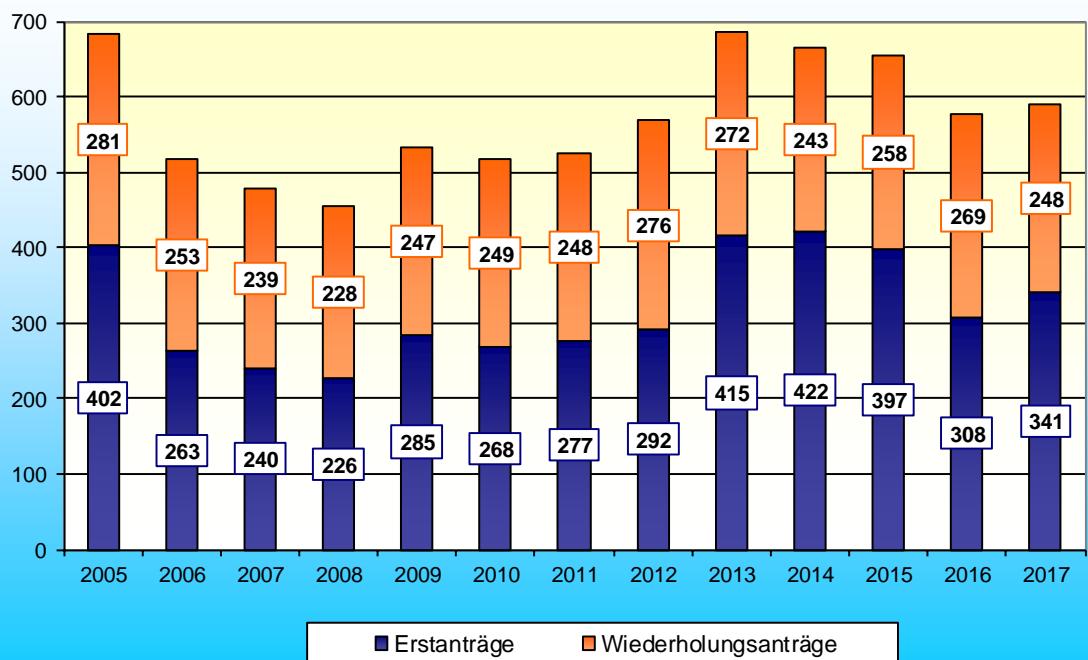
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erstanträge	277	292	415	422	397	308	341
<i>davon: Ablehnungen</i>	49	55	131	106	78	104	107
Wiederholungsanträge	248	276	272	243	258	269	248
<i>davon: Ablehnungen</i>	16	17	25	15	29	13	7
Andere Eingabewertbogen *	562	613	761	723	479	500	553
Summe	1.087	1.181	1.448	1.388	1.134	1.077	1.142

* Änderungsdienst, z.B. Änderung der Anschrift, der Bankverbindung

II. Geleistete Zahlungen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geleistete Zahlungen (T€)	2.315	2.117	2.154	1.853	1.767	1.202	1.645

351 01: Anzahl Anträge



Budget 400 400 002

Produkt: 231 01 - Thomas-Eßer-Berufskolleg

Produktbereich:	030	Schulträgeraufgaben
Budget:	400 400 002	Thomas-Eßer-Berufskolleg
Gremium:		Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich:		Herr Jürgen Tilk
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<p>Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule und der Fachschule. Die Bildungsgänge der Berufsschule bereiten zusammen mit dem Lernort Betrieb auf Berufsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung vor (Abschlüsse der Sekundarstufe II). Die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Die übrigen Bildungsgänge sind Angebotschulen, die nachfrageorientiert vorgehalten werden.</p> <p>Der Kreis ist als Träger des Berufskollegs für Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärinnen und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von Schüler/innen in wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bereichen verantwortlich.</p>	
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers	
Strategische Ziele:	<p>Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche und allgemeinbildende Qualifizierung. Außerdem können Abschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt werden.</p>	
Zielgruppen:	Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe und Unternehmen.	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030231	Berufskollegs					
Produkt	03023101	Thomas-Eßler-Berufskolleg					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.566,34	49.600	60.800	65.100	70.100	69.200
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.461,00	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.383,74	5.400	5.300	5.300	5.300	5.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.274,38	2.500	1.700	1.700	1.700	1.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	21.685,46	60.000	70.800	75.100	80.100	79.200
11	- Personalaufwendungen	137.452,34	138.200	132.500	133.900	135.100	136.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	720.471,32	798.400	794.900	807.700	807.700	807.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen		108.500	111.500	112.900	122.100	122.200
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.062,85	142.300	178.900	176.300	176.300	176.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	987.986,51	1.187.400	1.217.800	1.230.800	1.241.200	1.242.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-966.301,05	-1.127.400	-1.147.000	-1.155.700	-1.161.100	-1.163.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-966.301,05	-1.127.400	-1.147.000	-1.155.700	-1.161.100	-1.163.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-966.301,05	-1.127.400	-1.147.000	-1.155.700	-1.161.100	-1.163.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	5.650,84	1.315.200	1.322.800	1.369.800	1.381.700	1.409.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-971.951,89	-2.442.600	-2.469.800	-2.525.500	-2.542.800	-2.572.700

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030231	Berufskollegs					
Produkt	03023101	Thomas-Eßler-Berufskolleg					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.699,24	9.700	9.100	9.100	9.100	9.100
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.461,00	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.040,00	5.400	5.300	5.300	5.300	5.300
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.419,15	2.500	1.700	1.700	1.700	1.700
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.619,39	20.100	19.100	19.100	19.100	19.100
10	- Personalauszahlungen	139.207,84	138.200	132.500	133.900	135.100	136.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	780.433,17	798.400	794.900	807.700	807.700	807.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	67,02					
15	- Sonstige Auszahlungen	118.180,71	121.300	129.800	130.200	130.200	130.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.037.888,74	1.057.900	1.057.200	1.071.800	1.073.000	1.074.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.015.269,35	-1.037.800	-1.038.100	-1.052.700	-1.053.900	-1.055.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.301,95	862.000	820.000	491.000		
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.855,23					
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.157,18	862.000	820.000	491.000		
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	761.371,63	1.000.000	1.045.000	1.160.000	534.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	133.733,62	159.000	331.500	288.500	288.500	288.500
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	895.105,25	1.159.000	1.376.500	1.448.500	822.500	288.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-848.948,07	-297.000	-556.500	-957.500	-822.500	-288.500

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I231012505 Hochbaumaßnahmen (Umbau Trakt C)						-81.160	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-81.160	
I231012506 Hochbaumaßnahmen (Sanierung zentrale Gewerke)	-737.743 -1.000.000	-1.000.000	-1.389.000	-1.000.000	-389.000	-1.852.494	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.185 860.000	820.000		491.000		904.185	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-737.743 -1.000.000	-1.000.000	-1.389.000	-1.000.000	-389.000	-1.852.494	
I231012507 Herrichtung Barrierefreiheit		-45.000	-305.000	-160.000	-145.000		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-45.000	-305.000	-160.000	-145.000		
Summe	-737.743 -1.000.000	-1.045.000	-1.694.000	-1.160.000	-534.000	-1.933.653	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I231011800 Investitionszuwendungen		2.000				2.000	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.000					2.000	
I231011900 Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	1.855					8.549	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.855					8.549	
I231012500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)	-23.629					-25.999	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.629					-25.999	
I231012600 VG > 410 Euro		-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-28.813	
-1.000							
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-28.813	
-1.000							
I231012601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-113.584 -135.000	-278.500		-238.500	-238.500 -238.500	-697.959	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-113.584 -135.000	-278.500		-238.500	-238.500 -238.500	-697.959	
I231012605 Erwerb von Lizzenzen > 410 Euro	-2.399 -2.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-30.008	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.399 -2.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-30.008	
I231012620 VG < 410 Euro						-11.702	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-11.702	
I231012621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E	-4.174					-119.191	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.174					-119.191	
I231012625 Erwerb von Lizzenzen < 410 Euro		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-14.343	
-1.000							
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-14.343	
-1.000							
I231012630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-489 -1.000	-8.000		-5.000	-5.000 -5.000	-8.592	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	117					117	

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-489 -1.000	-8.000		-5.000	-5.000 -5.000	-8.592	
I231012631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-13.088 -19.000	-40.000		-40.000	-40.000 -40.000	-64.073	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-13.088 -19.000	-40.000		-40.000	-40.000 -40.000	-64.073	
Summe	-155.507 -157.000	-331.500		-288.500	-288.500 -288.500	-990.131	
Gesamtsumme	-893.250 -1.157.000	-1.376.500		-1.694.000	-1.448.500	-822.500 -288.500	-2.923.784

Standardkennzahlen

Produkt 231 01 - Thomas-Eßer-Berufskolleg

(Budget 400 400 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,7%	5,4%
Transferleistungen Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	5,7%	7,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-12,77	-12,91
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,75	0,72
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

231 01 – Thomas-Eßler-Berufskolleg

(Budget 400 400 002 – Thomas-Eßler-Berufskolleg)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) ist u.a. die Zuweisung des Bundes (600 €) für das Projekt Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) enthalten (siehe hierzu Sachkonto 5281057). Außerdem wird hier die Zuweisung des Landes (8.500 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule) nachgewiesen. Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20%. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

Daneben wird in Zeile 2 die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 51.700 € ausgewiesen. Hier handelt es sich um die Auflösung der Schul-/Bildungspauschale sowie der Investitionspauschale. Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen (Schul-/Bildungspauschale). Diese Landesmittel können im Rahmen des § 94 Schulgesetz NRW für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des beschafften Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Das Gleiche gilt für die ertragswirksame Auflösung der Mittel der jährlichen Investitionspauschale nach dem GFG. Den hierdurch bewirkten Investitionen in Einrichtungsgegenstände der Schule werden Sonderposten gegenübergestellt, die ertragswirksam aufgelöst werden.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schüler an den Kosten des wöchentlichen Kochunterrichtes (3.000 €) nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte (5.300 €). Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	45.400	55.500	+ 10.100
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	84.800	80.600	- 4.200
5281000 Sachkosten	6.700	6.900	+ 200
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	56.100	53.300	- 2.800
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	12.200	10.700	- 1.500
5281050 Sachkosten (Leonardo da Vinci Projekt)	0	0	+ 0
5281057 Sachkosten (AZAV)	0	600	+ 600
5291001 Schülerbeförderungskosten	587.800	582.000	- 5.800
5291002 Schulwanderungen und -fahrten	0	0	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	5.400	5.300	- 100
Summe	798.400	794.900	- 3.500

SK 5255000

Enthalten in dem Ansatz ist u.a. Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge in Höhe von insgesamt 35.420 € sowie eine Pauschale für Reparaturen in Höhe von 10.000 €. Mit einem Betrag von 6.400 € werden die laut Medienentwicklungsplan zusätzlich zu erwartenden Wartungskosten berücksichtigt.

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Aufwandsansatz in Höhe von 80.600 €

SK 5281011

Grundlage für die Ermittlung des Aufwandsansatzes sind die Schülerzahlen und die je nach Schulform anzusetzende Schlüsselzahl. Des Weiteren sind Aufwendungen für die Teilnahme am Essen und die Kopierkosten hier enthalten.

SK 5281057

Öffentliche Berufskollegs, die die Bildungsgänge „Fachschule des Sozialwesens, (Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik“ führen, werden nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) als Träger zertifiziert. Aufgrund der AZAV-Zertifizierung ist eine Zusammenarbeit der Fachschulen mit der Bundesagentur für Arbeit gefordert. Das Thomas-Eßer Berufskolleg Euskirchen erhält für diese UmschülerInnen einen zweckgebunden Betrag von der Bundesagentur für Arbeit Aachen-Düren, der für Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmaterialien und Exkursionen verwendet werden darf. Die Zuweisung ist in Zeile 2 veranschlagt.

SK 5291001

Gem. § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, im Rahmen eines besonderen Tarifangebotes Schülerzeitkarten anzubieten, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Kreis Euskirchen bietet den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, ein derartiges Schülerticket zu nutzen.

Das Schülerticket gilt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr verbundweit. Als Ausgleich für den erweiterten Geltungsbereich (über den eigentlichen Schulweg hinaus) haben die Erziehungsberechtigten eine Eigenleistung zu erbringen. Der Höchstbetrag des Eigenanteils beträgt 12 Euro pro Beförderungsmonat.

Zum 01.08.2012 wurde der Vertrag mit der RVK geändert. Bis dahin wurde aufgrund eines festgelegten Sockelbetrages unter Berücksichtigung der Veränderung der Schülerzahlen und der Preiserhöhungen zum 01.01. eines jeden Jahres eine mtl. Rate ermittelt. Am Jahresende wurde eine Spitzabrechnung von der RVK erstellt. Seit dem 01.08.2012 wird personengenau abgerechnet. Jeder Schüler wird für sich betrachtet und der genaue Tarif in Rechnung gestellt. Auf der Grundlage des neuen Abrechnungssystems und einer Neuberechnung unter Zugrundelegung der zu erwartenden Schülerzahlen und der jeweiligen Preisstufe ergibt sich für 2018 ein Ansatz in Höhe von 582.000 €

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	4.300	5.000	+ 700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	400	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.252.900	1.278.000	+ 25.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	25.400	8.000	- 17.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	31.500	30.400	- 1.100
5811010 ILB Druckerei	700	1.000	+ 300
Summe	1.315.200	1.322.800	+ 7.600

Weitere Informationen zum Berufskolleg Euskirchen: www.teb-eu.de

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler

am 15.10.

1. Pflichtbereich:

Berufsschule

Berufsgrundschuljahr (entfällt ab 01.08.2015)

Berufsorientierungsjahr (entfällt ab 01.08.2015)

Summe Pflichtbereich

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Berufsschule	997	1.030	1.038	1.074	1.132	1.099
Berufsgrundschuljahr (entfällt ab 01.08.2015)	212	213	218	0	0	0
Berufsorientierungsjahr (entfällt ab 01.08.2015)	99	27	23	0	0	0
Summe Pflichtbereich	1.308	1.270	1.279	1.074	1.132	1.099

2. Angebotsbereich:

Berufsfachschule (ab 01.08.15 inkl.ehem. BGJ und Vorklasse BGJ)

Aufbaubildungsgang Sozialmanagement

Fachschule für Sozialpädagogik

Fachschule für Heilpädagogik

Fachschule für Elektrotechnik

Fachschule für Wirtschaft

Fachschule für Maschinentechnik

Summe Angebotsbereich

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Berufsfachschule (ab 01.08.15 inkl.ehem. BGJ und Vorklasse BGJ)	777	766	790	900	833	804
Aufbaubildungsgang Sozialmanagement	0	0	0	0	0	0
Fachschule für Sozialpädagogik	156	140	150	146	157	157
Fachschule für Heilpädagogik	24	21	0	0	0	0
Fachschule für Elektrotechnik	95	77	77	57	69	67
Fachschule für Wirtschaft	81	82	63	82	55	48
Fachschule für Maschinentechnik	71	66	63	61	57	52
Summe Angebotsbereich	1.204	1.152	1.143	1.246	1.171	1.128

Gesamtzahl

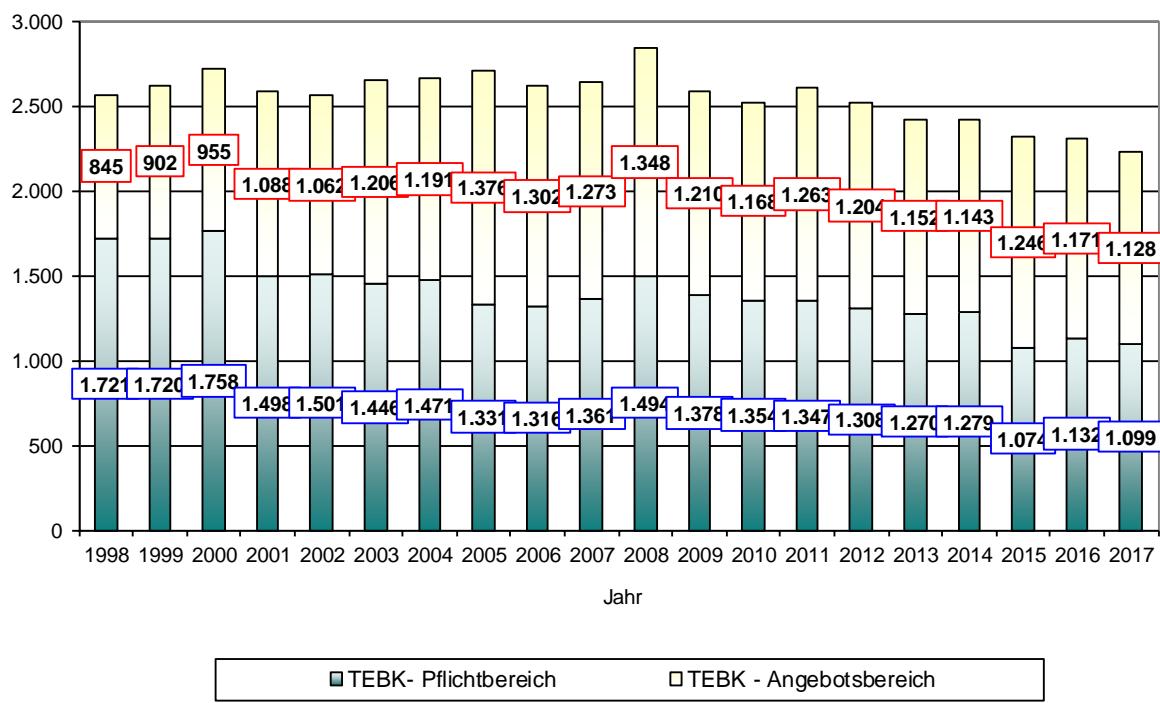
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Prognose Schulentwicklungsplan 2010	2.415	2.397	2.305	2.203	2.145	2.107
Differenz	+ 97	+ 25	+ 117	+ 117	+ 158	+ 120

Prognose Schulentwicklungsplan 2013

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Differenz	- 58	- 102	- 33	- 7		

231 01: Schülerzahlen TEBK am 15.10.

Anzahl



II. Schülerbeförderung		2011 / 2012					
		2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	
a) Anzahl der ausgestellten Schülertickets (RVK + AVV)	1.054	878	861	887	855	797	
a1) <u>davon:</u>							
Freifahrtberechtigte *	925	739	731	756	761	717	
a2) <u>davon:</u>							
Nichtfreifahrtberechtigte **	124	128	120	116	94	80	
a3) <u>davon:</u>							
1. Befreite nach SGB XII	1	1	2	0	0		
2. Befreite nach SGB II	6	6	9	7	9		
3. Befreite nach Asylbewerberleistungsgesetz	1	0	0	8	7		
b) Anzahl der erstatteten Fälle: Taxibusfahrten ***	2	3	4	0	3		
c) Anzahl d. Gewährungen einer Wegstreckenschädigung							
f. d. Nutzung privater PKW ****	25	91	83	67	22		
d) Anzahl der erstatteten Fahrscheine *****	15	22	14	18	5		
* Freifahrtberechtigte sind Schüler, die die nächstgelegene Schule besuchen und deren Schulweg länger als 5 km ist. Ebenso Schüler, deren Schulweg kürzer als 5 km, aber besonders gefährlich ist.							
** Nichtfreifahrtberechtigte sind Schüler, deren Schulweg weniger als 5 km beträgt und nicht besonders gefährlich ist.							
*** Taxibusse werden dann eingesetzt, wenn andere öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen. Pro Fahrt wird ein Aufschlag in Höhe von 1 € erhoben.							
**** Schüler, denen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind antragsberechtigt.							
***** Schüler, die nicht freifahrtberechtigt sind u. kein Schülerticket besitzen, haben Anspruch auf Fahrkostenerstattung zu ihrer Praktikumsstelle, ebenfalls die Schüler, die das Ticket rechtzeitig beantragt, aber zu spät erhalten haben und mit den Fahrkosten in Vorleistung getreten sind (Erstattungszeitraum von der Beantragung bis zur Aushändigung des Tickets). Ebenso sind Erstattungen von Schülerinnen und Schüler der Bezirksfachklassen berücksichtigt, wenn der Eigenanteil von 50 Euro gem. § 2 II Schülerfahrkostenverordnung überschritten wurde.							
III. Lernmittelfreiheit		2011 / 2012					
		2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	
Anzahl der berechtigten Schüler*	1.259	1.200	1.123	1.172	1.122	1.096	
Anzahl der Befreiungen nach SGB XII	1	0	1	0	0	0	
Anzahl der Befreiungen nach SGB II	0	0	1	2	1	0	
Anzahl der Befreiungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0	0	
* Die Lernmittelfreiheit gilt nicht für Schüler, die ein Arbeitsentgelt, eine Ausbildungsvergütung oder andere Leistungen zur Beschaffung von Lernmitteln, z.B. BAföG, erhalten.							

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I231012600 VG > 410 Euro

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-1.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		-1.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Der vorgenannte Ansatz dient der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen von zwei Bereichsleiterbüros.

Maßnahme: I231012601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-135.000	-278.500	-238.500	-238.500	-238.500
		-135.000	-278.500	-238.500	-238.500	-238.500

Budgetierter Ansatz

Die Ansatzerhöhung resultiert aus der geplanten Umsetzung des Medienentwicklungsplans (siehe hierzu Info 311/2018) und gliedert sich für 2018 wie folgt auf:

Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur lt. Medienentwicklungsplan	224.900 €
Maßnahmen, die nicht dem Medienentwicklungsplan zuzurechnen sind	53.600 €
	278.500 €

Die Auszahlungsermächtigung zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist mit einem Sperrvermerk versehen (Entsperrung durch den Kreisausschuss erforderlich).

Die Kosten für den geplanten Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur werden mit Mitteln aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 finanziert, soweit dies nach den Förderrichtlinien möglich ist (siehe V 411/2018 – Fortschreibung des Verwendungskonzepts Gute Schule 2020). Der übrige Ansatz, der nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplans dient, wird in erster Linie für altersbedingte Ersatzbeschaffungen benötigt.

Soweit die Durchführung der o.g. Maßnahmen andere Auszahlungen oder Aufwendungen verursacht (z.B. Baukosten), ist diese nur zulässig, wenn auch Mittel für die zusätzlichen Auszahlungen oder Aufwendungen veranschlagt sind.

Folgekostenberechnung p.a.:

Nettobelastung Abschreibung ./ Sonderpostenauflösung	5.360 €
Kalkulatorische Zinsen	1.072 €

Maßnahme: I231012631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7832101 Ausz. Erw. Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	-19.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
		-19.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000

Budgetierter Ansatz

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen. Hierzu zählt insbesondere die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen.

Maßnahme: I231012506 Hochbaumaßnahmen (Sanierung zentrale Gewerke)

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	860.000	820.000	491.000	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-389.000	0
		-140.000	-180.000	-509.000	-389.000	0

Verpflichtungsermächtigung

	Gesamt-VE	2019	2020	2021	2022
V231012506	1.389.100 €	1.000.000 €	389.100 €	0 €	0 €

Die überwiegende Bausubstanz des Schulgebäudes des Thomas-Eßer-Berufskollegs stammt aus den 1960er- (Trakte A und C) bzw. aus den 1970er-Jahren (Trakte B und D).

Mit dem Umfang und der Qualität der Sanierungsmaßnahmen gelingt es, eine Standardverbesserung in drei zentralen Ausstattungsmerkmalen des Gebäudes und eine entsprechende Verlängerung der Restnutzungsdauer zu erreichen.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Energiecontrolling 21 vom 14.04.2015 haben die Fachplaner der Sanierungsmaßnahme ihre Konzepte zu den einzelnen Gewerken vorgestellt:

Fenster

- Die Ausführung der Fenster erfolgt in Kunststoff mit 2-facher Isolierverglasung
- Anforderungen der EnEV 2014 (U-Wert von 1,3 W/m²K) werden eingehalten
- Einbaukonzept beachtet eine gleichmäßige Luftdichtheit und Wärmeverteilung
- Außenfarbe der Fenster anthrazit, Innenfarbe weiß
- Sonnenschutz in dunkelgrau (Blendwirkung)
- Aufteilung der Fenster erfolgt gemäß statischer Erfordernis (in Anlehnung an die Fenster des Berufskollegs Eifel)

Schadstoffsanierung

- Partielle Sanierung der Gefahrstoffe (Einlagen inklusive Auflagen der Unterdecke sowie die technische Isolierung an den Leitungen werden entsorgt)
- Dämmmaterialien in Ständerwerken sowie der Fassadendämmung bleiben erhalten (Bestandsschutz)
- Im Griffbereich der Klassen liegenden Asbestbetonplatten werden demontiert und entsorgt
- Grenzwerte für PCB-Belastung in den Fensterfugen und im Sonnenschutz sind überschritten, raumlufthygienische Probleme bestehen jedoch nicht
- In Fensteranlagen gefundenen Chlorparaffine (PCB-Ersatzstoffe) werden ebenfalls entsorgt
- Gefahrstoffkataster wird über die Sanierungsmaßnahme hinaus fortgeschrieben

Beleuchtung

- Ausführung der Beleuchtung erfolgt in LED-Technologie
- Durch Öffnung der Decken für Schadstoffsanierung und Fenstereinbau werden Synergieeffekte genutzt und eine Sprachalarmierung, eine Einzelraumregelung, neue Steckdosengrundausstattungen für die Klassen installiert, neue Flurverkabelungen und Beleuchtung sowie einzelne Zusatzinstallationen vorgenommen

Heizung

- Umsetzung gegen Ende der Gesamtmaßnahme (im Jahr 2020)
- Einbau eines separaten, energieeffizienten Heizkessels für die Sporthalle
- Unterstützung mit einer Solaranlage
- Installation zwei neuer, kleiner dimensionierter und energieeffizienter Heizkessel für das Schulgebäude

Der Gesamtauszahlungsbedarf beläuft sich auf 6.389.100 €.

Die Sanierungsmaßnahme wurde planmäßig begonnen und befindet sich derzeit innerhalb des gesetzten Kostenrahmens.

Die Maßnahme zur Sanierung der zentralen Gewerbe im Thomas-Eßer-Berufskolleg wird zu einem großen Teil aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) finanziert.

Folgekostenberechnung p.a.

(ohne Berücksichtigung Restwert, bei einer neuen Restnutzungsdauer von 28 Jahren):

Netto-Belastung Abschreibung ./ Sonderpostenauflösung	115.600 €
Kalkulatorische Zinsen	49.200 €
Summe	164.800 €

Maßnahme: I231012507 Herrichtung Barrierefreiheit

Produkt: 03023101 Thomas-Eßer-Berufskolleg

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0	-45.000	-160.000	-145.000	0
		0	-45.000	-160.000	-145.000	0

Nach den Regelungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (Gesetz zur Umsetzung der schulischen Inklusion) haben Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ab dem Schuljahr 2016/2017 einen Anspruch auf den Besuch einer Eingangsklasse eines Berufskollegs. Am Thomas-Eßer-Berufskolleg ist der barrierefreie Zugang zu verschiedenen Klassen- und Fächerräumen nicht möglich. Um eine Barrierefreiheit zu erreichen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Einbau behindertengerechter Aufzug im Trakt A
- Einbau behindertengerechter Aufzug im Trakt C
- Einbau von zwei Plattform-Treppenliften im Trakt B
- Errichtung einer außenliegenden Fluchttreppe im Trakt B aufgrund Verringerung der inneren Fluchtwegbreiten durch die Plattformlifte

Die Maßnahme ist über unterschiedliche Förderprogramme (Gute Schule 2020, KInvFG Kapitel 2) bzw. Investitionspauschalen (z.B. Schulische Inklusion) förderfähig. Nach Fortschreibung der Verwendungs- bzw. Maßnahmenkonzepte erfolgt die Gegenfinanzierung voraussichtlich mit Mitteln aus einem dieser Programme bzw. Pauschalen.

Budget 400 400 003

Produkt: 231 02 - Berufskolleg Eifel

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 400 400 003 Berufskolleg Eifel

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Herr J. Roebers

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule und der Fachschule.

Die Bildungsgänge der Berufsschule bereiten zusammen mit dem Lernort Betrieb auf Berufsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung vor (Abschlüsse der Sekundarstufe II). Die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Die übrigen Bildungsgänge sind Angebotschulen, die nachfrageorientiert vorgehalten werden. Der Kreis ist als Träger des Berufskollegs für Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärinnen und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von Schüler/innen in hauswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen verantwortlich.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Strategische Ziele: Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche und allgemeinbildende Qualifizierung. Außerdem können Abschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt werden.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe und Unternehmen.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030231	Berufskollegs					
Produkt	03023102	Berufskolleg Eifel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.600	17.700	23.800	29.200	35.100
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.601,50	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143,65	1.800	3.100	3.100	3.100	3.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.087,10	1.000	900	900	900	900
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	7.832,25	16.400	27.700	33.800	39.200	45.100
11	- Personalaufwendungen	86.823,27	90.000	92.900	93.900	94.800	95.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	456.859,69	486.900	524.900	532.700	532.700	532.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen		41.600	39.900	36.400	35.200	31.800
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.651,67	134.400	151.300	125.700	125.700	125.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	627.334,63	752.900	809.000	788.700	788.400	785.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-619.502,38	-736.500	-781.300	-754.900	-749.200	-740.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-619.502,38	-736.500	-781.300	-754.900	-749.200	-740.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-619.502,38	-736.500	-781.300	-754.900	-749.200	-740.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	4.173,20	1.015.000	1.010.800	1.046.800	1.055.800	1.076.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-623.675,58	-1.751.500	-1.792.100	-1.801.700	-1.805.000	-1.817.500

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030231	Berufskollegs					
Produkt	03023102	Berufskolleg Eifel					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.601,50	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	143,65	1.800	3.100	3.100	3.100	3.100
07	+ Sonstige Einzahlungen	828,45	1.000	900	900	900	900
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.573,60	8.800	10.000	10.000	10.000	10.000
10	- Personalauszahlungen	92.409,95	90.000	92.900	93.900	94.800	95.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	492.792,87	486.900	524.900	532.700	532.700	532.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	79.131,60	77.400	88.200	88.600	88.600	88.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	664.334,42	654.300	706.000	715.200	716.100	717.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-656.760,82	-645.500	-696.000	-705.200	-706.100	-707.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.000				
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	100,00					
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100,00	2.000				
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		800.000				
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	40.978,18	69.000	282.300	202.300	202.300	202.300
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.978,18	869.000	282.300	202.300	202.300	202.300
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-40.878,18	-867.000	-282.300	-202.300	-202.300	-202.300

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I231022501 Berufsorientierungszentrum (Gute Schule 2020)	-800.000					-800.000	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-800.000					-800.000	
Summe	-800.000					-800.000	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I231021900 Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	100					934	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	100					934	
I231022500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)						-33.198	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-33.198	
I231022600 VG > 410 Euro	-1.882 -12.000	-8.000		-8.000	-8.000 -8.000	-23.493	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.882 -12.000	-8.000		-8.000	-8.000 -8.000	-23.493	
I231022601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-19.013	-193.300		-157.300	-157.300 -157.300	-120.109	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-19.013	-193.300		-157.300	-157.300 -157.300	-120.109	
I231022602 Kehrmaschine		-18.000					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-18.000					
I231022620 VG < 410 Euro	-255					-3.470	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-255					-3.470	
I231022621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E	-14.521					-73.147	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-14.521					-73.147	
I231022625 Erwerb von Lizzenzen < 410 Euro	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
I231022630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-90 -6.000	-9.000		-9.000	-9.000 -9.000	-9.389	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-90 -6.000	-9.000		-9.000	-9.000 -9.000	-9.389	
I231022631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-14.247 -50.000	-53.000		-27.000	-27.000 -27.000	-90.956	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-14.247 -50.000	-53.000		-27.000	-27.000 -27.000	-90.956	
Summe	-49.908 -69.000	-282.300		-202.300	-202.300 -202.300	-353.827	
Gesamtsumme	-49.908 -869.000	-282.300		-202.300	-202.300 -202.300	-1.153.827	

Standardkennzahlen

Produkt 231 02 - Berufskolleg Eifel

(Budget 400 400 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,3%	5,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	7,6%	8,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-9,16	-9,37
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,49	0,51
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

231 02 – Berufskolleg Eifel

(Budget 400 400 003 – Berufskolleg Eifel)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 wird die ertragswirksame Auflösung der Schul-/Bildungspauschale ausgewiesen. Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 94 Schulgesetz NRW für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des beschafften Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schüler an den Kosten des wöchentlichen Kochunterrichtes (6.000 €) nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte (3.100 €). Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	25.700	48.100	+ 22.400
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	50.100	49.500	- 600
5281000 Sachkosten	7.400	7.400	+ 0
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	40.200	40.300	+ 100
5281050 Sachkosten (Leonardo da Vinci Projekt)	0	0	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	361.700	376.500	+ 14.800
5291002 Schulwanderungen und -fahrten	0	0	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.800	3.100	+ 1.300
Summe	486.900	524.900	+ 38.000

SK 5255000

Enthalten in dem Ansatz ist u.a. Aufwand für abgeschlossene IT-Wartungs-, Softwarepflege- und Supportverträge in Höhe von insgesamt 25.713 €. Mit einem Betrag von 15.800 € werden die laut Medienentwicklungsplan zusätzlich zu erwartenden Wartungskosten berücksichtigt.

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Aufwandsansatz in Höhe von 49.500 €.

SK 5281011

Grundlage für die Ermittlung des Aufwandsansatzes sind die Schülerzahlen und die je nach Schulform anzusetzende Schlüsselzahl. Des Weiteren sind Aufwendungen für die Teilnahme am Essen und die Kopierkosten hier enthalten.

SK 5291001

Gem. § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, im Rahmen eines besonderen Tarifangebotes Schülerzeitkarten anzubieten, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Kreis Euskirchen bietet den Schülerinnen und Schülern in Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, ein derartiges Schülerticket zu nutzen.

Das Schülerticket gilt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr verbundweit. Als Ausgleich für den erweiterten Geltungsbereich (über den eigentlichen Schulweg hinaus) haben die Erziehungsberechtigten eine Eigenleistung zu erbringen. Der Höchstbetrag des Eigenanteils beträgt 12 Euro pro Beförderungsmonat.

Zum 01.08.2012 wurde der Vertrag mit der RVK geändert. Bis dahin wurde aufgrund eines festgelegten Sockelbetrages unter Berücksichtigung der Veränderung der Schülerzahlen und der Preiserhöhungen zum 01.01. eines jeden Jahres eine mtl. Rate ermittelt. Am Jahresende wurde eine Spitzabrechnung von der RVK erstellt. Seit dem 01.08.2012 wird personengenau abgerechnet. Jeder Schüler wird für sich betrachtet und der genaue Tarif in Rechnung gestellt. Auf der Grundlage des neuen Abrechnungssystems und einer Neuberechnung unter Zugrundelegung der zu erwartenden Schülerzahlen und der jeweiligen Preisstufe ergibt sich für 2018 ein Ansatz von 376.500 €.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	3.200	3.700	+ 500
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	300	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	967.400	977.900	+ 10.500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	20.900	7.700	- 13.200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	23.000	20.800	- 2.200
5811010 ILB Druckerei	200	400	+ 200
5811011 ILB Schülerbeförderungskosten	0	0	+ 0
Summe	1.015.000	1.010.800	- 4.200

Weitere Informationen zum Berufskolleg Kall: www.berufskolleg-eifel.de

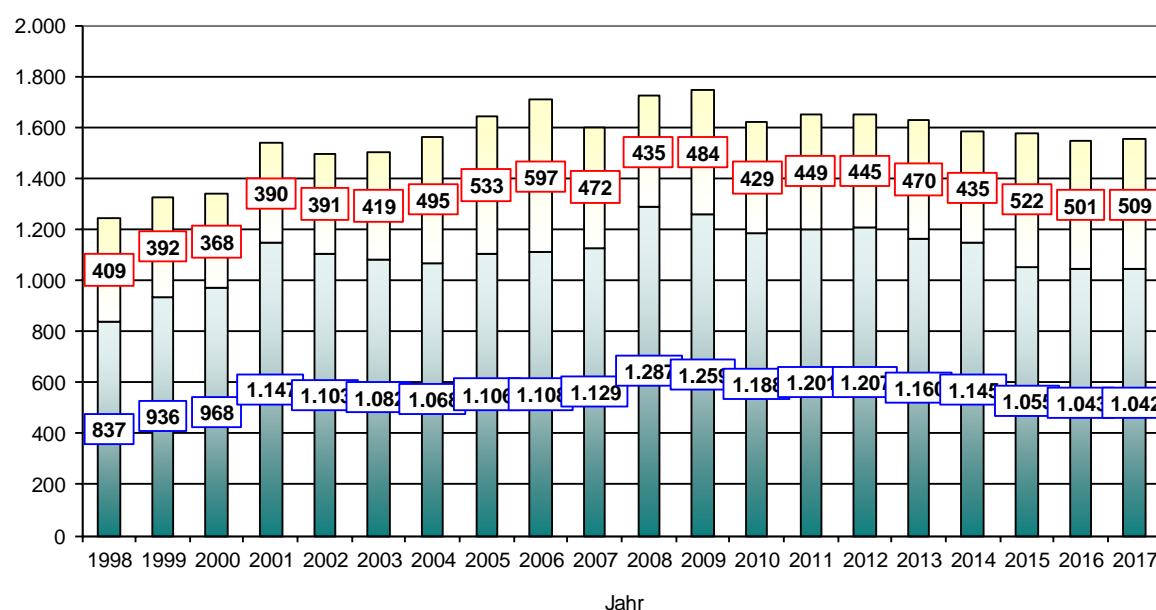
Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
am 15.10.						
1. Pflichtbereich:						
Berufsschule	1.100	1.053	1.042	1.055	1.043	1.042
Berufsgrundschuljahr (entfällt ab 01.08.2015)	89	89	85	0	0	0
Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr (entfällt ab 01.08.2015)	18	18	18	0	0	0
Summe Pflichtbereich	1.207	1.160	1.145	1.055	1.043	1.042
2. Angebotsbereich:						
Berufsfachschule (ab 01.08.15 inkl. ehem. BGJ und Vorklasse BGJ)	402	424	396	349	321	327
Berufliches Gymnasium				141	140	135
Fachschule für Tourismus	43	46	39	32	40	47
Fachschule für Hauswirtschaftsmeister						
Summe Angebotsbereich	445	470	435	522	501	509
Gesamtzahl	1.652	1.630	1.580	1.577	1.544	1.551
Prognose Schulentwicklungsplan 2010	1.523	1.493	1.444	1.389	1.339	1.316
Differenz	+ 129	+ 137	+ 136	+ 188	+ 205	+ 235
Prognose Schulentwicklungsplan 2013	1.612	1.554	1.515	1.449	1.382	
Differenz	+ 18	+ 26	+ 62	+ 95	+ 169	

Anzahl

231 02: Schülerzahlen BKE am 15.10.



II. Schülerbeförderung	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017
a) Anzahl der ausgestellten Schülertickets (RVK + AVV)	519	500	512	506	487	499
a1) davon: Freifahrtberechtigte *	496	446	458	459	443	454
a2) davon: Nichtfreifahrtberechtigte **	19	38	40	46	44	45
a3) davon: 1. Befreite nach SGB XII	0	0	0	0	0	0
2. Befreite nach SGB II	2	4	4	1	1	0
3. Befreite nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0	0
b) Anzahl der erstatteten Fälle: Taxibusfahrten ***	24	22	6	4	17	26
c) Anzahl d. Gewährungen einer Wegstreckenentschädigung f.						
d. Nutzung privater PKW ****	3	2	1	0	1	
d) Anzahl der erstatteten Fahrscheine *****	4	4	0	3	6	3
* Freifahrtberechtigte sind Schüler, die die nächstgelegene Schule besuchen und deren Schulweg länger als 5 km ist. Ebenso Schüler, deren Schulweg kürzer als 5 km, aber besonders gefährlich ist.						
** Nichtfreifahrtberechtigte sind Schüler, deren Schulweg weniger als 5 km beträgt und nicht besonders gefährlich ist.						
*** Taxibusse werden dann eingesetzt, wenn andere öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen. Pro Fahrt wird ein Aufschlag in Höhe von 1 € erhoben.						
**** Schüler, denen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind antragsberechtigt.						
***** Schüler, die nicht freifahrtberechtigt sind u. kein Schülerticket besitzen, haben Anspruch auf Fahrkostenerstattung zu ihrer Praktikumsstelle.						
III. Lernmittelfreiheit	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017
	Anzahl der berechtigten Schüler*	770	764	736	713	755
Anzahl der Befreiungen nach SGB XII	0	1	0	0	0	0
Anzahl der Befreiungen nach SGB II	2	1	1	1	1	0
Anzahl der Befreiungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0	0
* Die Lernmittelfreiheit gilt nicht für Schüler, die ein Arbeitsentgelt, eine Ausbildungsvergütung oder andere Leistungen zur Beschaffung von Lernmitteln, z.B. BAföG erhalten.						

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I231022600 VG > 410 Euro

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-12.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		-12.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Möbeln.

Maßnahme: I231022601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	0	-193.300	-157.300	-157.300	-157.300
		0	-193.300	-157.300	-157.300	-157.300

Budgetierter Ansatz

Die Ansatzerhöhung resultiert aus der geplanten Umsetzung des Medienentwicklungsplans (siehe hierzu Info 311/2018) und gliedert sich für 2018 wie folgt auf:

Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur lt. Medienentwicklungsplan	187.500 €
Maßnahmen, die nicht dem Medienentwicklungsplan zuzurechnen sind	5.800 €
	193.300 €

Die Auszahlungsermächtigung zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist mit einem Sperrvermerk versehen (Entsperrung durch den Kreisausschuss erforderlich).

Die Kosten für den geplanten Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur werden mit Mitteln aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 finanziert, soweit dies nach den Förderrichtlinien möglich ist (siehe V 411/2018 – Fortschreibung des Verwendungskonzepts Gute Schule 2020). Der übrige Ansatz, der nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplans dient, wird in erster Linie für altersbedingte Ersatzbeschaffungen benötigt.

Soweit die Durchführung der o.g. Maßnahmen andere Auszahlungen oder Aufwendungen verursacht (z.B. Baukosten), ist diese nur zulässig, wenn auch Mittel für die zusätzlichen Auszahlungen oder Aufwendungen veranschlagt sind.

Folgekostenberechnung p.a.:

Nettobelastung Abschreibung ./ Sonderpostenauflösung	580 €
Kalkulatorische Zinsen	116 €

Maßnahme: I231022602 Kehrmaschine

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	0	-18.000	0	0	0
		0	-18.000	0	0	0

Der vorgenannte Ansatz dient zur Ersatzsatzbeschaffung der abgeschriebenen Kehrmaschine. Bereits in den Jahren 2016/2017 waren umfangreiche Reparaturmaßnahmen notwendig, um deren Funktion noch sicherzustellen.

Folgekostenberechnung p.a.:

Abschreibung	2.250 €
Kalkulatorische Zinsen	360 €

Maßnahme: I231022631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410

Produkt: 03023102 Berufskolleg Eifel

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7832101 Ausz. Erw. Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	-50.000	-53.000	-27.000	-27.000	-27.000
		-50.000	-53.000	-27.000	-27.000	-27.000

Budgetierter Ansatz

Der vorgenannte Ansatz dient im Wesentlichen der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Ersatzbeschaffungen) und beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre.

Budget 400 400 004

Produkt: 221 01 - Hans-Verbeek-Schule

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 400 400 004 Hans-Verbeek-Schule
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau Gabriele Schmitz

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Die Hans-Verbeek-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schuleinzugsbereich ist der Altkreis Euskirchen. Ziel und Aufgabe ist die sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung. Sie unterstützt diese Schülerinnen und Schüler in dem Prozess, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration zu führen.

Der Kreis ist als Schulträger zur Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärin und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von geistigbehinderten (teilweise schwerstmehr Fachbehinderten) Schüler/innen verpflichtet. Er hat darüber hinaus auf freiwilliger Basis Pflege- und Betreuungskräfte, eine Logopädin, einen Krankengymnasten sowie Küchenpersonal eingestellt.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Strategische Ziele: Ziel ist es, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Selbstverwirklichung und sozialer Integration zu führen.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler der Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030221	Sonderschulen					
Produkt	03022101	Hans-Verbeek-Schule					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.220,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.668,50	24.200	38.000	38.000	38.000	38.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.653,87	13.600	28.700	28.700	28.700	28.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	120,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	52.662,37	40.400	69.300	69.300	69.300	69.300
11	- Personalaufwendungen	191.908,15	199.800	197.800	199.800	201.800	203.800
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	429.760,67	484.600	486.400	486.400	486.400	486.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen		6.700	6.000	5.500	5.500	5.500
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.198,07	17.100	25.800	21.000	21.000	21.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	637.866,89	708.200	716.000	712.700	714.700	716.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-585.204,52	-667.800	-646.700	-643.400	-645.400	-647.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-585.204,52	-667.800	-646.700	-643.400	-645.400	-647.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-585.204,52	-667.800	-646.700	-643.400	-645.400	-647.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.922,35	397.200	388.400	401.200	405.400	413.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-587.126,87	-1.065.000	-1.035.100	-1.044.600	-1.050.800	-1.060.400

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030221	Sonderschulen					
Produkt	03022101	Hans-Verbeek-Schule					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.220,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.924,60	24.200	38.000	38.000	38.000	38.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.903,87	13.600	28.700	28.700	28.700	28.700
07	+ Sonstige Einzahlungen	20,00					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.068,47	40.200	69.100	69.100	69.100	69.100
10	- Personalauszahlungen	190.437,88	199.800	197.800	199.800	201.800	203.800
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	429.939,04	484.600	486.400	486.400	486.400	486.400
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	11.349,27	12.100	14.200	14.600	14.600	14.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	631.726,19	696.500	698.400	700.800	702.800	704.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-582.657,72	-656.300	-629.300	-631.700	-633.700	-635.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.000	3.600			
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.000	3.600			
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			39.000	60.000		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	5.830,14	16.000	59.800	43.800	43.800	43.800
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.830,14	16.000	98.800	103.800	43.800	43.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-5.830,14	-14.000	-95.200	-103.800	-43.800	-43.800

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I221012501 Neukonzeption Außen spielflächen		-29.000		-60.000			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-29.000		-60.000			
Summe		-29.000		-60.000			
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221011900 Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen						600	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						600	
I221011910 Versicherungsleistungen						700	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						700	
I221012500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)		-10.000				-13.964	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-10.000				-13.964	
I221012600 VG > 410 Euro		-4.600		-4.000	-4.000 -4.000	-8.668	
	-3.000						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-4.600		-4.000	-4.000 -4.000	-8.668	
	-3.000						
I221012601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-1.165 -8.000	-43.000		-32.800	-32.800 -32.800	-19.766	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.165 -8.000	-43.000		-32.800	-32.800 -32.800	-19.766	
I221012605 Erwerb von Lizenen > 410 Euro		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-599	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-599	
I221012620 VG < 410 Euro						-6.344	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-6.344	
I221012621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E	-593					-8.040	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-593					-8.040	
I221012625 Erwerb von Lizenen < 410 Euro	-100	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-964	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-100	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-964	
I221012630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-933 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.933	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-933 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.933	
I221012631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-3.040 -3.000	-8.200		-3.000	-3.000 -3.000	-19.064	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.040 -3.000	-8.200		-3.000	-3.000 -3.000	-19.064	
Summe	-5.830 -16.000	-69.800		-43.800	-43.800 -43.800	-79.042	
Gesamtsumme	-5.830 -16.000	-98.800		-103.800	-43.800 -43.800	-79.042	

Standardkennzahlen

Produkt 221 01 - Hans-Verbeek-Schule

(Budget 400 400 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	18,2%	18,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,5%	2,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-5,57	-5,41
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,05	1,04
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

221 01 – Hans-Verbeek-Schule

(Budget 400 400 004 – Hans-Verbeek-Schule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) handelt es sich im Wesentlichen um die Zuweisung des Landes (2.400 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20%. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schüler an den Kosten der Verpflegung mit 38.000 € nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2017	2018	Diff. 2018/2017
4480000 Erträge aus Kostenerst. Bund	-12.000	-27.000	- 15.000
4481001 Kostenerstattungen vom Land (Schulwanderungen und	0	0	+ 0
4481003 Erträge aus Kostenerst. Land (Aus-u.Fortbil.staatl	-1.600	-1.700	- 100
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
4484002 Kostenerst. Logopädie und Krankengymnastik	0	0	+ 0
Summe	-13.600	-28.700	- 15.100

SK 4480000

Dem hier veranschlagten Ertrag in Höhe von 27.000 € steht Personalaufwand für Bundesfreiwilligendienstleistende in Zeile 11 gegenüber.

SK 4481003

Der Ansatz enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte (1.700 €). Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	8.800	11.800	+ 3.000
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	3.800	3.900	+ 100
5281000 Sachkosten	8.000	8.000	+ 0
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	10.000	10.500	+ 500
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	3.100	3.100	+ 0
5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	1.500	11.000	+ 9.500
5281028 Sachkosten (Verpflegung)	61.600	50.000	- 11.600
5281054 Sachkosten (Inhouse-Beschulung)	1.900	1.900	+ 0
5291001 Schülerbeförderungskosten	361.100	361.100	+ 0
5291002 Schulwanderungen und -fahrten	0	0	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.600	1.700	+ 100
5291004 Entschädigung Freiwilliges Soziales Jahr	23.200	23.400	+ 200
Summe	484.600	486.400	+ 1.800

SK 5255000

Die Erhöhung des Ansatzes um 3.000 € ist u.a. begründet durch zusätzlich eingeplante Reparaturkosten.

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung nur 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Aufwandsansatz in Höhe von 3.900 €

SK 5281000

Hier ist u.a. ein Betrag in Höhe von 6.600 € für die im Rahmen der Ausgabe der Schulverpflegung erforderliche Hilfskraft eingeplant.

SK 5281027

Der Aufwandsansatz Schulveranstaltungen beinhaltet ca. 800 € für das Schulschwimmen, 9.400 € für therapeutisches Reiten und einen Anteil freiwilliger Leistungen von 762 € (für 127 Schüler je 6 €).

SK 5281028

Die Ansatzermittlung erfolgt auf der Grundlage der zu verpflegenden Schüler, dem zu zahlenden Kostenbeitrag für ein Mittagessen sowie der Anzahl der Essenstage, die jedes Jahr unterschiedlich sind. Aufgrund dieser Berechnungsgrundlagen vermindert sich der Bedarf für 2018 gegenüber dem Vorjahr auf 50.000 €

SK 5281054

Der Kreistag hat am 20.06.2007 (V 321/2007) die Bildung eines Teilstandortes der Hans-Verbeek-Schule im Heilpädagogischen Eingliederungszentrum in Bürvenich zum Zwecke der Inhouse-Beschulung beschlossen.

SK 5291004

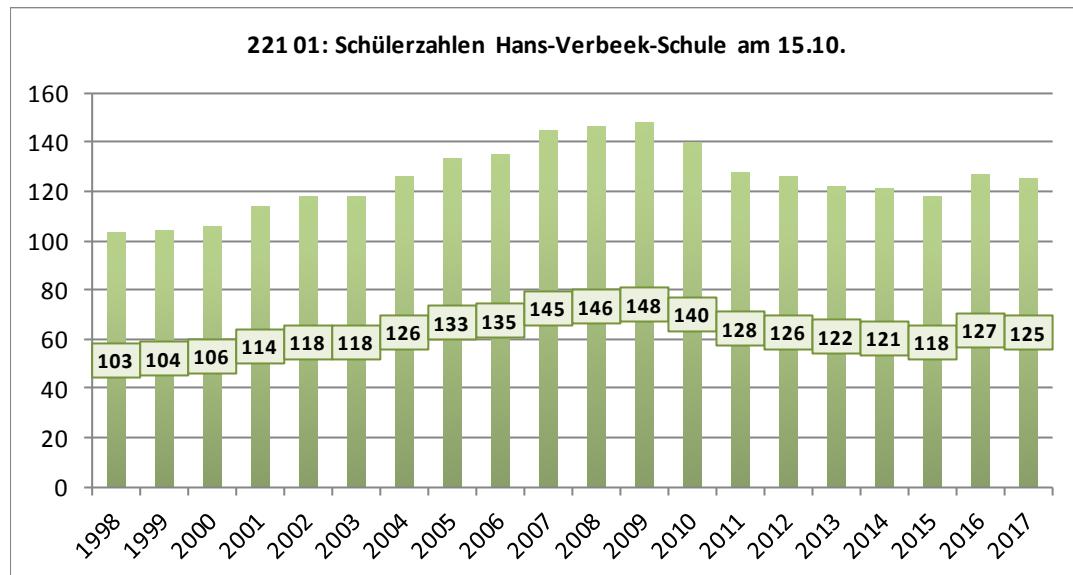
Mit dem DRK-Kreisverband Köln e.V. besteht seit 2006 ein Rahmenvertrag über die Gestellung von jungen Menschen im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ). Die FSJ'ler unterstützen gemeinsam mit den Bundesfreiwilligendienstleistenden sowie mit Praktikanten die in Trägerschaft des Kreises stehenden Pflege- und Betreuungskräfte. Ziel ist es, dass für jede Klasse mindestens eine Pflege- und Betreuungskraft zur Verfügung steht. Für 2018 werden u.a. Mittel für den Einsatz von nur noch 3 FSJ'lern eingeplant.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.100	1.200	+ 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	600	600	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	341.000	339.900	- 1.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	13.100	6.200	- 6.900
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	41.400	40.500	- 900
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	397.200	388.400	- 8.800

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler am 15.10.	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	126	122	121	118	127	125
Prognose Schulentwicklungsplan 2010	144	139	136	128	124	121
Differenz	- 18	- 17	- 15	- 10	+ 3	+ 4



II. Schülerspezialverkehr	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017
Anzahl der gefahrenen km	132.060	133.120	133.180	134.200	133.900	134.000
III. Zivildienstleistende, FSJ, Praktikanten	2012	2013	2014	2015	2016	2017
a) Anzahl der Monate der Zivildienstleistenden	0	0	0	0	0	0
b) Anzahl der Monate der Bundesfreiwilligendienstleistenden	5	37	30	20	43	55
c) Anzahl der Monate des Freiw. Sozialen Jahrs (FSJ)	77	39	30	36	37	37
d) Anzahl der Monate der Praktikanten	29	35	36	36	7	0
IV. Schulverpflegung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
a) Anzahl der teilnehmenden Schüler	106	103	100	95	106	99
davon:						
a) Befreiungen nach SGB XII	13	17	16	19	17	0
b) Befreiungen nach SGB II	13	2	9	10	10	0
c) Befreiungen nach AsylbewerberleistungsG	0	0	1	1	1	0
d) Zuschuss aus B+T (neu ab 2016)					14	0
b) Anzahl der ausgeteilten Essen	15.900	15.450	15.000	14.250	15.900	14.850
<u>Kosten der Essensbeschaffung und Personalkosten (ohne Bewirtschaftung, Kapitalkosten etc.)</u>						
c) Kosten je Essen für den Kreis	2012	2013	2014	2015	2016	2017
d) Kosten je Essen für die Eltern	2,39	3,34	3,38	3,66	3,21	3,21
	2,87	2,93	3,00	3,00	3,10	3,17

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221012600 VG > 410 Euro

Produkt: 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-3.000	-4.600	-4.000	-4.000	-4.000
		-3.000	-4.600	-4.000	-4.000	-4.000

Budgetierter Ansatz

Der vorgenannte Ansatz wird zur Beschaffung einer Wickelliege sowie einer Wäschemangel benötigt.

Soweit die Durchführung der o.g. Maßnahmen andere Auszahlungen oder Aufwendungen verursacht (z.B. Baukosten), ist diese nur zulässig, wenn auch Mittel für die zusätzlichen Auszahlungen oder Aufwendungen veranschlagt sind.

Folgekostenberechnung p.a.:

Kalkulatorische Abschreibung	320 €
Kalkulatorische Zinsen	80 €

Maßnahme: I221012601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro

Produkt: 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-8.000	-43.000	-32.800	-32.800	-32.800
		-8.000	-43.000	-32.800	-32.800	-32.800

Budgetierter Ansatz

Die Ansatzerhöhung resultiert aus der geplanten Umsetzung des Medienentwicklungsplans (siehe hierzu Info 311/2018) und gliedert sich für 2018 wie folgt auf:

Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur lt. Medienentwicklungsplan	37.800 €
Maßnahmen, die nicht dem Medienentwicklungsplan zuzurechnen sind	5.200 €
	43.000 €

Die Auszahlungsermächtigung zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist mit einem Sperrvermerk versehen (Entsperrung durch den Kreisausschuss erforderlich).

Die Kosten für den geplanten Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur werden mit Mitteln aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 finanziert, soweit dies nach den Förderrichtlinien möglich ist (siehe V 411/2018 – Fortschreibung des Verwendungskonzepts Gute Schule 2020). Der übrige Ansatz, der nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplans dient, wird in erster Linie für altersbedingte Ersatzbeschaffungen benötigt.

Soweit die Durchführung der o.g. Maßnahmen andere Auszahlungen oder Aufwendungen verursacht (z.B. Baukosten), ist diese nur zulässig, wenn auch Mittel für die zusätzlichen Auszahlungen oder Aufwendungen veranschlagt sind.

Folgekostenberechnung p.a.:

Nettobelastung Abschreibung ./.	Sonderpostenauflösung	520 €
Kalkulatorische Zinsen		100 €

Maßnahme: I221012501 Neukonzeption Außenspielflächen

Produkt: 03022101 Hans-Verbeek-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7851000 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0	-29.000	-60.000	0	0
		0	-29.000	-60.000	0	0

Die Außenspielfläche des innenliegenden Schulhofes soll umgestaltet und an die geänderten Bedarfe angepasst werden. Die vorhandenen Spielgeräte weisen eine altersbedingte Abnutzung auf. Für die Planung von Spielplätzen und Spielgeräten ist erhebliche Sach- und Fachkunde erforderlich (Einhaltung nationaler und europäischer Normen), so dass mit Planungskosten i.H.v. rd. 19.000 € gerechnet wird.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme in das fortzuschreibende Verwendungskonzept zum Förderprogramm Gute Schule 2020 aufzunehmen.

Budget 400 400 005

Produkt: 221 02 - St.-Nikolaus-Schule

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben

Budget: 400 400 005 St.-Nikolaus-Schule

Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion

Verantwortlich: Frau Andrea Luxenburger-Schlösser

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Die St.-Nikolaus-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schuleinzugsbereich ist der Altkreis Schleiden. Ziel und Aufgabe ist die sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung. Sie unterstützt diese Schülerinnen und Schüler in dem Prozess, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration zu führen. Der Kreis ist als Schulträger zur Bereitstellung von nichtlehrendem Personal (Schulsekretärin und Schulhausmeister) sowie der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Beschulung von geistigbehinderten (teilweise schwerstmehr Fachbehinderten) Schüler/innen verpflichtet. Er hat darüber hinaus auf freiwilliger Basis Pflege- und Betreuungskräfte, eine Logopädin, einen Krankengymnasten sowie Küchenpersonal eingestellt.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers

Strategische Ziele: Ziel ist es, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Selbstverwirklichung und sozialer Integration zu führen.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler der Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030221	Sonderschulen					
Produkt	03022102	St. Nikolaus-Schule					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		500	1.600	1.600	1.600	1.600
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.773,65	16.800	21.700	21.700	21.700	21.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.437,24	12.000	11.600	11.600	11.600	11.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	300,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	33.510,89	29.300	34.900	34.900	34.900	34.900
11	- Personalaufwendungen	129.515,62	124.300	132.000	115.600	116.800	118.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	351.138,55	410.100	403.400	403.400	403.400	403.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen		12.500	13.500	9.500	9.000	9.000
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.206,13	15.200	22.900	21.800	21.800	21.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	490.860,30	562.100	571.800	550.300	551.000	552.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-457.349,41	-532.800	-536.900	-515.400	-516.100	-517.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-457.349,41	-532.800	-536.900	-515.400	-516.100	-517.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-457.349,41	-532.800	-536.900	-515.400	-516.100	-517.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.760,29	320.900	305.100	315.500	318.500	324.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-459.109,70	-853.700	-842.000	-830.900	-834.600	-842.000

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030221	Sonderschulen					
Produkt	03022102	St. Nikolaus-Schule					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			1.200	1.200	1.200	1.200
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.055,10	16.800	21.700	21.700	21.700	21.700
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.976,96	12.000	11.600	11.600	11.600	11.600
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.032,06	28.800	34.500	34.500	34.500	34.500
10	- Personalauszahlungen	125.640,53	124.300	114.500	115.600	116.800	118.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	349.123,09	410.100	403.400	403.400	403.400	403.400
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	8.018,58	8.200	10.200	10.600	10.600	10.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	482.782,20	542.600	528.100	529.600	530.800	532.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-448.750,14	-513.800	-493.600	-495.100	-496.300	-497.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		15.500	2.000			
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		15.500	2.000			
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		24.000				
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	3.432,18	11.000	49.800	40.300	40.300	40.300
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.432,18	35.000	49.800	40.300	40.300	40.300
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-3.432,18	-19.500	-47.800	-40.300	-40.300	-40.300

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I221022501 Hochbaumaßnahmen (Erw. St. Nikolaus-Sch)						-2.870	
12800 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						-2.870	
I221022602 VG > 410 Euro (Einrichtung Erweiterung)						-12.908	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-12.908	
Summe						-15.778	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221022500 Hochbaumaßnahmen (allgemein)	-24.000					-24.000	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.500					13.500	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.000					-24.000	
I221022600 VG > 410 Euro	-572	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-11.935	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-572	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-11.935	
I221022601 Lehr- und Unterrichtsmittel > 410 Euro	-845 -4.000	-35.300		-27.300	-27.300 -27.300	-42.268	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-845 -4.000	-35.300		-27.300	-27.300 -27.300	-42.268	
I221022605 Erwerb von Lizzenzen > 410 Euro						-500	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-500	
I221022620 VG < 410 Euro						-1.895	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.895	
I221022621 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 E						-24.701	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-24.701	
I221022625 Erwerb von Lizzenzen < 410 Euro	-1.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-6.917	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-6.917	
I221022630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-442 -2.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-2.829	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-442 -2.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-2.829	
I221022631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-1.573 -4.000	-7.500		-6.000	-6.000 -6.000	-12.224	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.573 -4.000	-7.500		-6.000	-6.000 -6.000	-12.224	
Summe	-3.432 -35.000	-49.800		-40.300	-40.300 -40.300	-127.268	
Gesamtsumme	-3.432 -35.000	-49.800		-40.300	-40.300 -40.300	-143.046	

Standardkennzahlen

Produkt 221 02 - St. Nikolaus-Schule

(Budget 400 400 005)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	14,2%	15,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,7%	2,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,46	-4,40
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,66	0,70
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

221 02 – St. Nikolaus-Schule

(Budget 400 400 005 – St. Nikolaus-Schule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) handelt es sich im Wesentlichen um die Zuweisung des Landes (1.200 €) für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20%. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

In Zeile 5 des Ergebnisplans (Privatrechtliche Leistungsentgelte) ist die Beteiligung der Schüler an den Kosten der Verpflegung mit 21.700 € nachgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2017	2018	Diff. 2018/2017
4480000 Erträge aus Kostenerst. Bund	0	0	+ 0
4481003 Erträge aus Kostenerst. Land (Aus-u.Fortbil.staatl	-3.600	-1.200	+ 2.400
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
4484002 Kostenerst. Logopädie und Krankengymnastik	-8.400	-10.400	- 2.000
Summe	-12.000	-11.600	+ 400

SK 4481003

Der Ansatz enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte. Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

SK 4484002

In 2018 ist der Ansatz zu erhöhen, weil die Verträge mit den Krankenkassen angepasst wurden.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	2.300	5.300	+ 3.000
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	2.600	2.600	+ 0
5281000 Sachkosten	3.100	3.300	+ 200
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	6.200	6.100	- 100
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	0	1.600	+ 1.600
5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	13.700	13.700	+ 0
5281028 Sachkosten (Verpflegung)	39.500	30.000	- 9.500
5291001 Schülertbeförderungskosten	285.000	285.000	+ 0
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	3.600	1.200	- 2.400
5291004 Entschädigung Freiwilliges Soziales Jahr	54.100	54.600	+ 500
Summe	410.100	403.400	- 6.700

SK 5255000

Der Aufwandsansatz beinhaltet 4.300 € für IT-Wartungen und eine Pauschale von 1.000 € für Reparaturen.

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird

durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Der Kreisanteil beträgt folglich 2/3 des Durchschnittsbetrages. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Aufwandsansatz in Höhe von 2.600 €.

SK 5281027

Der Aufwandsansatz Schulveranstaltungen beinhaltet u.a. Aufwendungen für das Schulschwimmen (2.400 €) sowie für das therapeutische Reiten einschl. Fahrtkosten (10.800 €). Ebenfalls enthalten ist ein Anteil freiwilliger Leistungen in Höhe von 6 € je Schüler, der bei einer Schülerzahl von 78 einem Betrag von 468 € entspricht.

SK 5281028

Die Ansatzermittlung erfolgt auf der Grundlage der zu verpflegenden Schüler, dem zu zahlenden Kostenbeitrag für ein Mittagessen sowie der Anzahl der Essenstage, die jedes Jahr unterschiedlich sind. Aufgrund dieser Berechnungsgrundlagen vermindert sich der Bedarf für 2018 gegenüber dem Vorjahr auf 30.000 €.

SK 5291004

Mit dem DRK-Kreisverband Köln e.V. wurde 2006 ein Rahmenvertrag über die Gestellung von jungen Menschen im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ) abgeschlossen. Die FSJ'ler unterstützen die in Trägerschaft des Kreises stehenden Pflege- und Betreuungskräfte. Ziel ist, dass jeder Klasse eine Pflege- und Betreuungskraft zur Verfügung steht. Im Jahr 2018 werden voraussichtlich 7 FSJ'ler an der Schule eingesetzt.

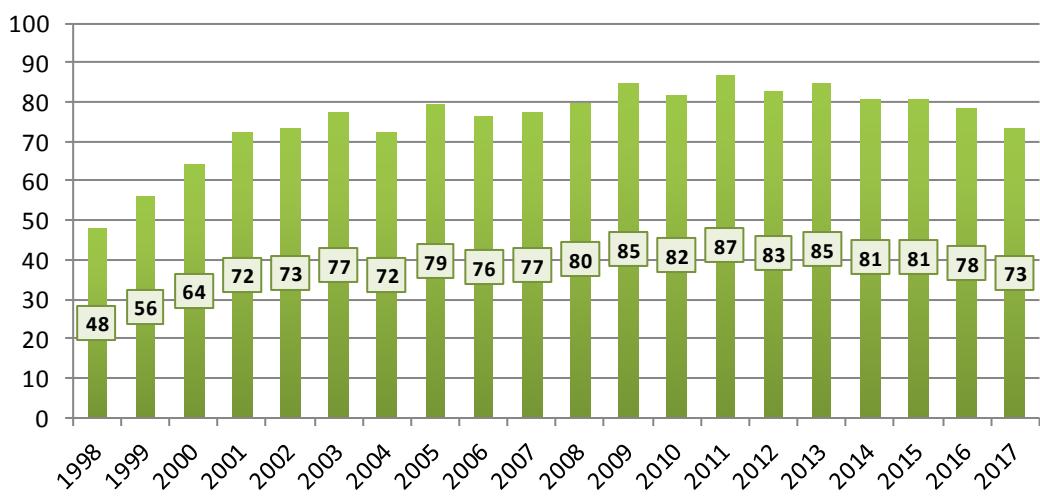
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.100	1.200	+ 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	400	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	281.600	277.100	- 4.500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	9.900	2.400	- 7.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	27.900	24.000	- 3.900
Summe	320.900	305.100	- 15.800

Kennzahlen

I. Anzahl der Schülerinnen und Schüler am 15.10.	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	83	85	81	81	78	73
Prognose Schulentwicklungsplan 2010	83	80	79	70	68	66
Differenz	+ 0	+ 5	+ 2	+ 11	+ 10	+ 7

221 02: Schülerzahlen St. Nikolaus-Schule am 15.10.



II. Schülerspezialverkehr

2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Anzahl der gefahrenen km	131.130	136.608	135.700	135.700	136.400	138.100
--------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

III. Zivildienstleistende, FSJ, Praktikanten

2012	2013	2014	2015	2016	2017
------	------	------	------	------	------

a) Anzahl der Monate der Zivildienstleistenden	0	0	0	0	0	0
b) Anzahl der Monate der Bundesfreiwilligendienstleistenden	5	0	0	0	0	0
c) Anzahl der Monate des Freiw. Sozialen Jahrs (FSJ)	65	78	82	72	72	72
d) Anzahl der Monate der Praktikanten	0	0	0	0	0	0

IV. Schulverpflegung

2012	2013	2014	2015	2016	2017
------	------	------	------	------	------

a) Anzahl der teilnehmenden Schüler	63	63	61	63	59	65
davon: a) Befreiungen nach SGB XII	14	13	13	16	15	0
b) Befreiungen nach SGB II	9	10	7	6	6	0
c) Befreiungen nach AsylbewerberleistungsG	0	0	0	1	1	0
d) Zuschuss aus B+T (neu ab 2016)				5	0	
b) Anzahl der ausgeteilten Essen	9.450	9.450	9.150	9.450	8.850	9.750

c) Kosten der Essensbeschaffung und Personalkosten (ohne Bewirtschaftung, Kapitalkosten etc.)

2012	2013	2014	2015	2016	2017
------	------	------	------	------	------

c1) Kosten je Essen für den Kreis	5,71	6,31	6,48	6,05	6,57	5,48
c2) Kosten je Essen für die Eltern	2,87	2,93	3,00	3,00	3,10	3,17

V. Logopädie und Krankengymnastik

2012	2013	2014	2015	2016	2017
------	------	------	------	------	------

Anzahl der Behandlungen:						
1. Krankengymnastik	560	414	393	56	0	0
2. Logopädie	709	633	675	677	645	631

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221022601 Lehr- und Unterrichtsmittel > 410 Euro

Produkt: 03022102 St. Nikolaus-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-4.000	-35.300	-27.300	-27.300	-27.300
		-4.000	-35.300	-27.300	-27.300	-27.300

Budgetierter Ansatz

Die Ansatzerhöhung resultiert aus der geplanten Umsetzung des Medienentwicklungsplans (siehe hierzu Info 311/2018) und gliedert sich für 2018 wie folgt auf:

Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur lt. Medienentwicklungsplan	32.800 €
Maßnahmen, die nicht dem Medienentwicklungsplan zuzurechnen sind	2.500 €
	35.300 €

Die Auszahlungsermächtigung zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist mit einem Sperrvermerk versehen (Entsperrung durch den Kreisausschuss erforderlich).

Die Kosten für den geplanten Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur werden mit Mitteln aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 finanziert, soweit dies nach den Förderrichtlinien möglich ist (siehe V 411/2018 – Fortschreibung des Verwendungskonzepts Gute Schule 2020). Der übrige Ansatz, der nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplans dient, wird in erster Linie für altersbedingte Ersatzbeschaffungen benötigt.

Soweit die Durchführung der o.g. Maßnahmen andere Auszahlungen oder Aufwendungen verursacht (z.B. Baukosten), ist diese nur zulässig, wenn auch Mittel für die zusätzlichen Auszahlungen oder Aufwendungen veranschlagt sind.

Folgekostenberechnung p.a.:

Nettobelastung Abschreibung ./ Sonderpostenauflösung	250 €
Kalkulatorische Zinsen	50 €

Maßnahme: I221022631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410

Produkt: 03022102 St. Nikolaus-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7832101 Ausz. Erw. Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	-4.000	-7.500	-6.000	-6.000	-6.000
		-4.000	-7.500	-6.000	-6.000	-6.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen.

Budget 400 400 006

Produkt: 221 05 - Matthias-Hagen-Schule

Produktbereich: 030 Schulträgeraufgaben
Budget: 400 400 006 Matthias-Hagen-Schule
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Herr Jan Schütz

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gemäß Beschluss des Kreistages vom 09.04.2014 hat der Kreis Euskirchen mit Wirkung vom 01.08.2015 die bisher in Trägerschaft der Kreisstadt Euskirchen stehende Förderschule Matthias-Hagen-Schule in Euskirchen übernommen. Es handelt sich um eine Förderschule im Verbund für Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Schuleinzugsbereiche sind die Städte Euskirchen und Bad Münstereifel sowie die Gemeinde Weilerswist. Aber auch Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet mit festgestelltem Intensivförderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung können nach erfolgter Auflösung der Don-Bosco-Schule seit dem Schuljahr 2015/16 an dieser Schule gefördert werden.
Der Kreis ist als Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (§ 79 SchulG NRW).
Im Primarbereich ist das Förderschulzentrum Nord als Offene Ganztagschule konzipiert. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden Betreuungsangebote aus dem Programm "Geld oder Stellen" angeboten.

Auftragsgrundlage: Schulgesetz NRW, Nebengesetze, Verordnungen und Ausführungsvorschriften, Kreistagsbeschlüsse, Entscheidungen der Verwaltungsleitung

Strategische Ziele: Schülerinnen und Schüler, die erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen, bedürfen sonderpädagogischer Unterstützung. Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. Die sonderpädagogische Förderung hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu den im Schulgesetz und in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. An der Förderschule kann neben dem Förderschulabschluss "Lernen" auch der Hauptschulabschluss erworben werden.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie deren Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030221	Sonderschulen					
Produkt	03022105	Matthias-Hagen-Schule					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.393,88	122.000	130.700	130.700	130.700	130.700
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.728,00	4.600	6.500	6.500	6.500	6.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.818,57	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.998,05					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	133.938,50	127.600	138.200	138.200	138.200	138.200
11	- Personalaufwendungen	64.782,01	62.200	64.000	64.600	65.400	66.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	287.076,36	264.800	333.000	330.000	330.000	330.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	549,53	25.000	10.000	9.500	8.000	8.000
15	- Transferaufwendungen	138.874,74	145.100	170.700	170.700	170.700	170.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	390.979,33	429.400	438.100	438.500	438.500	438.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	882.261,97	926.500	1.015.800	1.013.300	1.012.600	1.013.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-748.323,47	-798.900	-877.600	-875.100	-874.400	-875.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-748.323,47	-798.900	-877.600	-875.100	-874.400	-875.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-748.323,47	-798.900	-877.600	-875.100	-874.400	-875.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.522,52	25.800	18.000	18.300	18.700	18.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-749.845,99	-824.700	-895.600	-893.400	-893.100	-893.800

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030221	Sonderschulen					
Produkt	03022105	Matthias-Hagen-Schule					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.104,00	64.000	83.400	83.400	83.400	83.400
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.728,00	4.600	6.500	6.500	6.500	6.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	800,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.948,05					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.580,05	69.600	90.900	90.900	90.900	90.900
10	- Personalauszahlungen	59.082,94	62.200	64.000	64.600	65.400	66.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	345.308,53	264.800	333.500	330.500	330.500	330.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	174.439,80	145.100	170.700	170.700	170.700	170.700
15	- Sonstige Auszahlungen	420.083,06	426.400	426.600	427.000	427.000	427.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	998.914,33	898.500	994.800	992.800	993.600	994.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-924.334,28	-828.900	-903.900	-901.900	-902.700	-903.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	50,00					
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50,00					
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	6.751,57	8.000	55.000	47.000	47.000	47.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.751,57	8.000	55.000	47.000	47.000	47.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-6.701,57	-8.000	-55.000	-47.000	-47.000	-47.000

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221051900 Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	50					50	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	50					50	
I221052600 VG > 410 Euro		-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-68.685	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-68.685	
I221052601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-4.459 -4.000	-42.000		-34.000	-34.000 -34.000	-8.459	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.459 -4.000	-42.000		-34.000	-34.000 -34.000	-8.459	
I221052625 Erwerb von Lizzenzen < 410 Euro		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000		
I221052630 VG < 410 (35 II GemHVO)		-4.000		-4.000	-4.000 -4.000	-69.528	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-4.000		-4.000	-4.000 -4.000	-69.528	
I221052631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-2.293 -3.000	-6.000		-6.000	-6.000 -6.000	-5.293	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.293 -3.000	-6.000		-6.000	-6.000 -6.000	-5.293	
Summe	-6.702 -8.000	-55.000		-47.000	-47.000 -47.000	-151.914	
Gesamtsumme	-6.702 -8.000	-55.000		-47.000	-47.000 -47.000	-151.914	

Standardkennzahlen

Produkt 221 05 - Matthias-Hagen-Schule

(Budget 400 400 006)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,7%	6,3%
Transferleistungen Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	15,2%	16,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	45,1%	42,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,31	-4,68
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,33	0,34
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,76	0,89

221 05 – Matthias-Hagen-Schule

(Budget 400 400 006 – Matthias-Hagen-Schule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreistag hat am 09.04.2014 die Übernahme der Schulträgeraufgaben für die Förderschule Matthias-Hagen durch den Kreis Euskirchen ab dem 01.08.2015 beschlossen (siehe hierzu V 108/2014). Die Matthias-Hagen-Schule und die am 01.08.2017 ebenfalls vom Kreis übernommene Stephanusschule (siehe Produkt 221 06) bilden eine eigene Einrichtung nach § 56 Abs. 4 KrO.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2017	2018	Diff. 2018/2017
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141008 Zuw. Ifd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-2.400	-1.200	+ 1.200
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141022 Zuw. Ifd Zwecke vom Land (Sonst.Betreungsangebote)	-6.500	-8.500	- 2.000
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141023 Zuw. Ifd. Zwecke vom Land (Geld oder Stelle)	-15.000	-15.900	- 900
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4141100 Zuw. Ifd Zwecke vom Land (Konsumtiver Anteil Schul)	-55.500	-45.800	+ 9.700
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-2.500	-1.500	+ 1.000
0302210501 Offene Ganztagschule	4141000 Zuw. Ifd Zwecke vom Land	-40.100	-57.800	- 17.700
Ergebnis		-122.000	-130.700	- 8.700

SK 4141000

Die Matthias-Hagen-Schule war im Bereich der Primarstufe als Offene Ganztagschule konzipiert. Der Kreis Euskirchen führt den Ganztagsbetrieb nach Übernahme der Trägerschaft im bisherigen Umfang fort. Ab dem 01.08. 2017 beträgt der Grundbetrag der Landeszuweisung pro Kind mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung 1.529,00 €. Bei Verzicht der Schule auf 0,1 Lehrerstellenzuschlag für den Ganztagsbetrieb erhöht sich dieser Grundbetrag um zusätzlich 535,00 € auf insgesamt 2.064,00 €. Auf dieser Basis wird der Landeszuschuss beantragt und bewilligt. Ab dem 01.08.2018 werden diese Beträge um jeweils 3 % jährlich erhöht. Ab dem 01.08.2018 beträgt der Förderbedarf dann 2.126,00 € pro Kind und Jahr, ab dem 01.08.2019 wird von einem Fördersatz von 2.190 € ausgegangen.

SK 4141008

Hier handelt es sich um die Zuweisung des Landes für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20%. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141022

Für Kinder der Primarstufe, die nicht an der OGS teilnehmen, werden an der Schule sonstige pädagogische Betreuungsangebote durchgeführt. Das Land gewährt hierzu einen Zuschuss in Form einer Betreuungspauschale in Höhe von 8.500 € je Schule und Jahr. Die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages erfolgt in Zeile 15. Auf den Kreis Euskirchen entfällt kein Eigenanteil.

SK 4141023

Das Land NRW gewährt aus dem Programm „Geld oder Stellen“ -SEK I - einen Zuschuss für Maßnahmen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Maßnahmen werden in dem Umfang gefördert, in dem durch die Schule auf die Inanspruchnahme von Lehrerstellen aus dem Ganztagszuschlag verzichtet wird (Kapitalisierung von Lehrerstellen). Nach den aktuellen Förderrichtlinien erhalten Halbtagsförderschulen mit bis zu 300

Schülern bei Kapitalisierung von 0,3 Lehrerstellen einen Zuwendungsbetrag in Höhe von z.Zt. 15.910 € pro Schule. Das entspricht einem Förderbetrag von ca. 5.300 € je 0,1 Lehrerstelle). Die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages erfolgt in Zeile 15. Auf den Kreis Euskirchen entfällt kein Eigenanteil.

SK 4141100

Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 30 SchVG für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten einge stellt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Beim Produkt 111 19 - Immobilienmanagement - sind für die Modernisierung und Sanierung der kreiseigenen Schulen entsprechende Mittel eingeplant. In dieser Höhe wird die Schul-/Bildungspauschale aufgelöst. Buchungstechnisch wird der Aufwand im Produkt 111 19 auf die einzelnen Schulprodukte verrechnet. Die Schul-/Bildungspauschale wird zentral für diese Produkte bei 243 01 aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind die auf die Produkte 221 05 (Matthias-Hagen Schule) und 221 06 (Stephanusschule) entfallenden Anteile, da es sich hierbei um eigene Einrichtungen nach § 56 Abs. 4 KrO handelt, für die eine differenzierte Umlage erhoben werden muss.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Kostenträger	Sachkonto	2017	2018	Diff. 2018/2017
0302210501 Offene Ganztagschule	4322001 Entgelte (Elternbeiträge)	-4.600	-6.500	- 1.900
0302210501 Offene Ganztagschule	4322004 Entgelte (Elternbeiträge Mittagessen)	0	0	+ 0
Ergebnis		-4.600	-6.500	- 1.900

SK 4322001

Siehe Erläuterung zu Sachkonto 4141000 in Zeile 2 des Ergebnisplans.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält die zweckgebundene Erstattung der Aus- und Fortbildung für staatliche Lehrkräfte. Gemäß Rd.Erl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom Januar 2004 erhalten die Schulen zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten ein Fortbildungsbudget. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5291003) veranschlagt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2017	2018	Diff. 2018/2017
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5241000 Unterh. u. Bew. Grundstücke u. baul. Anl.	5.000	8.000	+ 3.000
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	5.000	7.500	+ 2.500
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	6.300	8.300	+ 2.000
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281000 Sachkosten	2.000	1.800	- 200
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	17.000	15.000	- 2.000
	5281026 Sachkosten			
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	(Landesprogramm Kultur und Schule)	3.100	1.600	- 1.500
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	1.400	1.300	- 100
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5291001 Schülerbeförderungskosten	224.000	288.500	+ 64.500
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	1.000	1.000	+ 0
0302210501 Offene Ganztagschule	5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5281000 Sachkosten	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	0	0	+ 0
0302210502 Don-Bosco-Schule	5291001 Schülerbeförderungskosten	0	0	+ 0
Ergebnis		264.800	333.000	+ 68.200

SK 5241000

Für die Überprüfung der elektronischen Betriebsmittel sind zusätzlich 3.000 € zur Verfügung zu stellen.

SK 5255000

Der Aufwandsansatz beinhaltet 3.500 € für IT-Wartungen und eine Pauschale von 4.000 € für Reparaturen.

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Aufwandsansatz in Höhe von 8.300 €

SK 5281027

Der Aufwandsansatz für Schulveranstaltungen beinhaltet einen Anteil freiwilliger Leistungen in Höhe von 740 € (4,00 € x 185 Schüler). Hinzu kommt ein Ansatz für die Schwimmbadbenutzung für das Schulschwimmen in Höhe von 600 €.

SK 5291001

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe werden überwiegend durch Schülerspezialverkehr (vom Schulträger angemietete Fahrzeuge) zur Schule befördert. Bei Übernahme der Trägerschaft wurden die bestehenden Verträge mit den Beförderungsunternehmen zunächst übernommen.

Es wird die Nutzung eines Schülertickets angeboten. Gem. § 97 Abs. 3 SchulG hat der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, im Rahmen eines besonderen Tarifangebotes Schülerzeitkarten anzubieten, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Nutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Kreis Euskirchen bietet den

Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, ein derartiges Schülerticket zu nutzen.

Das Schülerticket gilt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr verbundweit. Als Ausgleich für den erweiterten Geltungsbereich (über den eigentlichen Schulweg hinaus) haben die Erziehungsberechtigten eine Eigenleistung zu erbringen. Der Höchstbetrag des Eigenanteils beträgt 12 Euro pro Beförderungsmonat.

Zum 01.08.2012 wurde der Vertrag mit der RVK geändert. Seitdem wird personengenau abgerechnet. Jeder Schüler wird für sich betrachtet und der genaue Tarif in Rechnung gestellt.

Die Anzahl der Schüler unterliegt am System Förderschule einer besonders hohen Fluktuation. Der Ansatz 2018 muss an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst werden.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Kostenträger	Sachkonto	2017	2018	Diff. 2018/2017
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5318019 Zuschüsse an übrige Bereiche (Schulsozialarbeit)	72.000	72.000	+ 0
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5318044 Zuschüsse (Sonst.Betreuungsangebote)	6.500	8.500	+ 2.000
0302210500 Matthias-Hagen-Schule	5318045 Zuschüsse (Geld oder Stelle)	15.000	15.900	+ 900
0302210501 Offene Ganztagschule	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	51.600	74.300	+ 22.700
Ergebnis		145.100	170.700	+ 25.600

SK 5318044

Das Land gewährt für Ganztagsförderschulen im Primarbereich zusätzlich eine Betreuungspauschale in Höhe von 8.500 € je Schuljahr zur Durchführung anderer Betreuungsformen (z.B. Vor- und Übermittagsbetreuung für Kinder, die nicht an der OGS teilnehmen). Die Durchführung erfolgt ebenfalls auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit dem OGS-Standortträger. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahmen zahlt der Kreis den gewährten Landeszuschuss in Höhe von 8.500 € an den Standortträger aus. Ein Eigenanteil des Kreises zur Finanzierung dieser zusätzlichen Maßnahmen entsteht nicht. Die Landeszuwendung wird bei SK 4141022 in Zeile 2 des Ergebnisplans vereinnahmt.

SK 5318000

Bei dieser Position handelt es sich um den sog. Betriebskostenzuschuss sowie um eine Verpflegungskostenpauschale, die der Kreis Euskirchen als Schulträger an den Standortträger zur Finanzierung des OGS-Betriebs zahlt. Grundlage hierfür ist der Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis und dem OGS-Träger (Schülergarten e.V.) vom 31.07.2015. Danach zahlt der Kreis dem OGS-Träger einen Festbetrag in Höhe von z. Zt. (01.08.2017) 2.509,00 € je teilnehmendem Kind und Schuljahr. Der Betriebskostenzuschuss wird jährlich an die gestiegenen Fördersätze angepasst und steigt ab dem 01.08.2018 auf 2.571,00 €. Demgegenüber stehen als Ertragspositionen die Erträge aus der Landeszuwendung (SK 4141000 in Zeile 2 des Ergebnisplans) sowie die Elternbeiträge zur OGS (SK 4322001 in Zeile 4 des Ergebnisplans). Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 10.000 € ist der Eigenanteil des Kreises.

Der Verpflegungskostenzuschuss in Höhe von 133,00 € wird je Kind und Schuljahr für die selbsttätige Abwicklung der Mittagsverpflegung -ohne jede weitere Schulträgerbeteiligung -gezahlt.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstigen Aufwendungen) enthält insbesondere Aufwendungen für Mieten in Höhe von 409.000 €. Darin enthalten sind die Mietkosten für die Matthias-Hagen-Schule und die Hausmeisterdienstwohnung sowie die Mietkosten für die Peter-Weber-Halle.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.100	1.200	+ 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	200	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	100	100	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	8.900	2.500	- 6.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	15.000	14.000	- 1.000
5811010 ILB Druckerei	500	0	- 500
Summe	25.800	18.000	- 7.800

Kennzahlen:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler

Gemeinde	am 15.10.2016	am 15.10.2017
	Matthias- Hagen- Schule	Matthias- Hagen- Schule
Bad Münstereifel	28	32
Euskirchen	127	114
Mechernich		1
Schleiden	1	
Weilerswist	22	25
Zülpich	1	2
Sonstige (außerhalb Kreis Eu)	6	7
Summe	185	181

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221052600 VG > 410 Euro

Produkt: 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen.

Folgekostenberechnung p.a.:

Abschreibung	200 €
Kalkulatorische Zinsen	20 €

Maßnahme: I221052601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro

Produkt: 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-4.000	-42.000	-34.000	-34.000	-34.000
		-4.000	-42.000	-34.000	-34.000	-34.000

Budgetierter Ansatz

Der Ansatz dient zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans (siehe hierzu Info 311/2018) und ist mit einem Sperrvermerk versehen (Entsperrung durch den Kreisausschuss erforderlich).

Die Kosten für den geplanten Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur werden mit Mitteln aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 finanziert, soweit dies nach den Förderrichtlinien möglich ist (siehe V 411/2018 – Fortschreibung des Verwendungskonzepts Gute Schule 2020).

Soweit die Durchführung der o.g. Maßnahmen andere Auszahlungen oder Aufwendungen verursacht (z.B. Baukosten), ist diese nur zulässig, wenn auch Mittel für die zusätzlichen Auszahlungen oder Aufwendungen veranschlagt sind.

Maßnahme: I221052631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410

Produkt: 03022105 Matthias-Hagen-Schule

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7832101 Ausz. Erw. Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	-3.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		-3.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen. Im Haushaltsjahr 2018 ist insbesondere die Beschaffung von Experimentierboxen vorgesehen.

Budget 400 400 007

Produkt: 221 06 - Stephanusschule

Produktbereich: 030 Schulrägeraufgaben
Budget: 400 400 007 Stephanusschule
Gremium: Ausschuss für Bildung und Inklusion
Verantwortlich: Frau Edeltraud Lorenzen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:
Gemäß Kreistagsbeschluss vom 05.04.2017 hat der Kreis Euskirchen mit Wirkung vom 01.08.2017 die Trägerschaft der Förderschule Stephanusschule in Bürvenich von der Stadt Zülpich übernommen.
Die Stephanusschule ist eine Förderschule im Verbund für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung). Die Förderschule umfasst die Primarstufe (Klassen 1 – 4) sowie die Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10). Schuleinzugsbereiche sind die Städte Zülpich und Mechernich.
Die Schule wird als „gebundene Ganztagschule“ mit für die Schülerinnen und Schüler verpflichtendem Ganztagsunterricht geführt.

Auftragsgrundlage:
Schulgesetz sowie dazu ergangene Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse des Landes NRW. Beschlüsse des Schulträgers, Entscheidungen der Verwaltungsleitung.

Strategische Ziele:
Schülerinnen und Schüler, die erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der Emotionalen und sozialen Entwicklung aufweisen, bedürfen sonderpädagogischer Unterstützung. Sonderpädagogische Förderung findet grundsätzlich in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen. Die sonderpädagogische Förderung hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu den im Schulgesetz und in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. An der Stephanusschule kann neben dem Förderschulabschluss „Lernen“ auch der Hauptschulabschluss erworben werden.

Zielgruppen:
Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie deren Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030221	Sonderschulen					
Produkt	03022106	Stephanusschule					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		51.300	150.300	150.300	150.300	150.300
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		400	800	800	800	800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	51.700	151.100	151.100	151.100	151.100	151.100
11	- Personalaufwendungen		22.200				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		120.700	482.600	482.900	483.200	483.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		8.000	15.000	15.000	15.000	15.000
15	- Transferaufwendungen		37.500	104.000	104.000	104.000	104.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		182.700	324.200	324.600	324.600	324.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	371.100	925.800	926.500	926.800	927.100	
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-319.400	-774.700	-775.400	-775.700	-776.000	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-319.400	-774.700	-775.400	-775.700	-776.000	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-319.400	-774.700	-775.400	-775.700	-776.000	
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		7.800				
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-327.200	-774.700	-775.400	-775.700	-776.000	

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	030	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	030221	Sonderschulen					
Produkt	03022106	Stephanusschule					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		32.300	105.200	105.200	105.200	105.200
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		400	800	800	800	800
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		32.700	106.000	106.000	106.000	106.000
10	- Personalauszahlungen		22.200				
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		120.700	482.600	482.900	483.200	483.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen		37.500	104.000	104.000	104.000	104.000
15	- Sonstige Auszahlungen		157.700	318.200	318.600	318.600	318.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		338.100	904.800	905.500	905.800	906.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)		-305.400	-798.800	-799.500	-799.800	-800.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		100.000	58.100	50.100	50.100	50.100
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		100.000	58.100	50.100	50.100	50.100
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-100.000	-58.100	-50.100	-50.100	-50.100

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
I221062601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro	-75.000	-49.100		-41.100	-41.100 -41.100	-75.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-75.000	-49.100		-41.100	-41.100 -41.100	-75.000	
I221062631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410	-25.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-25.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-25.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-25.000	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I221062600 VG > 410 Euro		-2.000		-2.000	-2.000 -2.000		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-2.000		-2.000	-2.000 -2.000		
I221062605 Erwerb von Lizzenzen > 410 Euro		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000		
I221062625 Erwerb von Lizzenzen < 410 Euro		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000		
I221062630 VG < 410 Euro		-2.000		-2.000	-2.000 -2.000		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-2.000		-2.000	-2.000 -2.000		
Summe		-6.000		-6.000	-6.000 -6.000		
Gesamtsumme		-58.100		-50.100	-50.100 -50.100	-100.000	
	-100.000						

Standardkennzahlen

Produkt 221 06 - Stephanusschule

(Budget 400 400 007)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,9%	0,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	9,9%	11,2%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	48,2%	35,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,71	-4,05
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,12	0,00
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,20	0,54

221 06 – Stephanusschule

(Budget 400 400 007 – Stephanusschule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 die Übernahme der Schulträgeraufgaben der Stephanusschule durch den Kreis Euskirchen ab dem 01.08.2017 beschlossen (siehe hierzu auch V 297/2017 vom 14.02.2017). Die Stephanusschule und die am 01.08.2015 durch den Kreis Euskirchen übernommene Matthias-Hagen-Schule (siehe Produkt 221 05) bilden eine eigene Einrichtung nach § 56 Abs. 4 KrO.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017	2018	Diff. 2018/2017
4141008 Zuw. Ifd Zwecke vom Land (Kultur und Schule)	-1.000	-1.200	- 200
4141023 Zuw. Ifd. Zwecke vom Land (Geld oder Stelle)	-31.300	-104.000	- 72.700
4141100 Zuw. Ifd Zwecke vom Land (Konsumtiver Anteil Schul	-19.000	-45.100	- 26.100
Summe	-51.300	-150.300	- 99.000

SK 4141008

Hier handelt es sich um die Zuweisung des Landes für die Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen (NRW Landesprogramm Kultur und Schule). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 20%. Der korrespondierende Aufwandsansatz ist in Zeile 13 (SK 5281026) veranschlagt.

SK 4141023

Das Land fördert aus dem Programm „Geld oder Stelle“ in Ganztagsförderschulen der Sekundarstufe I Personalmaßnahmen im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung sowie von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Insbesondere werden Maßnahmen aus dieser Zuwendung gefördert, in denen auf die Inanspruchnahme von Lehrerstellen durch die Schule verzichtet wird (Kapitalisierung).

In einer gebundenen Ganztagsförderschule unter 300 Schülern können an Stelle von maximal 2,7 Lehrerstellen Fördermittel bis zur Höhe von 140.400 € pro Schuljahr vom Land zur Verfügung gestellt werden. Im Schuljahr 2017/18 betrug der Zuweisungsbetrag bei Verzicht auf 2,0 Lehrerstellen insgesamt 104.000 €. Für das Schuljahr 2018/19 beträgt der Zuweisungsbetrag ebenfalls 104.000 € (Stand bei Antragstellung Dezember 2017).

Die Weiterleitung des Zuweisungsbetrages erfolgt in Zeile 15. Auf den Kreis Euskirchen entfällt kein Eigenanteil.

SK 4141100

Nach dem jährlichen GFG sind pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich durch das Land NRW vorgesehen. Diese Landesmittel können im Rahmen des § 30 SchVG für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Werden die Mittel für investive Zwecke verwandt, müssen in der Bilanz Sonderposten einge stellt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Beim Produkt 111 19 - Immobilienmanagement - sind für die Modernisierung und Sanierung der kreiseigenen Schulen entsprechende Mittel eingeplant. In dieser Höhe wird die Schul-/Bildungspauschale aufgelöst. Buchungstechnisch wird der Aufwand im Produkt 111 19 auf die einzelnen Schulprodukte verrechnet. Die Schul-/Bildungspauschale wird zentral für diese Produkte bei 243 01 aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind die auf die Produkte 221 05 (Matthias-Hagen Schule) und 221 06 (Stephanusschule) entfallenden Anteile, da es sich hierbei um eigene Einrichtungen nach § 56 Abs. 4 KrO handelt, für die eine differenzierte Umlage erhoben werden muss.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5241000 Unterh. u. Bew. Grundstücke u. baul. Anl.	5.000	10.000	+ 5.000
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	0	7.500	+ 7.500
5271000 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	1.600	8.700	+ 7.100
5281000 Sachkosten	9.800	30.000	+ 20.200
5281011 Lehr- u. Unterrichtsmittel	2.300	15.000	+ 12.700
5281026 Sachkosten (Landesprogramm Kultur und Schule)	1.300	1.600	+ 300
5281027 Sachkosten (Schulveranstaltungen)	1.600	3.200	+ 1.600
5281028 Sachkosten (Verpflegung)	10.400	21.800	+ 11.400
5291001 Schülerbeförderungskosten	88.300	384.000	+ 295.700
5291003 Aus- u. Fortb. staatl. Lehrkr.	400	800	+ 400
Summe	120.700	482.600	+ 361.900

SK 5241000

Für die Bewirtschaftung des Gebäudes wird ein Ansatz von 10.000 € eingeplant. Erforderlich wird dies für die Beschaffung von Hygieneverbrauchsmittel etc.

SK 5255000

Mit einem Betrag von 7.500 € werden die laut Medienentwicklungsplan zu erwartenden Wartungskosten berücksichtigt.

SK 5271000

Nach § 96 Schulgesetz (SchulG) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen (nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils der Schule) eingeführte Lernmittel gemäß § 30 SchulG zum befristeten Gebrauch überlassen. Der Eigenanteil wird durch den Anteil bestimmt, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 beträgt die Eigenleistung 1/3 des Durchschnittswertes. Demzufolge beträgt der Kreisanteil 2/3 des Durchschnittsbetrages.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Aufwandsansatz in Höhe von 8.700 €

SK 5281000

Hierüber werden die Kosten der Küchenkraft, die durch einen Dritten beschäftigt wird, abgewickelt.

SK 5281027

Der Aufwandsansatz für Schulveranstaltungen wird auf den Bedarf für ein vollständiges Schuljahr erhöht.

SK 5281028

Die Ansatzermittlung erfolgt auf der Grundlage der zu verpflegenden Schüler, dem zu zahlenden Kostenbeitrag für ein Mittagessen sowie der Anzahl der Essenstage, die jedes Jahr unterschiedlich sind. Da für das Jahr 2017 lediglich ein Schulhalbjahr berücksichtigt wurde, wird der Ansatz 2018 auf den Bedarf eines ganzen Schuljahres erhöht.

SK 5291001

Die Schülerinnen und Schüler der Stephanusschule werden ausschließlich durch Schülerspezialverkehr (vom Schulträger angemietete Fahrzeuge) zur Schule befördert. Bei Übernahme der Trägerschaft wurden die bestehenden Verträge mit den Beförderungsunternehmen zunächst übernommen.

Die Nutzung von Schülertickets für die Schülerinnen und Schüler der Stephanusschule ist aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung des Schulstandortes in Bürvenich nicht möglich. Dies führte bereits 2017 zu einer erheblichen Abweichung vom ursprünglichen Haushaltsansatz. Der Ansatz 2018 wird an die zu erwartenden Aufwendungen angepasst.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5318045 Zuschüsse (Geld oder Stelle)	37.500	104.000	+ 66.500
Summe	37.500	104.000	+ 66.500

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	0	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	100	0	- 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	2.300	0	- 2.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	5.300	0	- 5.300
Summe	7.800	0	- 7.800

Kennzahlen:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler

am 15.10.2017	
Gemeinde	Stephanusschule
Bad Münstereifel	2
Euskirchen	11
Kall	2
Mechernich	71
Nettersheim	1
Zülpich	66
Sonstige (außerhalb Kreis Eu)	9
Summe	162

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I221062601 Lehr- u. Unterrichtsmittel > 410 Euro

Produkt: 03022106 Stephanusschule

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-75.000	-49.100	-41.100	-41.100	-41.100
		-75.000	-49.100	-41.100	-41.100	-41.100

Budgetierter Ansatz

Die Ansatzerhöhung resultiert aus der geplanten Umsetzung des Medienentwicklungsplans (siehe hierzu Info 311/2018) und gliedert sich für 2018 wie folgt auf:

Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur lt. Medienentwicklungsplan	45.100 €
Maßnahmen, die nicht dem Medienentwicklungsplan zuzurechnen sind	4.000 €
	49.100 €

Die Auszahlungsermächtigung zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist mit einem Sperrvermerk versehen (Entsperrung durch den Kreisausschuss erforderlich).

Die Kosten für den geplanten Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur werden mit Mitteln aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 finanziert, soweit dies nach den Förderrichtlinien möglich ist (siehe V 411/2018 – Fortschreibung des Verwendungskonzepts Gute Schule 2020). Der übrige Ansatz, der nicht der Umsetzung des Medienentwicklungsplans dient, wird in erster Linie für altersbedingte Ersatzbeschaffungen benötigt.

Soweit die Durchführung der o.g. Maßnahmen andere Auszahlungen oder Aufwendungen verursacht (z.B. Baukosten), ist diese nur zulässig, wenn auch Mittel für die zusätzlichen Auszahlungen oder Aufwendungen veranschlagt sind.

Folgekostenberechnung p.a.:

Nettobelastung Abschreibung ./ Sonderpostenauflösung	400 €
Kalkulatorische Zinsen	80 €

Maßnahme: I221062631 Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410

Produkt: 03022106 Stephanusschule

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7832101 Ausz. Erw. Lehr- u. Unterrichtsmittel < 410 Euro	-25.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		-25.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen.

Budget 400 430 000

Produkt: 271 01 - Veranstaltungen

Produktbereich:	040	Kultur
Budget:	400 430 000	Volkshochschule
Gremium:	Ausschuss für Bildung und Inklusion	
Verantwortlich:	Herr C. Brückner	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Angebote der Weiterbildung, Fortbildung, Qualifizierung (Kurse, Seminare, Lehrgänge, Arbeitskreise, Vorträge, Vortragsreihen, Exkursionen und Tagesfahrten)	
Auftragsgrundlage:	Weiterbildungsgesetz NRW	
Strategische Ziele:	Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots an Lehrveranstaltungen zum Erwerb und zur Vertiefung von Kenntnissen und Qualifikationen, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlich sind.	
Zielgruppen:	In der Regel Erwachsene und Jugendliche nach Abschluss der 1. Bildungsphase	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	040	Kultur und Wissenschaft					
Produktgruppe	040271	Volkshochschulen					
Produkt	04027101	Veranstaltungen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	588.484,54	533.500	658.900	658.900	658.900	658.900
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	591.415,69	590.000	605.000	605.000	605.000	605.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	492,48					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.180.392,71	1.123.500	1.263.900	1.263.900	1.263.900	1.263.900
11	- Personalaufwendungen	672.829,18	662.700	682.500	689.300	696.200	703.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	507.555,97	439.800	544.000	544.000	544.000	544.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		3.900	5.500	5.500	5.500	5.500
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.777,28	109.500	94.900	94.900	94.900	94.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.285.162,43	1.215.900	1.326.900	1.333.700	1.340.600	1.347.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-104.769,72	-92.400	-63.000	-69.800	-76.700	-83.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-104.769,72	-92.400	-63.000	-69.800	-76.700	-83.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-104.769,72	-92.400	-63.000	-69.800	-76.700	-83.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.583,69	141.900	149.400	151.500	155.700	156.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-107.353,41	-234.300	-212.400	-221.300	-232.400	-240.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	040	Kultur und Wissenschaft					
Produktgruppe	040271	Volkshochschulen					
Produkt	04027101	Veranstaltungen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	572.037,93	533.500	658.900	658.900	658.900	658.900
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	591.176,44	590.000	605.000	605.000	605.000	605.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	82,09					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.163.296,46	1.123.500	1.263.900	1.263.900	1.263.900	1.263.900
10	- Personalauszahlungen	671.280,08	662.700	682.500	689.300	696.200	703.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	507.045,89	439.800	544.000	544.000	544.000	544.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	83.155,66	97.500	78.600	78.600	78.600	78.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.261.481,63	1.200.000	1.305.100	1.311.900	1.318.800	1.325.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-98.185,17	-76.500	-41.200	-48.000	-54.900	-61.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	27.910,31	29.000	30.000	30.000	30.000	30.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.910,31	29.000	30.000	30.000	30.000	30.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-27.910,31	-29.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I271012600 VG > 410 Euro	-6.901 -11.000	-11.000		-11.000	-11.000 -11.000	-29.154	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-6.901 -11.000	-11.000		-11.000	-11.000 -11.000	-29.154	
I271012605 Erwerb von Lizzenzen > 410 Euro		-3.000 -3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-5.729	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-3.000 -3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-5.729	
I271012620 VG < 410 Euro						-2.842	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.842	
I271012625 Erwerb von Lizzenzen < 410 Euro	-3.857 -3.000	-4.000		-4.000	-4.000 -4.000	-10.234	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.857 -3.000	-4.000		-4.000	-4.000 -4.000	-10.234	
I271012630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-17.152 -12.000	-12.000		-12.000	-12.000 -12.000	-83.459	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-17.152 -12.000	-12.000		-12.000	-12.000 -12.000	-83.459	
Summe	-27.910 -29.000	-30.000		-30.000	-30.000 -30.000	-131.417	
Gesamtsumme	-27.910 -29.000	-30.000		-30.000	-30.000 -30.000	-131.417	

Standardkennzahlen

Produkt 271 01 - Veranstaltungen

(Budget 400 430 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	49,0%	46,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	8,1%	6,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,23	-1,11
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,48	3,58
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

271 01 – Veranstaltungen

(Budget 400 430 000 – Volkshochschule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017	2018	Diff. 2018/2017
4140000 Zuw. lfd Zwecke vom Bund	-53.000	-145.000	- 92.000
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	0	+ 0
4141001 Zuw. lfd Zwecke von Land (hauptberufl. pädagog.	-295.100	-293.400	+ 1.700
4141002 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Unterrichtsstunden)	-173.400	-215.000	- 41.600
4146000 Lfd. Zusch. sonst. ö. Sonder.	-5.000	-1.500	+ 3.500
4147000 Zuw. lfd Zwecke von p. Untern.	-7.000	-4.000	+ 3.000
4182002 Mehrbelastung (VHS-Umlage)	0	0	+ 0
Summe	-533.500	-658.900	- 125.400

SK 4140000

Für die geplante Fortsetzung der in 2005 durch die Stadt-VHS begonnenen Integrationskurse werden Bundeszuwendungen i.H.v. 145.000 € erwartet.

Die Anzahl der Interessenten an Integrationskursen hat sich deutlich erhöht, auch ausgelöst durch den verstärkten Zuzug von Zuwanderern im Jahr 2015/2016. Durchschnittlich nehmen mehr Personen an den einzelnen Modulen der Integrationskurse teil. Es laufen meist drei Module von drei unterschiedlichen Kursen parallel. Sobald ein Integrationskurs zu Ende gegangen ist, startet der nächste.

Zeile 4 beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

In den Zeilen 13 und 16 des Ergebnisplans sind unter anderem Aufwendungen für die nebenberuflichen Dozenten enthalten. Es werden Dozentenhonorare in Höhe von 420.000 € und Reisekosten von 27.000 € für das Jahr 2018 veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.300	2.300	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	600	500	- 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	36.200	43.100	+ 6.900
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	102.500	102.800	+ 300
5811009 ILB Medienzentrum	200	200	+ 0
5811010 ILB Druckerei	100	500	+ 400
Summe	141.900	149.400	+ 7.500

Kennzahlen Budget 300 430 000

(Darstellung zu den Produkten 271 01 und 271 02)

Vorbemerkung: Ab 2015 wurden alle Veranstaltungen - auch aus dem Produkt 2 - soweit möglich den Kommunen zugeschlagen, d.h. unter Zentrale sind jetzt nur noch Studienreisen, Tagesfahrten und Exkursionen subsumiert, die nicht im Kreis Euskirchen stattgefunden haben.

I. Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen (Produkte 271 01 und 271 02)

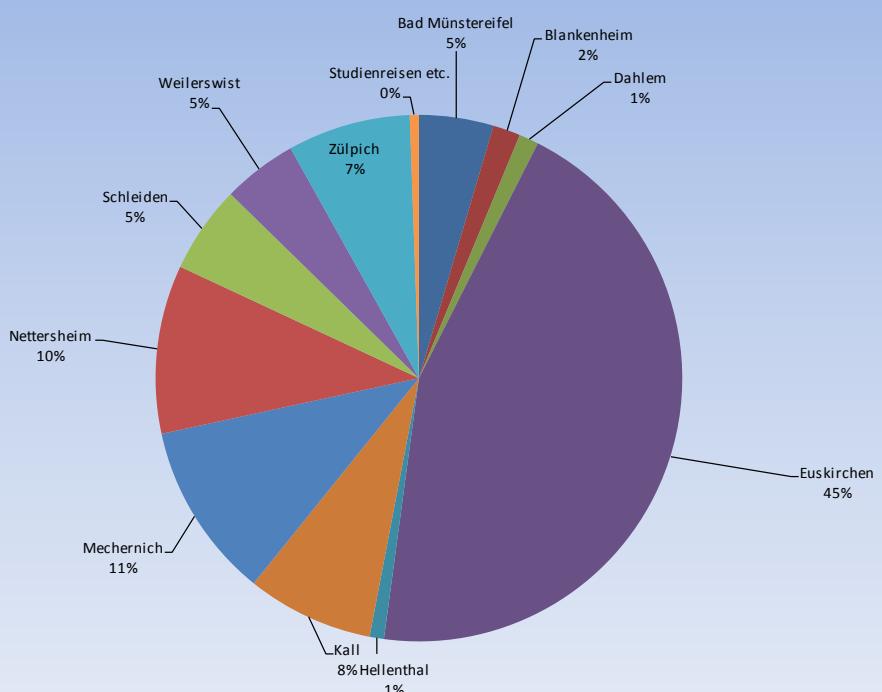
a) örtlich	2014	2015	2016	2017
Bad Münstereifel	61	71	73	57
Blankenheim	25	19	16	21
Dahlem	5	9	12	15
Euskirchen	385	555	568	557
Hellenthal	13	11	17	11
Kall	98	86	100	97
Mechernich	131	122	138	135
Nettersheim*	129	143	145	129
Schleiden	70	74	74	67
Weilerswist	59	65	61	57
Zülpich	91	95	96	94
Summe örtl. VHSn	1.067	1.250	1.300	1.240
271 02: Studienreisen, Exkursionen, Auftragsmaßnahmen	338	41	6	7
insgesamt	1.405	1.291	1.306	1.247

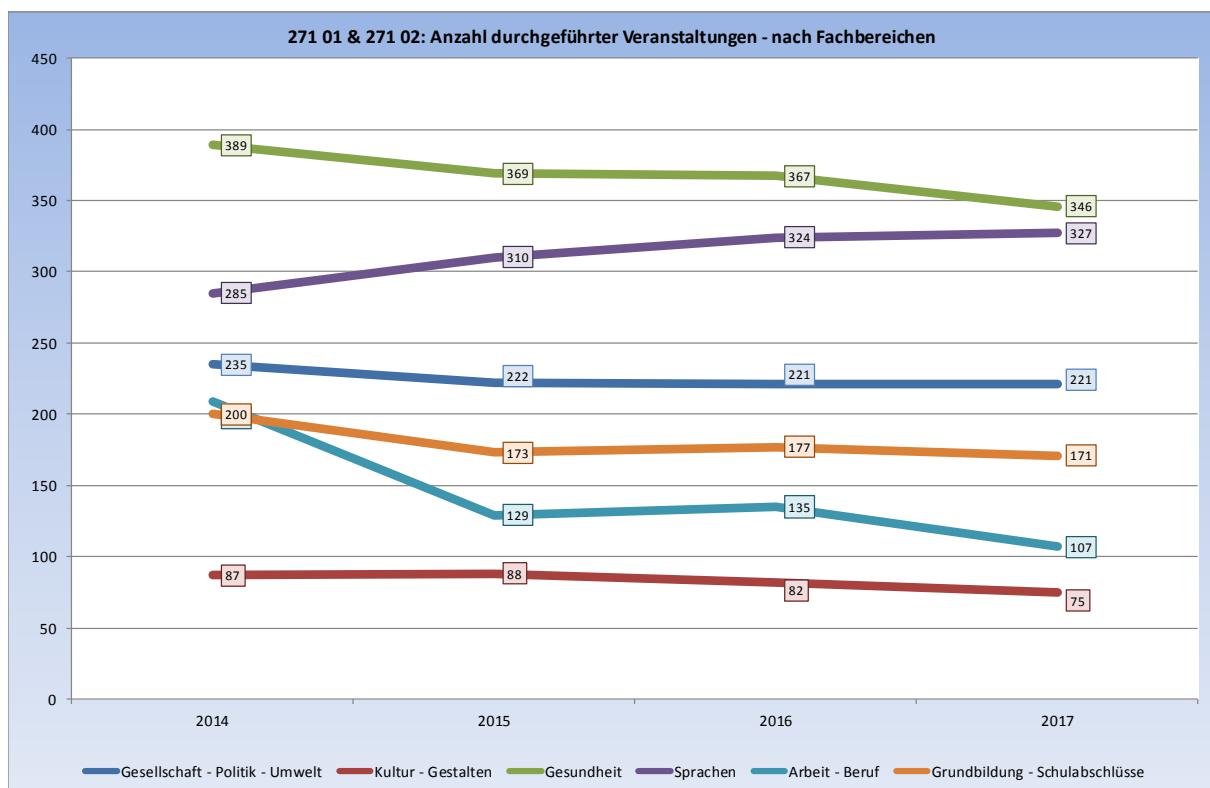
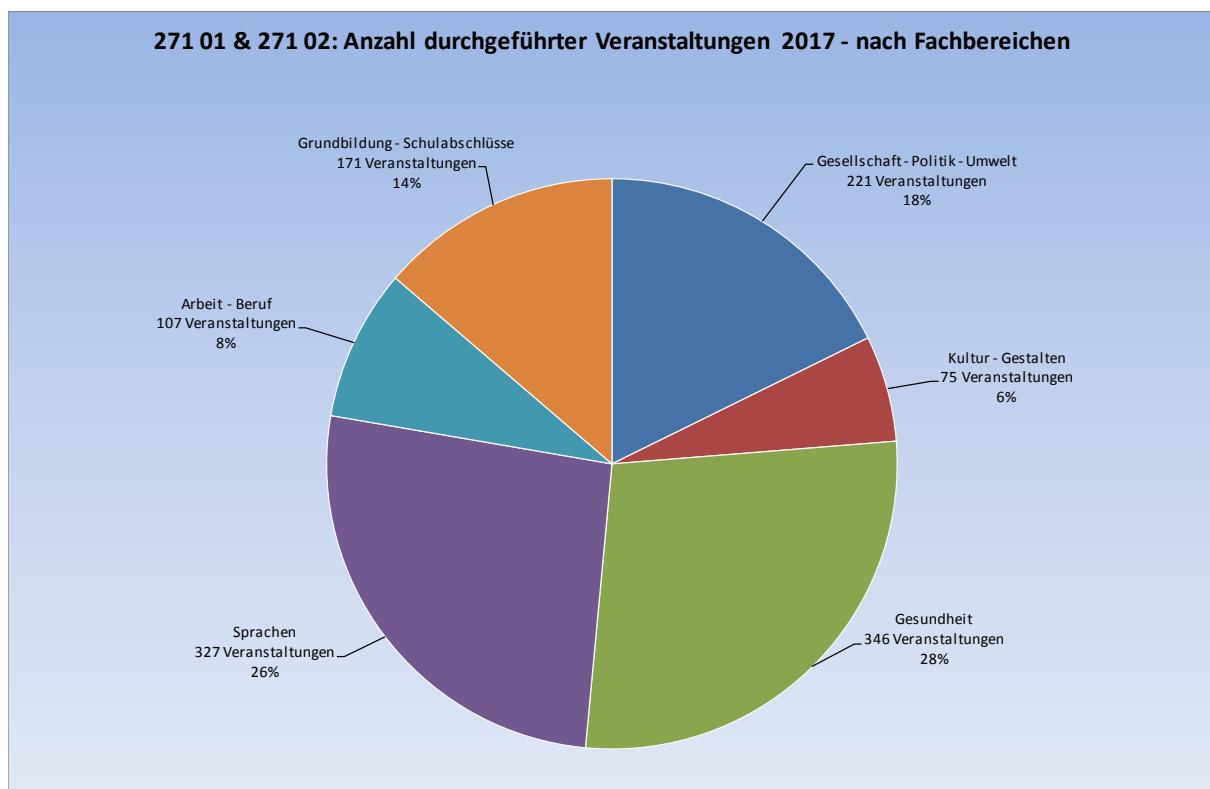
* Besonderheit Gemeinde Nettersheim: es besteht eine Kooperation mit dem Naturzentrum Eifel.

b) fachbereichsbezogen

b) fachbereichsbezogen	2014	2015	2016	2017
Gesellschaft - Politik - Umwelt	235	222	221	221
Kultur - Gestalten	87	88	82	75
Gesundheit	389	369	367	346
Sprachen	285	310	324	327
Arbeit - Beruf	209	129	135	107
Grundbildung - Schulabschlüsse	200	173	177	171
Summe	1.405	1.291	1.306	1.247

271 01 & 271 02: Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2017

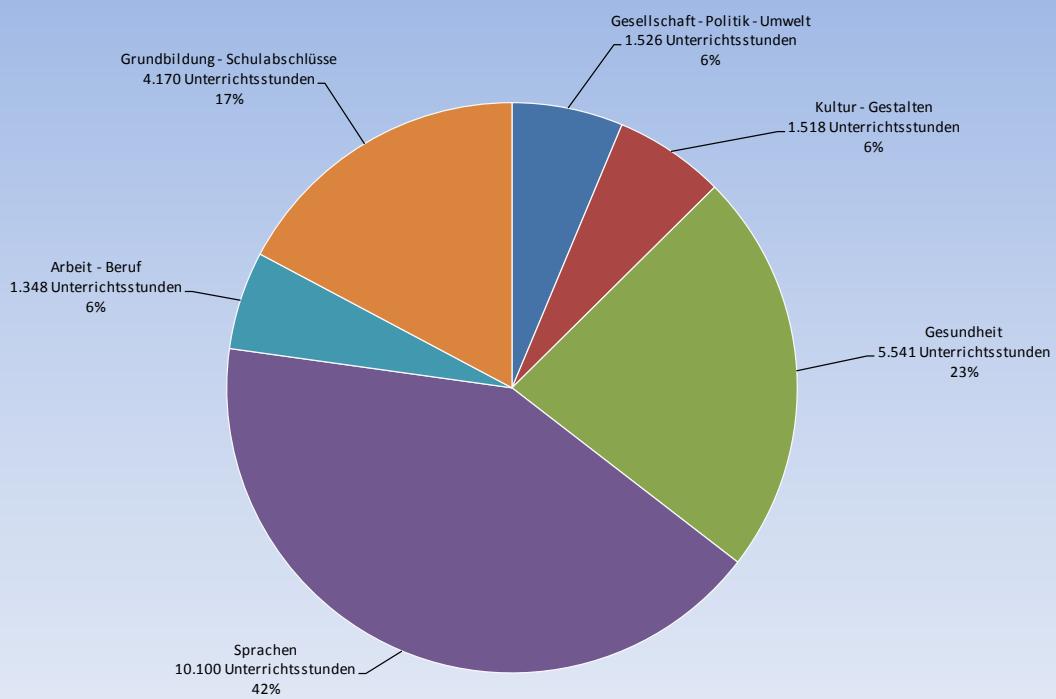


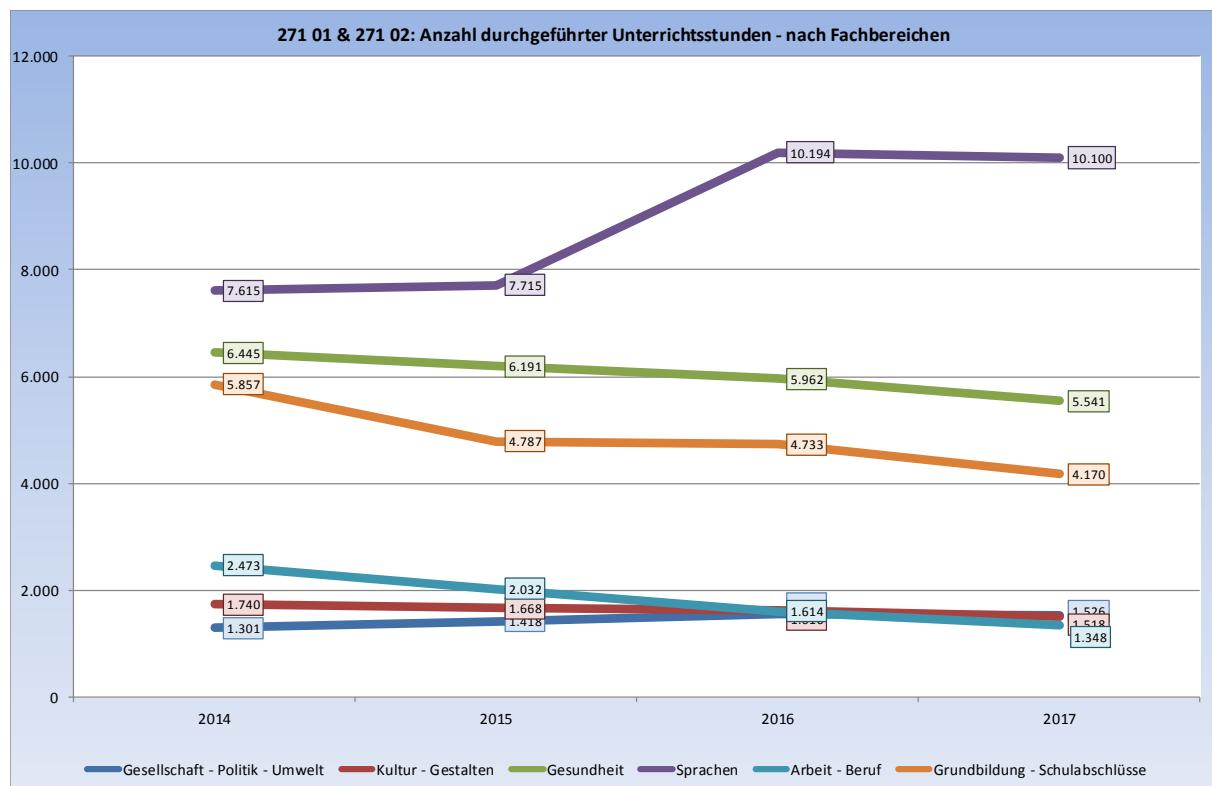


**II. Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden
(Produkte 271 01 und 271 02)**

	2014	2015	2016	2017
a) örtlich				
Bad Münstereifel	1.195	1.625	1.530	1.008
Blankenheim	476	387	319	374
Dahlem	67	197	418	166
Euskirchen	8.242	12.245	12.648	12.412
Hellenthal	189	246	291	165
Kall	1.168	1.010	1.277	1.110
Mechernich	2.362	2.223	3.659	3.977
Nettersheim	570	699	715	603
Schleiden	1.419	1.691	1.419	1.272
Weilerswist	1.132	1.362	1.264	1.164
Zülpich	1.587	1.817	1.900	1.644
Summe örtl. VHSn	18.407	23.502	25.440	23.895
Studienreisen, Exkursionen, Auftragsmaßnahmen				
insgesamt	7.024	309	236	308
	25.431	23.811	25.676	24.203
b) fachbereichsbezogen				
Gesellschaft - Politik - Umwelt	1.301	1.418	1.557	1.526
Kultur - Gestalten	1.740	1.668	1.616	1.518
Gesundheit	6.445	6.191	5.962	5.541
Sprachen	7.615	7.715	10.194	10.100
Arbeit - Beruf	2.473	2.032	1.614	1.348
Grundbildung - Schulabschlüsse	5.857	4.787	4.733	4.170
Summe	25.431	23.811	25.676	24.203

271 01 & 271 02: Anzahl durchgeführter Unterrichtsstunden 2017 - nach Fachbereichen





III. Anzahl der Belegungen (Produkte 271 01 und 271 02)
Belegung = Teilnehmer je Veranstaltung

a) örtlich

	2014	2015	2016	2017
Bad Münstereifel	587	639	734	559
Blankenheim	261	191	168	174
Dahlem	72	90	114	88
Euskirchen	4.517	5.472	6.546	6.702
Hellenthal	148	131	149	148
Kall	1.479	1.212	1.207	1.652
Mechernich	1.210	1.348	1.417	1.498
Nettersheim	2.838	2.567	2.590	2.298
Schleiden	637	636	630	592
Weilerswist	711	733	632	548
Zülpich	977	910	865	860
Summe örtl. VHSn	13.437	13.929	15.052	15.119

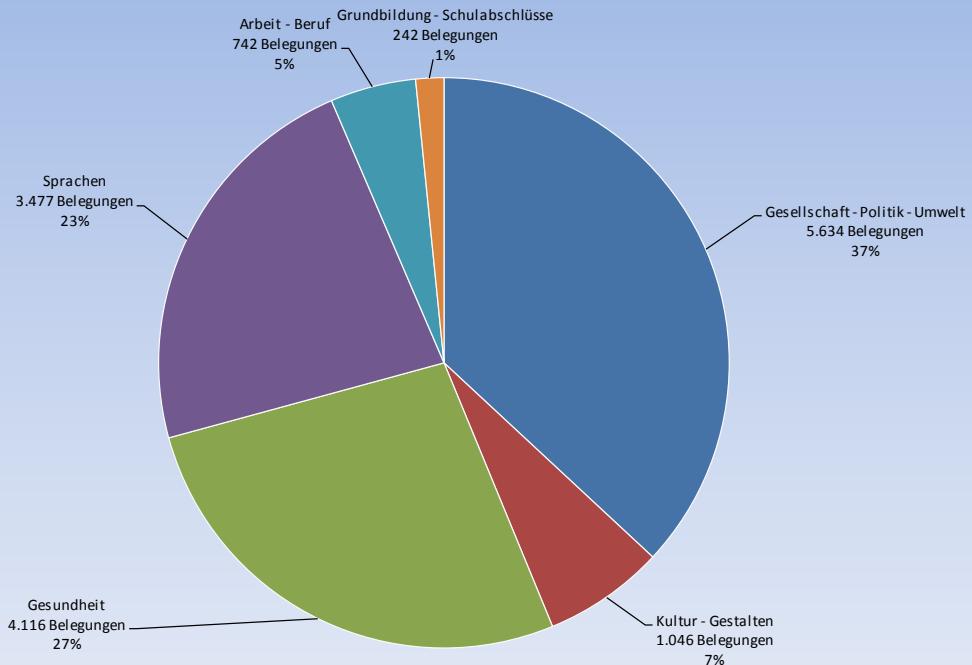
Studienreisen, Exkursionen, Auftragsmaßnahmen
insgesamt

	2014	2015	2016	2017
1.431	202	76	138	
14.868	14.131	15.128	15.257	

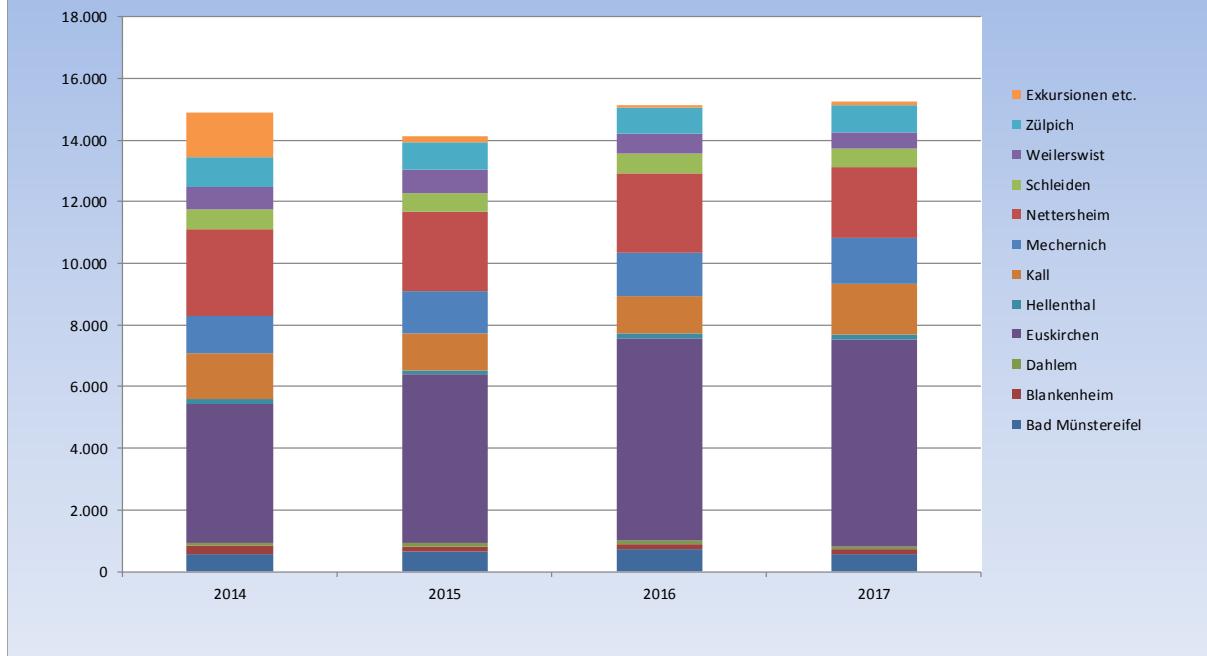
b) fachbereichsbezogen

	2014	2015	2016	2017
Gesellschaft - Politik - Umwelt	4.817	4.021	4.562	5.634
Kultur - Gestalten	963	1.504	1.500	1.046
Gesundheit	4.612	4.471	4.369	4.116
Sprachen	2.719	2.984	3.403	3.477
Arbeit - Beruf	1.309	849	851	742
Grundbildung - Schulabschlüsse	448	302	443	242
Summe	14.868	14.131	15.128	15.257

271 01 & 271 02: Anzahl Belegungen 2017 - nach Fachbereichen



271 01 & 271 02: Anzahl der Belegungen



IV. Durchschnittliche Belegung der Veranstaltungen

(Anzahl Belegungen dividiert durch Anzahl Veranstaltungen)

	2014	2015	2016	2017
Bad Münstereifel	9,6	9,0	10,1	9,8
Blankenheim	10,4	10,1	10,5	8,3
Dahlem	14,4	10,0	9,5	5,9
Euskirchen	11,7	9,9	11,5	12,0
Hellenthal	11,4	11,9	8,8	13,5
Kall	15,1	14,1	12,1	17,0
Mechernich	9,2	11,0	10,3	11,1
Nettersheim	22,0	18,0	17,9	17,8
Schleiden	9,1	8,6	8,5	8,8
Weilerswist	12,1	11,3	10,4	9,6
Zülpich	10,7	9,6	9,0	9,1
Durchschnitt örtl. VHSn	12,6	11,1	11,6	12,2

V. Fachbereichsbezogener Überblick:

2014

Gesellschaft - Politik - Umwelt
 Kultur - Gestalten
 Gesundheit
 Sprachen
 Arbeit - Beruf
 Grundbildung - Schulabschlüsse

Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
235	17%	1.301	5%	4.817	32%
87	6%	1.740	7%	963	6%
389	28%	6.445	25%	4.612	31%
285	20%	7.615	30%	2.719	18%
209	15%	2.473	10%	1.309	9%
200	14%	5.857	23%	448	3%
1.405	100%	25.431	100%	14.868	100%

2015

Gesellschaft - Politik - Umwelt
 Kultur - Gestalten
 Gesundheit
 Sprachen
 Arbeit - Beruf
 Grundbildung - Schulabschlüsse

Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
222	17%	1.418	6%	4.021	28%
88	7%	1.668	7%	1.504	11%
369	29%	6.191	26%	4.471	32%
310	24%	7.715	32%	2.984	21%
129	10%	2.032	9%	849	6%
173	13%	4.787	20%	302	2%
1.291	100%	23.811	100%	14.131	100%

2016

Gesellschaft - Politik - Umwelt
 Kultur - Gestalten
 Gesundheit
 Sprachen
 Arbeit - Beruf
 Grundbildung - Schulabschlüsse

Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
221	17%	1.557	6%	4.562	30%
82	6%	1.616	6%	1.500	10%
367	28%	5.962	23%	4.369	29%
324	25%	10.194	40%	3.403	22%
135	10%	1.614	6%	851	6%
177	14%	4.733	18%	443	3%
1.306	100%	25.676	100%	15.128	100%

2017

Gesellschaft - Politik - Umwelt
 Kultur - Gestalten
 Gesundheit
 Sprachen
 Arbeit - Beruf
 Grundbildung - Schulabschlüsse

Veranstaltungen		Unterrichtsstd.		Teilnehmer	
Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
221	17%	1.526	6%	5.634	37%
75	6%	1.518	6%	1.046	7%
346	26%	5.541	22%	4.116	27%
327	25%	10.100	39%	3.477	23%
107	8%	1.348	5%	742	5%
171	13%	4.170	16%	242	2%
1.247	95%	24.203	94%	15.257	101%

VI. Altersgliederung von Belegungen in Kursen/Lehrgängen nach Programmbereichen

2014

	Programmbereich	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt	61	8	7	27	77	69	249
2	Kultur - Gestalten	12	17	56	147	180	158	570
3	Gesundheit	148	31	155	750	1.295	1.078	3.457
4	Sprachen	74	96	280	464	596	464	1.974
5	Arbeit - Beruf	63	47	53	143	207	106	619
6	Grundbildung - Schulabschlüsse	188	20	0	0	0	0	208
Summe		546	219	551	1.531	2.355	1.875	7.077

2015

	Programmbereich	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt	59	1	2	18	22	30	132
2	Kultur - Gestalten	11	7	45	144	170	181	558
3	Gesundheit	145	25	148	683	1.271	1.062	3.334
4	Sprachen	51	120	322	502	596	505	2.096
5	Arbeit - Beruf	66	20	29	88	119	100	422
6	Grundbildung - Schulabschlüsse	119	13	0	0	0	0	132
Summe		451	186	546	1.435	2.178	1.878	6.674

2016

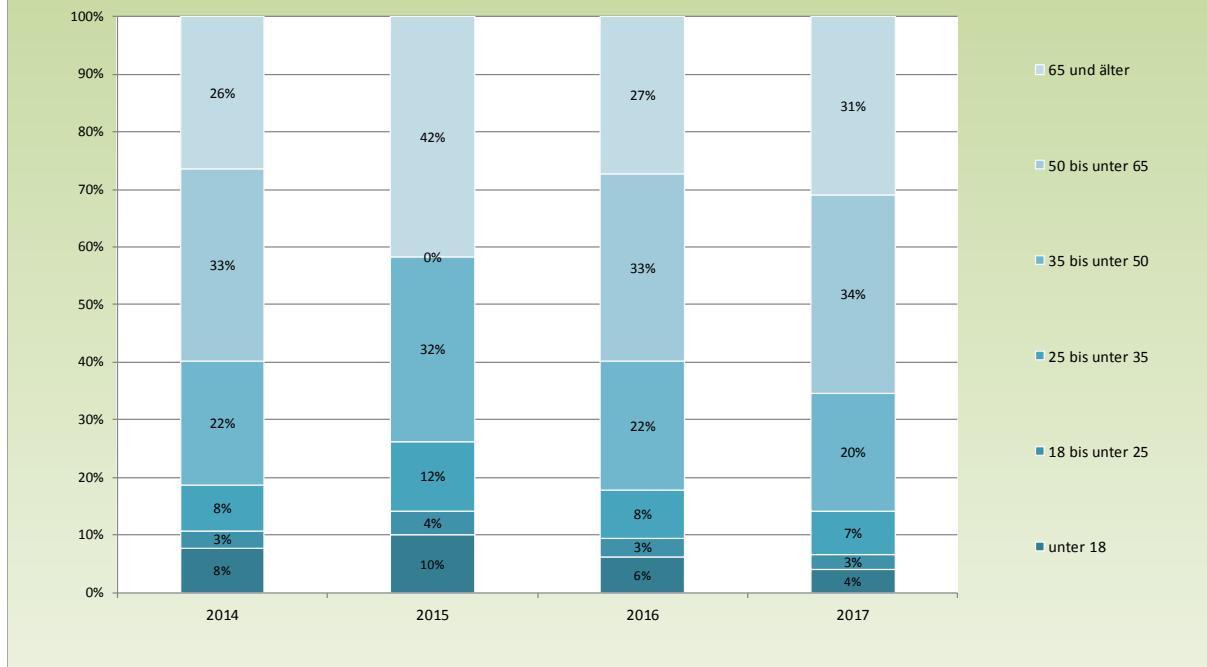
	Programmbereich	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt	35	4	7	29	18	18	111
2	Kultur - Gestalten	35	5	44	131	167	167	549
3	Gesundheit	128	28	133	560	1.118	961	2.928
4	Sprachen	95	152	322	605	624	496	2.294
5	Arbeit - Beruf	55	19	23	94	138	93	422
6	Grundbildung - Schulabschlüsse	49	0	0	0	0	0	49
Summe		397	208	529	1.419	2.065	1.735	6.353

2017

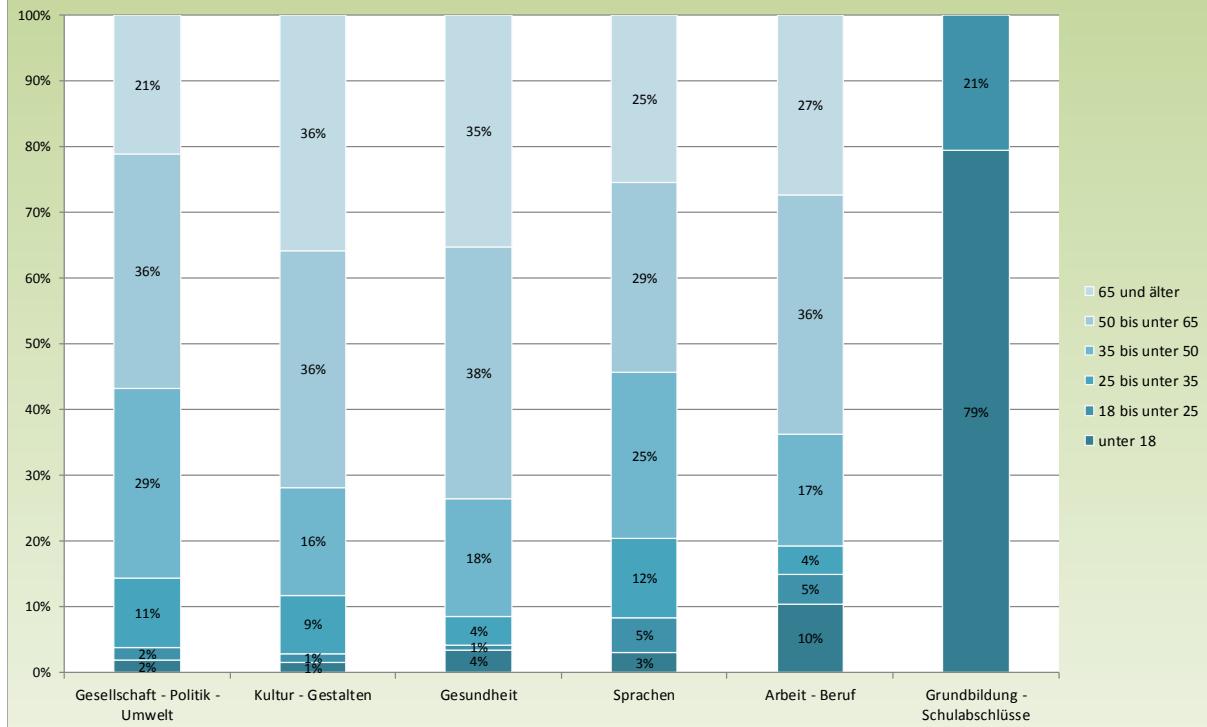
	Programmbereich	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 50	50 bis unter 65	65 und älter	Summe
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt	2	2	11	30	37	22	104
2	Kultur - Gestalten	7	7	42	78	171	170	475
3	Gesundheit	103	20	124	523	1.117	1.025	2.912
4	Sprachen	64	108	249	521	598	524	2.064
5	Arbeit - Beruf	30	13	12	49	104	78	286
6	Grundbildung - Schulabschlüsse	31	8	0	0	0	0	39
Summe		237	158	438	1.201	2.027	1.819	5.880

Anmerkung: Ausgewertet werden die (freiwilligen) Angaben der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Soweit keine Angaben über das Alter gemacht werden, führt das zur Unvollständigkeit der obigen Zahlen.

271 01 & 271 02: Altersgliederung (soweit angegeben)



271 01 & 271 02: Altersgliederung 2017 (soweit angegeben) - fachbereichsbezogen



VII. Geschlechtsgliederung von Belegungen in Kursen/Lehrgängen nach Programmbereichen

2014

	Programmbereich
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt
2	Kultur - Gestalten
3	Gesundheit
4	Sprachen
5	Arbeit - Beruf
6	Grundbildung - Schulabschlüsse
Summe	

	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
	272	156	428	64%
	598	153	751	80%
	3.936	638	4.574	86%
	1.642	821	2.463	67%
	783	401	1.184	66%
	167	126	293	57%
Summe	7.398	2.295	9.693	76%

2015

	Programmbereich
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt
2	Kultur - Gestalten
3	Gesundheit
4	Sprachen
5	Arbeit - Beruf
6	Grundbildung - Schulabschlüsse
Summe	

	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
	237	129	366	65%
	594	131	725	82%
	3.697	670	4.367	85%
	1.652	921	2.573	64%
	484	229	713	68%
	125	76	201	62%
Summe	6.789	2.156	8.945	76%

2016

	Programmbereich
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt
2	Kultur - Gestalten
3	Gesundheit
4	Sprachen
5	Arbeit - Beruf
6	Grundbildung - Schulabschlüsse
Summe	

	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
	212	112	324	65%
	567	131	698	81%
	3.298	593	3.891	85%
	1.882	1.159	3.041	62%
	520	291	811	64%
	44	15	59	75%
Summe	6.523	2.301	8.824	74%

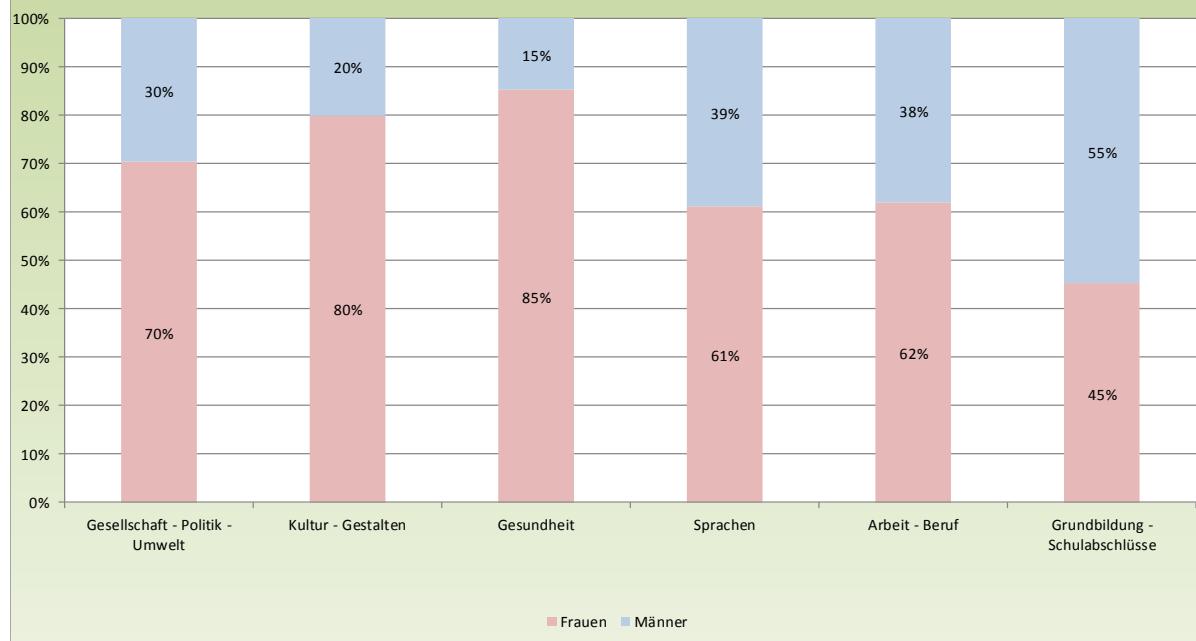
2016

	Programmbereich
1	Gesellschaft - Politik - Umwelt
2	Kultur - Gestalten
3	Gesundheit
4	Sprachen
5	Arbeit - Beruf
6	Grundbildung - Schulabschlüsse
Summe	

	Frauen	Männer	Summe	Anteil Frauen
	204	86	290	70%
	507	127	634	80%
	3.433	596	4.029	85%
	1.741	1.103	2.844	61%
	421	258	679	62%
	61	74	135	45%
Summe	6.367	2.244	8.611	74%

Anmerkung: Ausgewertet werden die (freiwilligen) Angaben der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Soweit keine Angaben über das Geschlecht gemacht werden, führt das zur Unvollständigkeit der obigen Zahlen.

**271 01 & 271 02: Geschlechtsgliederung 2017 nach Programmbereichen
(soweit angegeben)**



Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Die Investitionen im Jahr 2018 beziehen sich ausschließlich auf Maßnahmen, die für den Unterrichtsbetrieb der VHS Kreis Euskirchen erforderlich sind. Das alte Rathaus Euskirchen und die St.-Barbara-Schule in Mechernich nehmen als Unterrichtsräume der VHS Kreis Euskirchen eine Sonderstellung ein, da die VHS die Unterrichtsräume alleine nutzt und somit für notwendige Investitionen in Ausstattung und Geräte zuständig ist. In allen anderen kommunalen Unterrichtsstätten übt die VHS Gastrecht in den Unterrichtsräumen aus und ist in der Regel nicht an Investitionen beteiligt. Ausnahmen bilden EDV-Räume, wo vereinzelt in Geräte oder Lizenzen investiert wird.

Maßnahme: I271012600 VG > 410 Euro

Produkt: 04027101 Veranstaltungen

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg. > 410 Euro	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
		-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Anschaffung aktueller Projektionstechnik (interaktives Smartboard) notwendig. Des Weiteren ist die Beschaffung von zwei Beamern, eines Exchange Servers, eines TV-Geräts sowie einer Beschallungsanlage vorgesehen.

Folgekostenberechnung p.a.:

Kalkulatorische Abschreibung	2.200 €
Kalkulatorische Zinsen	220 €

Maßnahme: I271012630 VG < 410 (35 II GemHVO)

Produkt: 04027101 Veranstaltungen

Zeile	Sachkonto	HH 2017	HH 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7832100 Ausz. Erw. Vermögensg. < 410 Euro (§ 35 II GemHVO)	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000

Der vorgenannte Ansatz wird insbesondere für die Anschaffung erwachsenengerechter Tische und Stühle sowie Kleingeräten benötigt.

Produkt: 271 02 - Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

Produktbereich:	040	Kultur
Budget:	400 430 000	Volkshochschule
Gremium:	Ausschuss für Bildung und Inklusion	
Verantwortlich:	Herr C. Brückner	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Vermittlung von Studienreisen, Durchführung von Auftragsmaßnahmen, Qualifizierungen, Schulungen für Dritte (z.B. Firmen, Verbände, Behörden und Schulen) sowie sonstige weiterbildungsrelevante Leistungen, die nicht im Produkt 271 01 - Veranstaltungen enthalten sind.	
Auftragsgrundlage:	Weiterbildungsgesetz NRW	
Strategische Ziele:	Weiterbildung auf Bestellung; berufsbezogene Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; Vermittlung von Sozialkompetenzen für Betrieb, Verwaltung und Organisation; Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für den Beruf; Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	
Zielgruppen:	Schüler, Jugendliche und Erwachsene	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	040	Kultur und Wissenschaft					
Produktgruppe	040271	Volkshochschulen					
Produkt	04027102	Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.394,54	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.727,16	135.000	170.000	170.000	170.000	170.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	600,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	227.721,70	149.000	185.000	185.000	185.000	185.000
11	- Personalaufwendungen	24.640,59	35.300	31.200	31.400	31.800	32.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	107.433,21	75.800	76.900	76.900	76.900	76.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.433,81	5.700	6.300	6.300	6.300	6.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	138.507,61	116.800	114.400	114.600	115.000	115.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	89.214,09	32.200	70.600	70.400	70.000	69.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	89.214,09	32.200	70.600	70.400	70.000	69.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	89.214,09	32.200	70.600	70.400	70.000	69.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	78,52	9.300	7.100	7.100	7.400	7.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	89.135,57	22.900	63.500	63.300	62.600	62.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	040	Kultur und Wissenschaft					
Produktgruppe	040271	Volkshochschulen					
Produkt	04027102	Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.394,54	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.143,16	135.000	170.000	170.000	170.000	170.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	235.537,70	149.000	185.000	185.000	185.000	185.000
10	- Personalauszahlungen	28.237,09	35.300	31.200	31.400	31.800	32.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	107.433,21	75.800	76.900	76.900	76.900	76.900
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	6.233,81	5.700	6.300	6.300	6.300	6.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	141.904,11	116.800	114.400	114.600	115.000	115.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	93.633,59	32.200	70.600	70.400	70.000	69.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I271022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-42	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-42	
Summe						-42	
Gesamtsumme						-42	

Standardkennzahlen

Produkt 271 02 - Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

(Budget 400 430 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	29,6%	25,8%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	4,5%	5,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,12	0,33
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,20	0,16
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

271 02 – Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule

(Budget 400 430 000 – Volkshochschule)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans weist die anteiligen Landeszusweisungen für die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter der VHS aus.

In Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) werden die Teilnehmerentgelte für die Leistungsangebote der Volkshochschule ausgewiesen.

Zeile 13 weist im Wesentlichen die Aufwendungen für Studienreisen und -fahrten sowie für sonstige bildungsfördernde Leistungen aus.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.900	0	- 1.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	100	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	0	0	+ 0
5811005 ILB EDV (Normaleistung)	1.900	2.000	+ 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	5.300	4.700	- 600
5811010 ILB Druckerei	100	300	+ 200
Summe	9.300	7.100	- 2.200

Kennzahlen

Die Kennzahlen zu diesem Produkt sind bei Produkt 271 01 ausgewiesen.

Budget 400 500 001

Produkt: 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:
- Verwaltungsverfahren zur Feststellung von Behinderungen, des Grades der Behinderung (GdB) und der gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen.
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben (finanzielle Förderung der Einrichtung oder des Erhaltes von Arbeitsplätzen, Beratung von Schwerbehinderten und Arbeitgebern)
- Kündigungsschutz für Schwerbehinderte (Zustimmungspflicht der Fürsorgestelle)

Auftragsgrundlage:
SGB IX sowie ergänzende Vorschriften, SGB XII, Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (SchwbG), BVFG, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

Strategische Ziele:
- Zügiger Abschluss der Verwaltungsverfahren, d.h. ohne Verzögerungen im eigenen Verantwortungsbereich.
- Steigerung der Ausschöpfungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Ausgleichsabgabe.
- Erleichterung der Beschäftigungssituation der Schwerbehinderten im Arbeitsleben.

Zielgruppen:
Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Schwerbehinderausweis erhalten haben und bei denen das Vorliegen der Behinderung, der Grad der Behinderung oder auch die gesundheitlichen Merkmale nach dem Schwerbehindertenrecht auf Antrag oder von Amts wegen erneut zu prüfen sind. Berufstätige Schwerbehinderte mit mindestens 90% GdB oder Gleichgestellte sowie Arbeitgeber

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050322	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX					
Produkt	05032201	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	684.480,44	638.100	620.000	620.000	620.000	620.000
03	+ Sonstige Transfererträge		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	822.385,11	710.400	920.000	920.000	920.000	920.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.506.865,55	1.349.500	1.541.000	1.541.000	1.541.000	1.541.000
11	- Personalaufwendungen	440.877,33	461.900	513.200	518.300	523.500	528.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen		100	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen	685.380,44	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	327.903,57	246.500	326.500	326.500	326.500	326.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.454.161,34	1.338.200	1.469.500	1.474.600	1.479.800	1.485.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	52.704,21	11.300	71.500	66.400	61.200	56.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	52.704,21	11.300	71.500	66.400	61.200	56.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	52.704,21	11.300	71.500	66.400	61.200	56.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	49.572,59	223.000	227.800	231.500	237.400	239.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	3.131,62	-211.700	-156.300	-165.100	-176.200	-183.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050322	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX					
Produkt	05032201	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	676.762,90	638.100	620.000	620.000	620.000	620.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	895.255,61	710.400	920.000	920.000	920.000	920.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.572.018,51	1.349.500	1.541.000	1.541.000	1.541.000	1.541.000
10	- Personalauszahlungen	440.741,47	461.900	513.200	518.300	523.500	528.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	702.750,32	626.000	626.000	626.000	626.000	626.000
15	- Sonstige Auszahlungen	299.877,70	246.500	326.500	326.500	326.500	326.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.443.369,49	1.338.100	1.469.400	1.474.500	1.479.700	1.484.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	128.649,02	11.400	71.600	66.500	61.300	56.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I322012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-348	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-348	
Summe						-348	
Gesamtsumme						-348	

Standardkennzahlen

Produkt 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	32,4%	32,8%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	40,1%	36,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	15,8%	19,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,11	-0,82
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,64	2,91
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	3,27	3,27

322 01 – Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei dem Ertrag in Zeile 2 (Zuweisungen und allgemeine Umlagen) handelt es sich um die Zuweisung aus der Ausgleichsabgabe. In entsprechender Höhe sind in Zeile 15 (Transferaufwendungen) anteilig Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz und Rückzahlungen von Zuweisungen ausgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2017	2018	Diff. 2018/2017
4481000 Kostenerstattungen vom Land	-350.000	-450.000	- 100.000
4481002 Erträge aus Kostenerst. Land (Belastungsausgleich)	-360.400	-470.000	- 109.600
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
Summe	-710.400	-920.000	- 209.600

SK 4481000

Zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren (fachbezogener Sachaufwand) entsteht, erhalten die Kreise seit 01.01.2011 einen Pauschalbetrag von 56 €. Die Anpassung des Pauschalbetrages ist durch das u.a. Änderungsgesetz (siehe Erl. zu SK 4481002) erfolgt. Der fachbezogene Sachaufwand ist in Abständen von jeweils 3 Jahren, erstmals zum 01.01.2014, anhand der Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Beweiserhebung zu prüfen und ggf. anzupassen. Zum 01.01.2014 wurde der neue Pauschalbetrag auf 63,50 € pro Fall (Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche) festgesetzt. Der Ansatz wurde aufgrund steigender Fallzahlen (derzeit ca. 7.000) und Anpassung an die Ergebnisse der letzten Jahre erhöht. Zurzeit laufen Verhandlungen zur weiteren Anpassung des Pauschalbetrages. Ob und wann ein neuer Wert festgesetzt wird, muss derzeit abgewartet werden. Die korrespondierenden Aufwandsansätze sind in Zeile 11 und 16 veranschlagt.

SK 4481002

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 01.01.2008 übertragen worden. Für die wesentlichen Belastungen, die durch dieses Gesetz entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt und zusätzlich Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Ausgleich umfasst den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamten einschl. der gesetzlichen Leistungen und ein pauschaler Zuschlag (10%) auf die fiktiven Personalkosten als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung vom 25.10.2011 ist eine Anpassung des Belastungsausgleichs rückwirkend zum 01.01.2011 vorgenommen worden. Da sich die tatsächlichen Zahlungen sukzessive erhöht haben, erfolgt eine Anpassung des Haushaltsansatzes.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	42.600	42.400	- 200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.100	1.200	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	21.200	20.700	- 500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	50.700	46.200	- 4.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	107.400	117.300	+ 9.900
Summe	223.000	227.800	+ 4.800

Kennzahlen

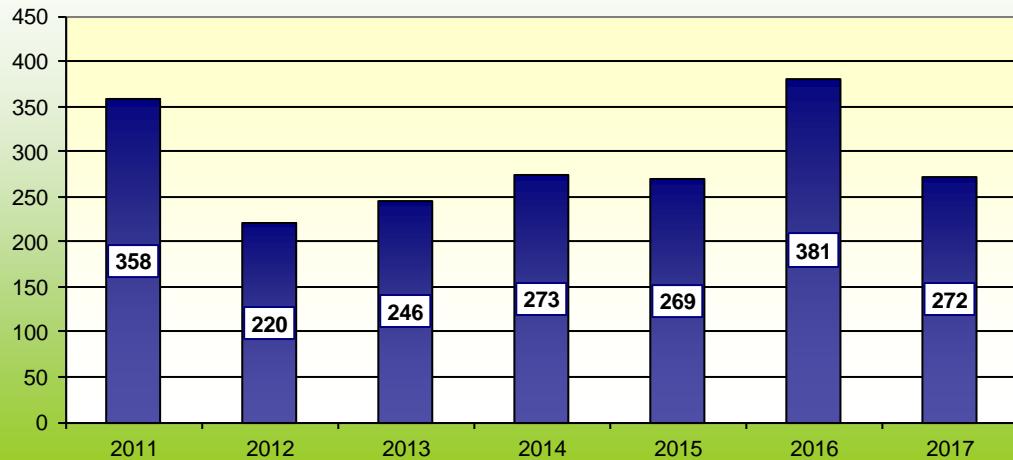
I. Anzahl Bewilligungen Fördermittel für begleitende Hilfen im Arbeitsleben

2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017

Fälle

358 220 246 273 269 381 272

322 01: Anzahl Bewilligungen Fördermittel f. begleitende Hilfen im Arbeitsleben



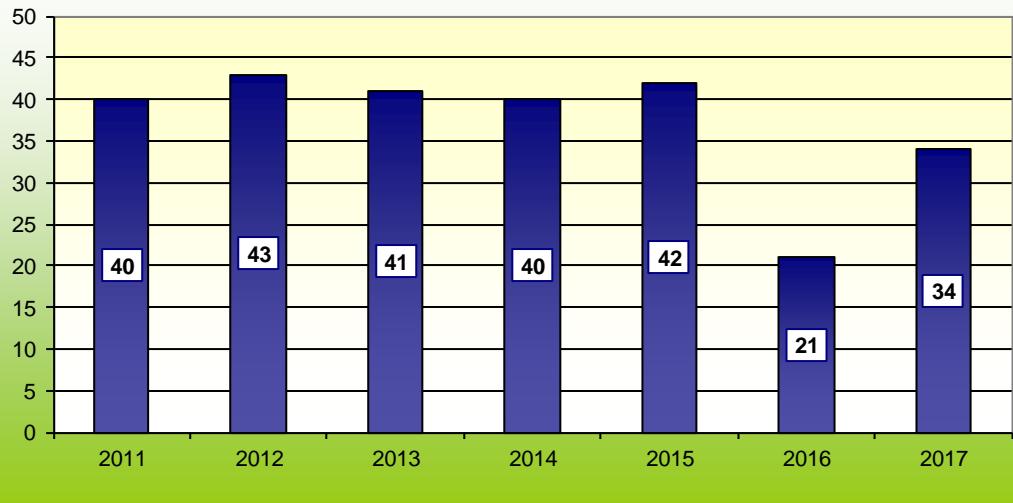
II. Anzahl Kündigungsschutzfälle

2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017

Fälle

40 43 41 40 42 21 34

322 01: Anzahl Kündigungsschutzfälle



III. Anzahl Opferentschädigungsfälle		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle		12	10	11	3	3	2	0
IV. Schwerbehindertenantragsverfahren (SGB IX)								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erstanträge		2.089	2.065	1.926	2.074	1.954	1.999	1.888
Änderungsanträge		2.433	2.278	2.190	2.334	2.298	2.365	2.217
Ausweisverlängerungen		1.489	1.032	1.122	1.187	868	./.	./.
Beiblätter		3.384	3.293	3.370	3.527	3.544	3.566	3.529
Nachprüfungen		931	1.101	1.226	1.490	1.949	1.475	1.038
Widersprüche		1.065	854	1.005	1.361	1.145	1.078	1.062
<p>Die Kennzahl zu den Ausweisverlängerungen kann nicht mehr angegeben werden, da die Statistik von Seiten des Ministeriums aufgrund der Einführung des Kartenausweises geändert wurde. Die neuen Ausweise im Scheckkartenformat können nicht mehr verlängert werden, sondern müssen neu ausgestellt werden.</p>								
V. Anzahl Gutachten durch Abt. 53 in Schwerbehindertenangelegenheiten								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl		3.251	2.691	2.966	4.246	4.255	3.799	3.143

Produkt: 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 001	Soziale Angelegenheiten
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Finanzierung (ganz oder teilweise) von sozialen Angeboten, Beratungsstellen und Hilfeleistungen verschiedener Verbände und Institutionen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Beschlüssen politischer Gremien sowie Vereinbarungen und Verträge	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, KJHG, weitere Bundes- und Landesgesetze, Kreistagsbeschlüsse, Vereinbarungen und Verträge	
Strategische Ziele:	Die Sozialhilfeträger und die freie Wohlfahrtspflege sollen bei der Durchführung des SGB XII zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, sich zum Wohle des Hilfesuchenden wirksam zu ergänzen. Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen.	
Zielgruppen:	Verbände der freien Wohlfahrtspflege und sonstige soziale Institutionen	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050331	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege					
Produkt	05033101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		500	500	500	500	500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	500	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	22.052,42	43.500	16.500	16.700	16.800	17.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	378.504,29	367.000	371.900	377.300	377.300	377.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	171,69	100	100	100	100	100
17	= Ordentliche Aufwendungen	400.728,40	410.600	388.500	394.100	394.200	394.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-400.728,40	-410.100	-388.000	-393.600	-393.700	-393.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-400.728,40	-410.100	-388.000	-393.600	-393.700	-393.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-400.728,40	-410.100	-388.000	-393.600	-393.700	-393.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.424,19	18.600	9.400	9.600	9.800	9.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-402.152,59	-428.700	-397.400	-403.200	-403.500	-403.800

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050331	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege					
Produkt	05033101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.073,50	500	500	500	500	500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.073,50	500	500	500	500	500
10	- Personalauszahlungen	23.014,55	43.500	16.500	16.700	16.800	17.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	334.480,00	367.000	371.900	377.300	377.300	377.300
15	- Sonstige Auszahlungen	171,69	100	100	100	100	100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	357.666,24	410.600	388.500	394.100	394.200	394.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-332.592,74	-410.100	-388.000	-393.600	-393.700	-393.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I331012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-14	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-14	
Summe						-14	
Gesamtsumme						-14	

Standardkennzahlen

Produkt 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	12,4%	4,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	85,5%	93,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,24	-2,08
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,28	0,10
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	1,92	1,94

331 01 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5318005 Zuschüsse (Familienentlastungsdienst)	27.400	28.000	+ 600
5318007 Zuschüsse (Betreuung Aussiedler)	12.300	12.600	+ 300
5318009 Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)	57.500	58.800	+ 1.300
5318010 Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)	23.500	24.000	+ 500
5318011 Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)	83.700	85.600	+ 1.900
5318012 Zuschüsse (Familienpflege)	15.900	16.200	+ 300
5318013 Zuschüsse (Wohnberatung für ältere od. behinderte)	33.000	33.000	+ 0
5318014 Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)	100	100	+ 0
5318015 Zuschuss Verbraucherzentrale	103.600	103.600	+ 0
5318048 Zuschüsse (Mehrgenerationenhaus)	10.000	10.000	+ 0
Summe	367.000	371.900	+ 4.900

Zu den einzelnen Positionen:

5318005 Zuschüsse (Familienentlastungsdienst)

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses wird seit 1990 der Familienentlastungsdienst beim Diakonischen Werk Euskirchen und beim DRK Euskirchen pauschal gefördert. In den erbrachten Hilfeleistungen sind Aufgaben der Eingliederungshilfe integriert. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 06.07.2016 (siehe hierzu V 220/2016).

Zuschusszweck:

- Betreuung und Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen (Diakonisches Werk) sowie behinderten Erwachsenen (DRK).
- Einzel- und Gruppenbetreuung zur Erhaltung der Pflegebereitschaft, Freizeitgestaltung, Fahrdienste etc.
- Betreuung und Hilfestellung zur Erlernung lebenspraktischer Fähigkeiten.

5318007 Zuschüsse (Betreuung Aussiedler)

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt aufgrund der Beschlussfassung durch den Kreistag im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 06.07.2016 (siehe hierzu V 220/2016).

Zuschusszweck:

- Integration von Spätaussiedlern.
- Hilfestellung (z.B. Behördengänge, Übersetzungen, Vermittlung von Wohnungen, Rechtshilfen, Krisenintervention bei persönlichen Problemen etc).

5318009 Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bezugsschussung der Frauenberatungsstelle erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger der Beratungsstelle

wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 06.07.2016 (siehe hierzu V 220/2016).

Zuschusszweck:

Beratendes und unterstützendes Angebot für Frauen als psychosoziale Anlaufstelle.

5318010 Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)

Die Mobilen Sozialen Dienste gehören zu den ambulanten komplementären Aufgaben nach dem Landespflegegesetz (PfG NRW). Der Kreistag hat zur Bezuschussung eine Richtlinie verabschiedet, die seit dem 01.01.2000 in Kraft ist. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 06.07.2016 (siehe hierzu V 220/2016).

Zuschusszweck:

Der MSD erbringt vorpflegerische und pflegeergänzende Leistungen. Er aktiviert Ehrenamtlichkeit und unterstützt Maßnahmen der Selbsthilfe (Angehörigenarbeit). Förderungswürdig sind Maßnahmen, die helfen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und die eigene Häuslichkeit zu erhalten. Es werden nur Leistungen gefördert, die nicht durch andere Kostenträger abgedeckt sind.

5318011 Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der Hilfe nach dem 8. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten). Es handelt sich um eine 50%-ige Kofinanzierung. Die andere Hälfte wird durch den Landschaftsverband Rheinland bezuschusst. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 06.07.2016 (siehe hierzu V 220/2016).

Zuschusszweck:

- Offenes Beratungsangebot ohne Zugangsvoraussetzungen.
- Individuelle Hilfen zur Selbsthilfe (z.B. Entwicklung neuer tragfähiger Lebensperspektiven, Hilfe bei der Suche nach Wohnraum, Arbeit, Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten).

5318012 Zuschüsse (Familienpflege)

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Der Zuschuss ist aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 16.12.1998 an die Landesförderung gekoppelt. Bezuschusst wird seit 2004 nur noch der Caritasverband für die Region Eifel e.V. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 06.07.2016 (siehe hierzu V 220/2016).

Zuschusszweck:

Familienpflege hilft Familien mit Kindern bei der Weiterführung des Haushaltes, wenn der haushaltführende Elternteil, z. B. durch Krankheit oder Unfall, nicht in der Lage dazu ist. Vor Inanspruchnahme erfolgt durch den Träger eine umfassende Beratung hinsichtlich der Kostenübernahme. Familienpflege wird durch die Wohlfahrtsverbände angeboten. Ansprechpartner für diese Leistungen sind die Krankenkassen.

5318013 Zuschüsse (Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen)

Die Wohnberatung (ambulanter komplementärer Dienst nach dem PfG NRW) wurde ab dem 01.01.2012 durch die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH übernommen. Der Betrag von 33.000 € entspricht 50% der zuschussfähigen Personalkosten, zu denen das Kreiskrankenhaus außerdem eine 50%ige Landesförderung erhält.

Zuschusszweck:

- Beratung und Unterstützung für die individuelle Gestaltung von Wohnraum für ältere oder behinderte Menschen, um diesen sicherer oder bequemer zu gestalten (Wohnraumanpassung)
- Verhinderung oder Verzögerung von stationären Aufenthalten
- Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Fachvorträge, Flyer etc.)

5318014 Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)

Die Bezuschussung des Frauenhauses erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger des Frauenhauses wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen.

5318015 Zuschuss Verbraucherzentrale

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung.

Die Verbraucherzentrale NRW e.V. betreibt seit Jahren in Euskirchen eine Verbraucherberatungsstelle mit dem Zweck, die Allgemeinheit und Einzelpersonen sachlich und unabhängig sowie anbieterneutral zu informieren und zu beraten. Diese Verbraucherberatungsstelle ist als institutionelle Interessenvertretung ein wichtiger Baustein in einem weit verzweigten Informations- und Beratungssystem für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen.

Der Kreistag hat am 21.12.2005 beschlossen, den kommunalen Kofinanzierungsanteil der Verbraucherzentrale Euskirchen ab 2006 komplett über den Kreishaushalt abzuwickeln (siehe V 161/2005). Vertragsgemäß ist dieser Anteil auf max. 64.000 € p.a. festgelegt. Für die Dauer von 2 Jahren (01.01.2010-31.12.2011) hat der Kreistag durch Beschluss vom 03.06.2009 (V 518/2009) einer Erhöhung der Beratungsstelle Euskirchen um eine halbe Kraft mit Kosten für den Kreis Euskirchen in Höhe von max. 38.000 € p.a. zugestimmt.

Der Kreistag hat durch Beschluss vom 20.07.2011 (V 187/2011) einem Ergänzungsvertrag zugestimmt, der eine Erweiterung der Aufgaben der Verbraucherzentrale um die Schuldenprävention mit Jugendlichen, Migranten, Arbeitslosen und jungen Familien sowie die Aufstockung von einer halben auf eine ganze Beraterstelle vorsieht (Vertragslaufzeit 01.01.2012 bis 31.12.2014). Der Teil-Zuschuss reduziert sich auf jährlich 25.800 €.

Am 09.04.2014 (V 116/2014) hat der Kreistag einen Folgevertrag für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 beschlossen. Im Vergleich zum bisherigen Teil-Zuschuss (25.800 €) erhöhte sich dieser nunmehr auf jährlich 39.600 €.

5318048 Zuschuss Mehrgenerationenhaus

Der Kreistag hat am 05.10.2016 beschlossen (A 121/2016), dem Deutschen Roten Kreuz Euskirchen (DRK) beginnend mit dem Jahr 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses in Euskirchen als kommunalen Kofinanzierungsanteil zum Bundeszuschuss zunächst für die Zeit bis 2020 zu gewähren. Der Kreis Euskirchen unterstützt das Mehrgenerationenhaus und bezieht es in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels mit ein.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	9.800	2.900	- 6.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	0	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.200	900	- 300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	2.400	1.400	- 1.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	5.100	3.600	- 1.500
5811010 ILB Druckerei	0	600	+ 600
Summe	18.600	9.400	- 9.200

Kennzahlen

./.

Produkt: 343 04 - Heimaufsicht

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 001	Soziale Angelegenheiten
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Aufsicht über Alten-, Pflege-, Behinderten- und Kurzzeitpflegeheime sowie Beratung in Heimangelegenheiten	
Auftragsgrundlage:	Heimgesetz, HeimMindBauVO, HeimPersVO, HeimsicherungsVO, und andere betroffene Rechtsgebiete (z. B. SGB V und XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)	
Strategische Ziele:	Qualitätssicherung (bauliche Standards, Pflegestandards, Fachkräfteanteil), Schutz der Rechtsstellung der HeimbewohnerInnen	
Zielgruppen:	HeimbewohnerInnen, BewerberInnen für die Aufnahme in einem Heim, Angehörige, BetreuerInnen, Heimbeiräte, MitarbeiterInnen in den Heimen, HeimbetreiberInnen, Heimträger	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050343	Betreuungsleistungen					
Produkt	05034304	Heimaufsicht					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.450,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	18.450,00	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
11	- Personalaufwendungen	109.676,96	153.800	132.500	133.800	135.200	136.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.319,02	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	115.995,98	168.200	146.900	148.200	149.600	150.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-97.545,98	-137.200	-115.900	-117.200	-118.600	-119.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-97.545,98	-137.200	-115.900	-117.200	-118.600	-119.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-97.545,98	-137.200	-115.900	-117.200	-118.600	-119.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	41.322,20	97.000	102.100	103.700	105.900	106.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-138.868,18	-234.200	-218.000	-220.900	-224.500	-226.100

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050343	Betreuungsleistungen					
Produkt	05034304	Heimaufsicht					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.186,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.186,00	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
10	- Personalauszahlungen	109.799,30	153.800	132.500	133.800	135.200	136.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	6.083,40	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	115.882,70	168.200	146.900	148.200	149.600	150.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-94.696,70	-137.200	-115.900	-117.200	-118.600	-119.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I343042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-77	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-77	
Summe						-77	
Gesamtsumme						-77	

Standardkennzahlen

Produkt 343 04 - Heimaufsicht

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	74,7%	74,3%
Transferleistungen Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	5,4%	5,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,22	-1,14
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,04	0,97
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

343 04 – Heimaufsicht

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) werden die Verwaltungsgebühren der Heimaufsicht ausgewiesen.

Zeile 16 des Ergebnisplans enthält im Wesentlichen Gutachterkosten in Höhe von 10.000 €.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	44.000	52.400	+ 8.400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	100	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	7.100	7.300	+ 200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	14.500	11.800	- 2.700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	30.700	29.900	- 800
5811010 ILB Druckerei	500	600	+ 100
Summe	97.000	102.100	+ 5.100

Kennzahlen

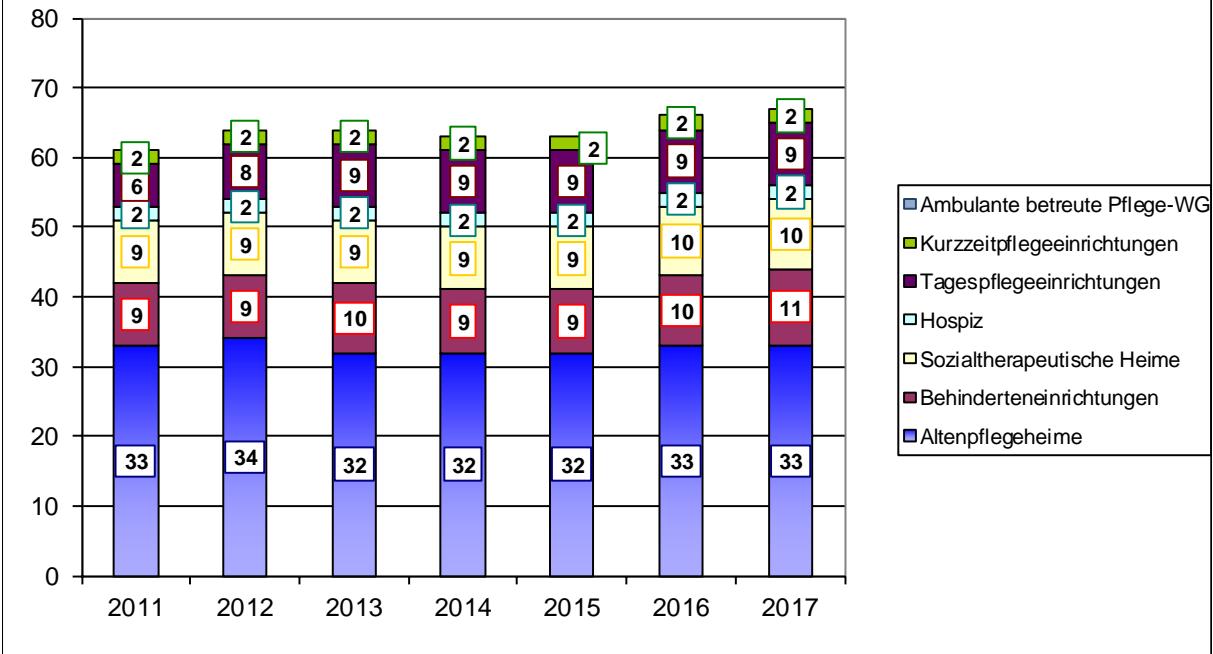
I. Anzahl der im Kreis ansässigen Heime am 31.12., aufgeschlüsselt nach Art der Einrichtung

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Altenpflegeheime /EuLa	33	34	32	32	32	33	33
Behinderteneinrichtungen /EuLa	9	9	10	9	9	10	11
Sozialtherapeutische Heime /EuLa	9	9	9	9	9	10	10
Hospiz /Gasteinrichtungen	2	2	2	2	2	2	2
Tagespflegeeinrichtungen /Gasteinr.	6	8	9	9	9	9	9
Kurzzeitpflegeeinrichtungen /Gastei.	2	2	2	2	2	2	2
Ambulante betreute Pflege-WG (ab 2015)					1	2	2

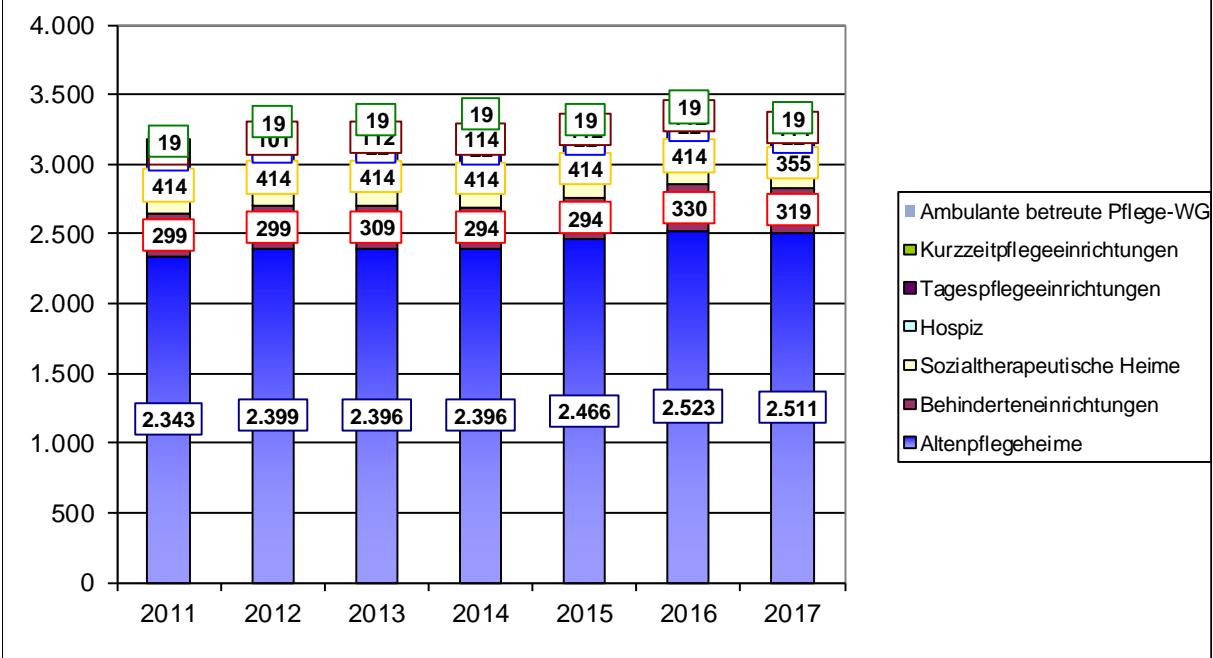
II. Anzahl der Plätze in Einrichtungen am 31.12.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Altenpflegeheime	2.343	2.399	2.396	2.396	2.466	2.523	2.511
Behinderteneinrichtungen	299	299	309	294	294	330	319
Sozialtherapeutische Heime	414	414	414	414	414	414	355
Hospiz	22	22	22	22	22	22	22
Tagespflegeeinrichtungen	75	101	112	114	112	112	114
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	19	19	19	19	19	19	19
Ambulante betreute Pflege-WG (ab 2015)					5	9	9

343 04: Anzahl Heime am 31.12.



343 04: Anzahl Plätze am 31.12.



Produkt: 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr K. Dietrich

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:
- Beratung, Unterstützung der Einzel- und Vereinsbetreuer/innen, Förderung der Betreuungsvereine, Unterstützung der Vormundschaftsgerichte.
- Führen von Betreuungen entsprechend dem vom Gericht angeordneten Wirkungsbereich, sofern keine anderen Betreuer/innen zur Verfügung stehen oder geeignet sind.

Auftragsgrundlage:
Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch

Strategische Ziele:
- Vermittlung der dem Einzelnen am besten entsprechenden Betreuung.
- Förderung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.
- Verstärkte Übernahme von Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer.

Zielgruppen:
Erwachsene, bei denen eine Betreuung vom Gericht angeordnet ist.

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050343	Betreuungsleistungen				
Produkt		05034306	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	201.533,75	247.100	267.200	269.700	272.400	275.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	20.857,48	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.038,15	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	236.429,38	284.100	304.200	306.700	309.400	312.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-236.429,38	-284.100	-304.200	-306.700	-309.400	-312.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-236.429,38	-284.100	-304.200	-306.700	-309.400	-312.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-236.429,38	-284.100	-304.200	-306.700	-309.400	-312.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	79.051,00	139.800	159.800	162.400	166.200	167.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-315.480,38	-423.900	-464.000	-469.100	-475.600	-479.100

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050343 Betreuungsleistungen
Produkt 05034306 Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	205.393,15	247.100	267.200	269.700	272.400	275.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	20.857,48	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	14.038,15	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	240.288,78	284.100	304.200	306.700	309.400	312.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-240.288,78	-284.100	-304.200	-306.700	-309.400	-312.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I343062630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-132	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-132	
Summe						-132	
Gesamtsumme						-132	

Standardkennzahlen

Produkt 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	74,2%	69,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,9%	5,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,8%	2,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,22	-2,43
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,64	1,68
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,13	0,13

343 06 – Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans (Transferaufwendungen) sind die Zuschüsse an die im Kreis Euskirchen anerkannten Betreuungsvereine veranschlagt. Aufgrund der Verringerung der im Kreisgebiet vorhandenen Betreuungsvereine war eine Reduzierung des Aufwands für 2017 um 10.000 € auf 25.000 € angezeigt. Für 2018 ist keine weitere Reduzierung vorgesehen. Entsprechend der zum 01.01.2011 geschlossenen Vereinbarungen dient die Förderung der Begleitung und Unterstützung der vorhandenen ehrenamtlichen Betreuer/innen, der Schulung dieses Personenkreises und der Neugewinnung von ehrenamtlich tätigen Betreuer/innen (Beschluss des Kreistages vom 23.06.2010, V 83/2010).

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

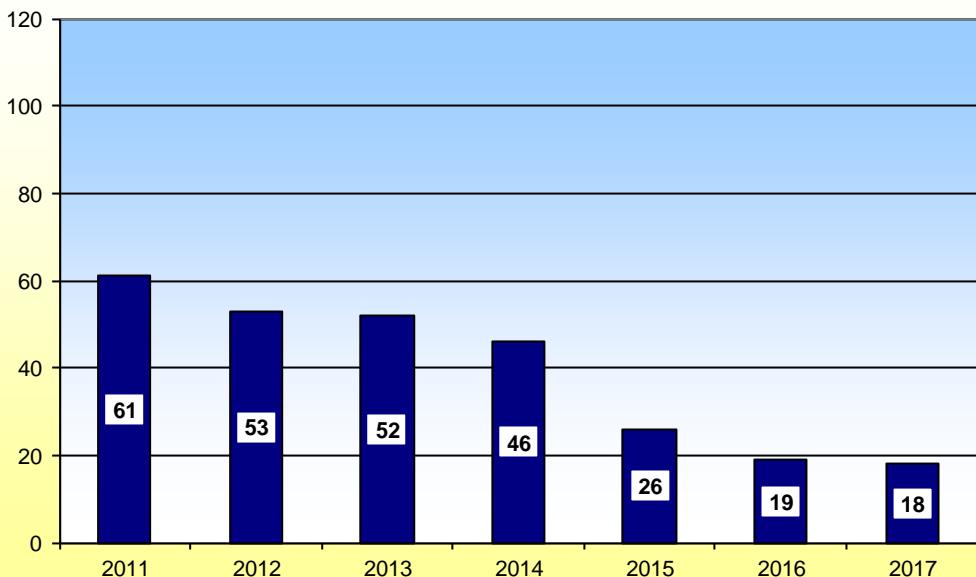
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	67.000	53.600	- 13.400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	600	+ 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	9.800	15.700	+ 5.900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	20.100	25.400	+ 5.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	42.600	64.400	+ 21.800
5811010 ILB Druckerei	0	100	+ 100
Summe	139.800	159.800	+ 20.000

Kennzahlen

I. Anzahl Fälle der Betreuungen durch Betreuungsbehörde am 31.12.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl (Stichtag)	61	53	52	46	26	19	18

343 06: Anzahl Fälle der Betreuungsbehörde am 31.12.

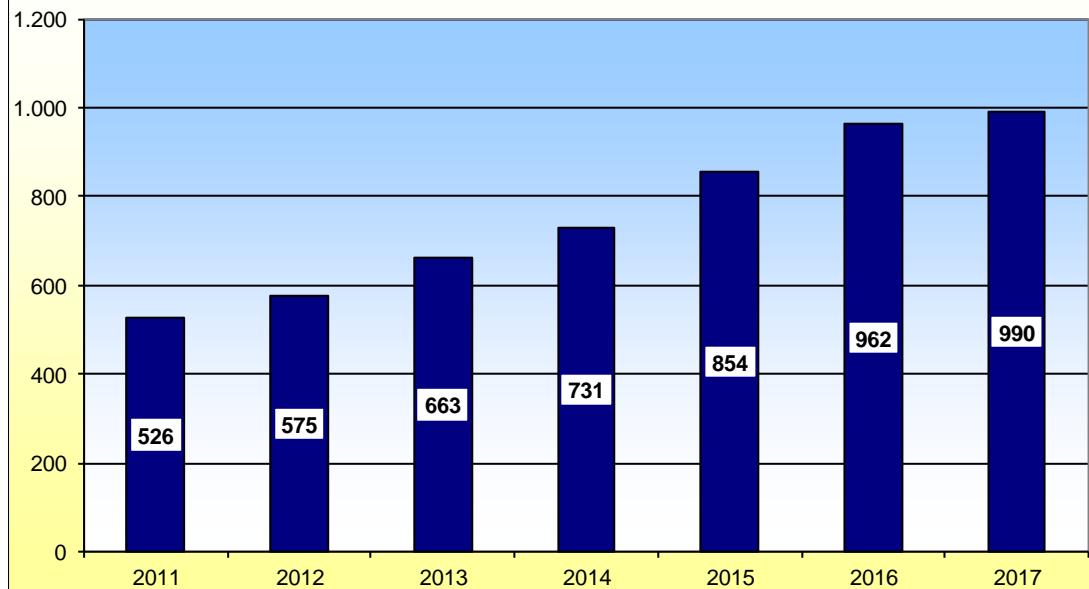


II. Anzahl Fälle Sachverhaltsaufklärungen

2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017

Anzahl

526 575 663 731 854 962 990

343 06: Anzahl Fälle Sachverhaltsaufklärungen

Budget 400 500 002

Produkt: 331 02 - Pflegewohngeld (APG NW)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Geldleistung zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen sowie für ambulante Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege.	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW	
Strategische Ziele:	Gewährleistung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen vollstationären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen.	
Zielgruppen:	<p>Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen, die - Leistungen nach dem SGB XII oder im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (zuständig Landschaftsverband Rheinland) erhalten, - nicht in der Lage sind, die Aufwendungen für Investitionskosten aus eigenem bzw. aus dem Einkommen des nicht getrennt lebenden Ehegatten ganz oder teilweise zu tragen</p>	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050331	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege					
Produkt	05033102	Pflegewohngeld (PfG NW)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.749,74	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.300,00		4.000	4.000	4.000	4.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	16.049,74	30.000	34.000	34.000	34.000	34.000
11	- Personalaufwendungen	87.433,18	103.000	106.200	107.200	108.400	109.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	6.567.439,89	6.680.000	6.680.000	6.750.000	6.760.000	6.770.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	577,61	4.100	8.100	8.100	8.100	8.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.655.450,68	6.788.200	6.795.400	6.866.400	6.877.600	6.888.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.639.400,94	-6.758.200	-6.761.400	-6.832.400	-6.843.600	-6.854.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-6.639.400,94	-6.758.200	-6.761.400	-6.832.400	-6.843.600	-6.854.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.639.400,94	-6.758.200	-6.761.400	-6.832.400	-6.843.600	-6.854.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	14.077,90	48.600	50.000	50.800	51.900	52.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-6.653.478,84	-6.806.800	-6.811.400	-6.883.200	-6.895.500	-6.906.900

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050331	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege					
Produkt	05033102	Pflegewohngeld (PfG NW)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.007,73	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.007,73	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10	- Personalauszahlungen	91.438,33	103.000	106.200	107.200	108.400	109.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	6.538.735,08	6.680.000	6.680.000	6.750.000	6.760.000	6.770.000
15	- Sonstige Auszahlungen	577,61	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.630.751,02	6.788.200	6.791.400	6.862.400	6.873.600	6.884.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-6.590.743,29	-6.758.200	-6.761.400	-6.832.400	-6.843.600	-6.854.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I331022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-132	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-132	
Summe						-132	
Gesamtsumme						-132	

Standardkennzahlen

Produkt 331 02 - Pflegewohngeld (PfG NW)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	1,8%	1,8%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	97,7%	97,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-35,59	-35,61
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,63	0,65
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	34,93	34,93

331 02 – Pflegewohngeld

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) ist mit 30.000 € der Ansatz über Rückzahlungen des Pflegewohngeldes ausgewiesen.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5391000 Investitionspauschale für amb. Pflegeeinrichtungen	830.000	0	- 830.000
5391001 Investitionspauschale an Tages- u. Kurzzeitpflege	850.000	0	- 850.000
5391002 Pflegewohngeld (§ 14 APG NRW) ab 2014 bis 2017	5.000.000	0	- 5.000.000
5399000 Investitionspauschale für amb. Pflegeeinrichtungen	0	830.000	+ 830.000
5399001 Investitionspauschale an Tages- u. Kurzzeitpflege	0	850.000	+ 850.000
5399002 Pflegewohngeld (§ 14 APG NRW) ab 2018	0	5.000.000	+ 5.000.000
Summe	6.680.000	6.680.000	+ 0

Aufgrund finanzstatischer Änderungen muss die Numerik der v.g. Konten fortgeschrieben werden.

SK 5399000

Nach § 12 APG NW fördert der örtliche Träger der Sozialhilfe die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionen ambulanter Pflegeeinrichtungen mit einer Pauschale pro voller Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI.

SK 5399001

Nach § 13 APG NW wird Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionen ein bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss gewährt.

Im Januar 2017 trat das neue Pflegebegutachtungssystem und damit ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in Kraft. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bezieht auch Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (bisher Pflegestufe 0) mit ein. Das bedeutet, dass auch dieser Personenkreis ab 2017 einen Anspruch auf Investitionskostenförderung bei Tages- und Kurzzeitpflege hat.

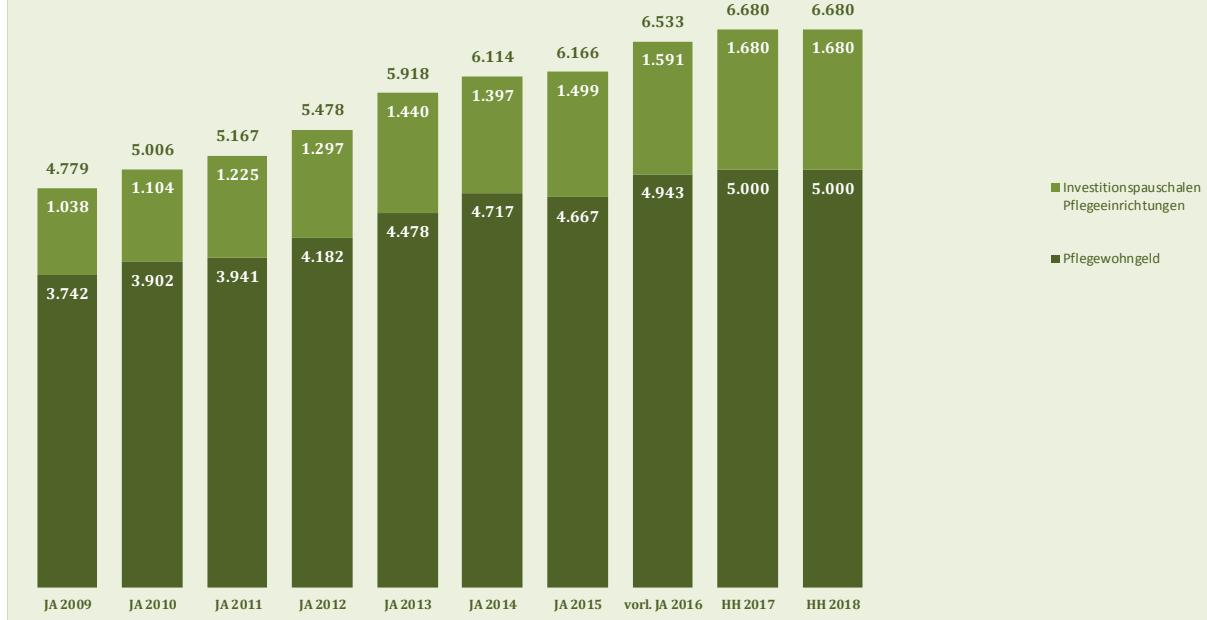
SK 5399002

Bei dem Aufwandsansatz handelt es sich um die Pflegewohngeldleistungen nach § 14 APG NW.

Die leicht rückläufigen Zahlen der Heimkosten-Selbstzahler und Heimkosten-Nichtselbstzahler spiegeln in diesem Jahr nicht die tatsächliche - nämliche steigende - Entwicklung wider, sondern sind auf die personelle Unterbesetzung des Teams und damit auf Bearbeitungsrückstände und verzögerte Bewilligungen zurückzuführen. Dies wird sich vermutlich bereits in 2018 wieder relativieren.

Aufgrund der individuellen Einkommensverhältnisse der Hilfeempfänger und der Auswahl der Einrichtungen sind sehr unterschiedliche Pflegewohngeldleistungen zu gewähren. Die neu entstandenen Pflegeeinrichtungen sind nur teilweise belegt, so dass deren hohe Investitionskostensätze beim Leistungsaufwand noch nicht bzw. zeitverzögert durchschlagen. Die Kalkulation für 2018 ist insofern risikobehaftet, als dass es für den Sozialhilfeträger bei der Heimwahl durch die pflegebedürftigen Menschen keine Steuerungsmöglichkeiten (freie Heimplatzwahl) gibt und die „Schieflage“ in 2017 eine valide Hochrechnung zusätzlich erschwert.

331 02: Pflegewohngeld (T€)



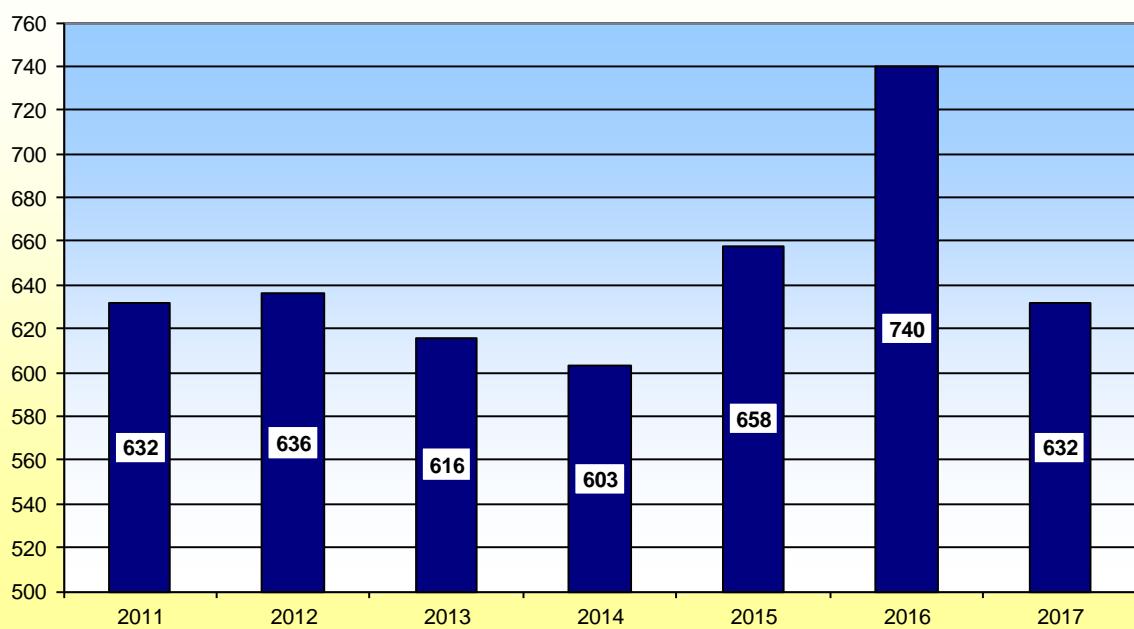
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	18.000	18.000	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	200	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.100	4.700	+ 600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	8.400	7.700	- 700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	17.800	19.400	+ 1.600
Summe	48.600	50.000	+ 1.400

Kennzahlen

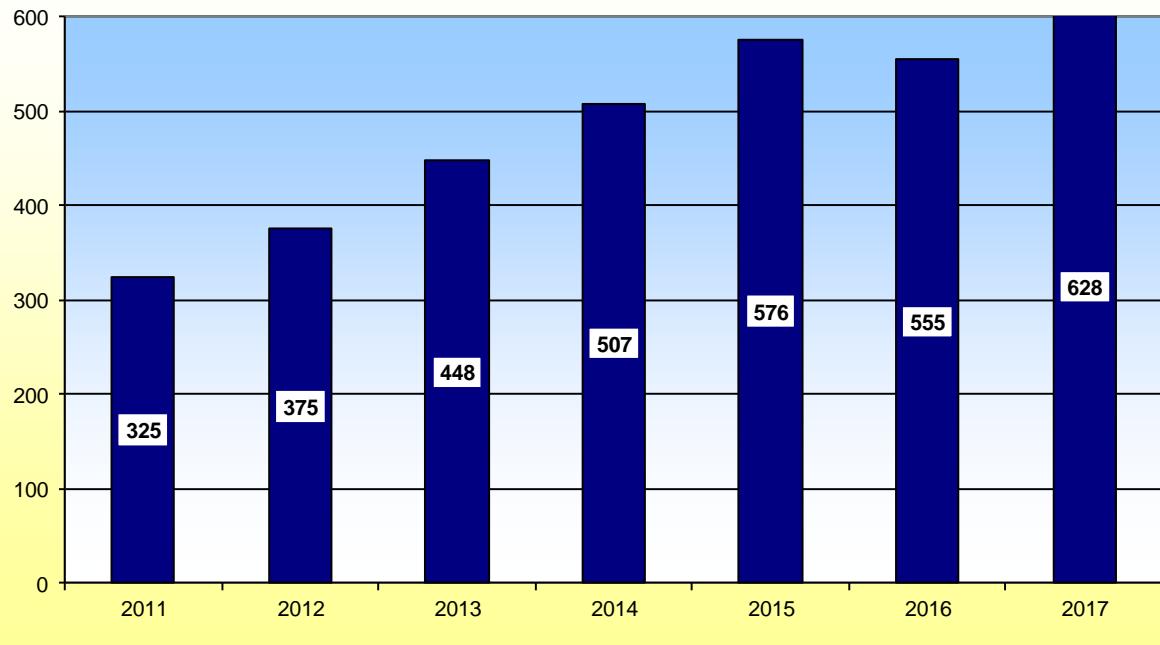
I. Anzahl Pflegewohngeldbezieher							
am 30.6.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Heimkosten-Selbstzahler	153	150	139	99	111	130	119
Heimkosten-Nichtselbstzahler	479	486	477	504	547	610	513
Gesamt	632	636	616	603	658	740	632

331 02: Anzahl Pflegewohngeldbezieher am 30.06.



II. Investitionspauschalen für ambulante Pflegeeinrichtungen: Anzahl geförderter Pflegedienste	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Dienste	34	35	35	33	32	34	34
III. Investitionspauschalen für ambulante Pflegeeinrichtungen: Anzahl geförderter Einrichtungen							
Anzahl Einrichtungen	325	375	448	507	576	555	628

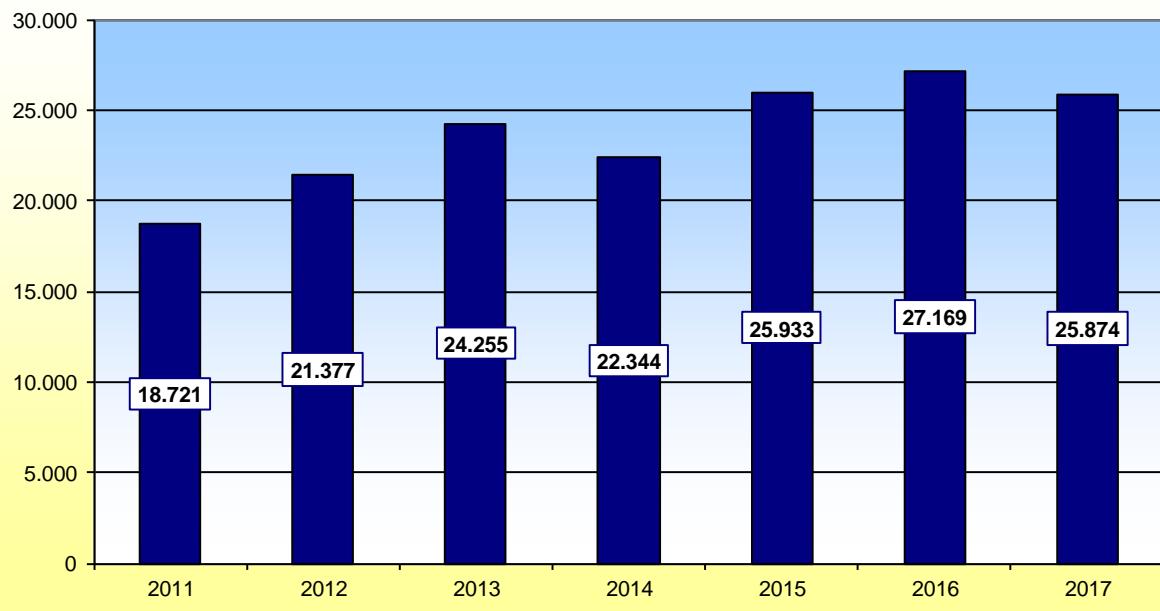
331 02: Anzahl geförderter ambulanter Pflegeeinrichtungen



IV. Investitionspauschalen für Kurzzeitpflegeeinrichtungen: Anzahl Belegungstage

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Belegungstage	18.721	21.377	24.255	22.344	25.933	27.169	25.874

331 02: Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Anzahl Belegungstage



V. Investitionspauschalen für Tagespflegeeinrichtungen: Anzahl Belegungstage

	2015	2016	2017
Anzahl Belegungstage	21.194	24.748	26.147

Produkt: 332 01 - Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Fachaufsicht, Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen, Beratung der Städte und Gemeinden, Widerspruchsbehörde, teilweise Klagevertretung der Städte und Gemeinden, Kostenerstattung zwischen den Sozialhilfeträgern, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen, Mittelbereitstellung für nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, KJHG, weitere Bundes- und Landesgesetze, Kreistagsbeschlüsse, Vereinbarungen und Verträge	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis (Beratungen, Weisungen, Fachaufsicht) für die den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übertragenen Aufgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt	
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none">- Kreisangehörige Städte und Gemeinden- Sozialhilfeempfänger und Antragsteller- Sozialhilfeträger	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		050	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050332	Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SBG XII)				
Produkt		05033201	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
03	+ Sonstige Transfererträge	203.500,12	255.000	225.000	225.000	225.000	225.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.242,87	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.488.200,00	100	1.410.100	1.410.100	1.410.100	1.410.100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.703.942,99	283.800	1.663.800	1.663.800	1.663.800	1.663.800
11	- Personalaufwendungen	50.197,60	57.400	41.900	42.300	42.700	43.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	7.562,57	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	2.080.369,97	2.365.500	2.405.500	2.455.500	2.505.500	2.555.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.638,35	4.900	1.424.600	1.415.100	1.415.100	1.415.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.145.768,49	2.437.900	3.882.100	3.923.000	3.973.400	4.023.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-441.825,50	-2.154.100	-2.218.300	-2.259.200	-2.309.600	-2.360.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-441.825,50	-2.154.100	-2.218.300	-2.259.200	-2.309.600	-2.360.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-441.825,50	-2.154.100	-2.218.300	-2.259.200	-2.309.600	-2.360.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	16.698,81	34.500	24.700	25.100	25.600	25.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-458.524,31	-2.188.600	-2.243.000	-2.284.300	-2.335.200	-2.385.800

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050332	Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)					
Produkt	05033201	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	205.199,22	255.000	225.000	225.000	225.000	225.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.242,87	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige Einzahlungen		100	100	100	100	100
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	217.442,09	283.800	253.800	253.800	253.800	253.800
10	- Personalauszahlungen	48.749,40	57.400	41.900	42.300	42.700	43.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	16.516,81	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	2.084.049,53	2.365.500	2.405.500	2.455.500	2.505.500	2.555.500
15	- Sonstige Auszahlungen	7.845,81	4.900	14.400	4.900	4.900	4.900
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.157.161,55	2.437.900	2.471.900	2.512.800	2.563.200	2.613.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.939.719,46	-2.154.100	-2.218.100	-2.259.000	-2.309.400	-2.359.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	292,54					
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	292,54					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-292,54					

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I332012630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-293					-335	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-293					-335	
Summe	-293					-335	
Gesamtsumme	-293					-335	

Standardkennzahlen

Produkt 332 01 - Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	3,0%	1,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	95,7%	61,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,2%	36,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-11,44	-11,73
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,39	0,29
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	12,37	12,58

332 01 – Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreis ist seit 2005 zuständig für die nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017	2018	Diff. 2018/2017
4141003 Zuw. lfd Zwecke vom Land (JIA Plus)	-3.600	-3.600	+ 0
Summe	-3.600	-3.600	+ 0

SK 4141003

Für die Abwicklung des Förderprogramms „Jugend in Arbeit–Plus“ gewährt das Land eine Zuweisung zu den anfallenden Personal- und Sachkosten.

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2017	2018	Diff. 2018/2017
4211100 Kostenbeiträge u. Aufwendungseratz a.v.E.	-50.000	-20.000	+ 30.000
4211200 Übergel. Unterh.anspr. a.v.E. bis 2014	-15.000	-15.000	+ 0
4211300 Leist. Sozialleist.tr. a.v.E.	-50.000	-50.000	+ 0
4211500 Rückz. gewährter Hilfe a.v.E.	-60.000	-60.000	+ 0
4211501 Rückz.gew.Darl.u.Zins.a.v.E. <65	-5.000	-5.000	+ 0
4211900 Sonstige Ersatzleist. a.v.E.	-10.000	-10.000	+ 0
4221100 Kostenbeiträge u. Aufwendungseratz i.E.	-10.000	-10.000	+ 0
4221300 Leist. Sozialleist.tr. i.E.	-40.000	-40.000	+ 0
4221500 Rückz. gewährter Hilfe i.E.	-10.000	-10.000	+ 0
4221900 Sonstige Ersatzleist. i.E.	-5.000	-5.000	+ 0
Summe	-255.000	-225.000	+ 30.000

Unter Berücksichtigung der sich in 2017 abzeichnenden Entwicklung ist lediglich eine Anpassung bei den Kostenbeiträgen und Aufwendungseratz außerhalb von Einrichtungen (SK 4211100) vorzunehmen.

Bei den Erträgen in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) handelt es sich um Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.000	5.000	+ 0
5232001 Erstattung (Verwaltungs- u. Verfahrenskosten)	5.000	5.000	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	100	100	+ 0
5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	0	+ 0
Summe	10.100	10.100	+ 0

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5331000 Laufende Leistungen a.v.E.	1.950.000	2.000.000	+ 50.000
5331001 Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistu	40.000	40.000	+ 0
5331002 Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	30.000	20.000	- 10.000
5332000 Laufende Leistungen i.v.E.	335.000	335.000	+ 0
5332001 Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistu	500	500	+ 0
5338001 Schulausflüge/Klassenfahrten	3.100	3.100	+ 0
5338002 Schulbedarfspaket	1.500	1.500	+ 0
5338004 Lernförderung	1.600	1.600	+ 0
5338005 Mittagsverpflegung	2.200	2.200	+ 0
5338006 Soziale und kulturelle Teilhabe	1.600	1.600	+ 0
Summe	2.365.500	2.405.500	+ 40.000

SK 5331000

Die Fallzahlen sind zwar in 2017 weiter leicht rückläufig, jedoch erfolgt zum 01.01.2018 eine weitere Erhöhung der Regelsätze um 1,63%, die möglicherweise durch eine Rentenerhöhung zum 01.07.2018 in Höhe von schätzungsweise 1% teilweise kompensiert werden könnte. Zudem wurden im Juli 2017 die kreisweiten Angemessenheitswerte für die Kosten der Unterkunft nach oben korrigiert und angepasst, so dass insgesamt eine leichte Erhöhung von 50.000 € eingeplant wird.

SK 5331002

Der Ansatz wird an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

332 01: Hilfe zum Lebensunterhalt (T€)



In Zeile 16 ist u.a. der Mitgliedsbeitrag an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Berlin in Höhe von 700 € enthalten. Außerdem wird hier der Aufwand aus der Wertberichtigung, der im Zusammenhang mit der Delegation der Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII an die kreisangehörigen Kommunen entstehenden Forderungen anfällt, abgebildet. Insgesamt sind hier Wertberichtigungen in Höhe von 1.410.000 € zu erwarten. In Zeile 7 wird in gleicher Höhe ein Ertrag aus der Auflösung der Wertberichtigung aus Vorjahren eingeplant.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	17.800	14.000	- 3.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	0	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	2.300	1.600	- 700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	4.600	2.600	- 2.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	9.700	6.500	- 3.200
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	34.500	24.700	- 9.800

Kennzahlen

- I. Fallzahl der laufenden Hilfeempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
 a) absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2017	Fallzahl* am 30.06.2017	Anteil an Einwohnerzahl
Bad Münstereifel	17.232	33	1,92 %
Blankenheim	8.390	7	0,83 %
Dahlem	4.202	2	0,48 %
Euskirchen	57.257	150	2,62 %
Hellenthal	7.916	6	0,76 %
Kall	11.247	21	1,87 %
Mechernich	27.246	38	1,39 %
Nettersheim	7.386	4	0,54 %
Schleiden	12.998	31	2,38 %
Weilerswist	17.424	17	0,98 %
Zülpich	19.953	27	1,35 %
Gesamt	191.251	336	1,76 %

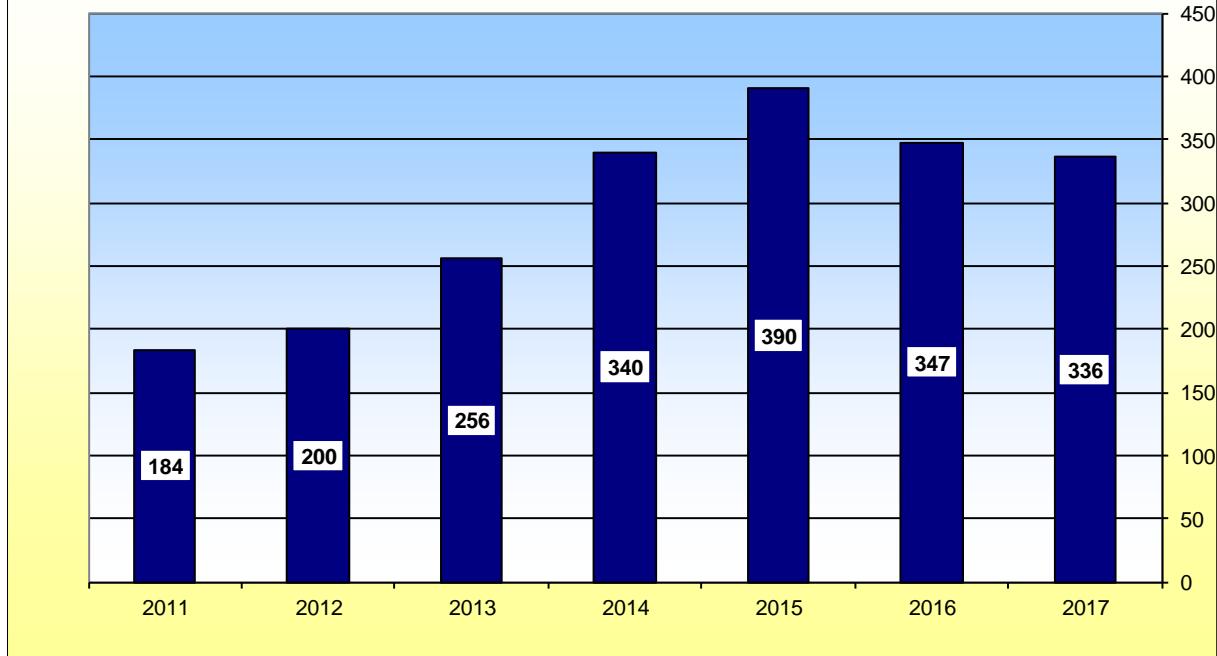
* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

b) im Jahresvergleich

Stadt/Gemeinde	30.06.2011	30.06.2012	30.06.2013	30.06.2014	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017
Fallzahl* am							
Bad Münstereifel	9	10	15	29	30	28	33
Blankenheim	5	6	7	6	8	8	7
Dahlem	4	2	2	2	1	1	2
Euskirchen	76	71	92	133	157	145	150
Hellenthal	6	5	10	11	14	13	6
Kall	15	14	17	24	27	25	21
Mechernich	16	29	36	40	57	46	38
Nettersheim	3	2	7	15	10	5	4
Schleiden	27	33	42	36	45	38	31
Weilerswist	13	16	12	19	16	11	17
Zülpich	10	12	16	25	25	27	27
Gesamt	184	200	256	340	390	347	336

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

332 01: Fallzahl lfd. Hilfeempfänger am 30.06.



am 30.6.	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fallzahl	86	111	119	128	131	146	184	200	256	340	390	347	336
Veränderung ggüber Vj.		+ 25	+ 8	+ 9	+ 3	+ 15	+ 38	+ 16	+ 56	+ 84	+ 50	- 43	- 11
prozentual		+ 29,1%	+ 7,2%	+ 7,6%	+ 2,3%	+ 11,5%	+ 26,0%	+ 8,7%	+ 28,0%	+ 32,8%	+ 14,7%	- 11,0%	- 3,2%
prozentual 2017/2010													+ 230,1%

II. Fallzahl der einmaligen Leistungen nach dem SGB XII (ohne Grundsicherungsempfänger)

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl am 30.06.2017	01.07.2013 bis 30.06.2014	01.07.2014 bis 30.06.2015	01.07.2015 bis 30.06.2016	01.07.2016 bis 30.06.2017	Anteil an Einwohnerzahl
Bad Münstereifel	17.232	2	3	0	0	0,00 %
Blankenheim	8.390	1	0	0	0	0,00 %
Dahlem	4.202	2	1	0	0	0,00 %
Euskirchen	57.257	13	31	14	15	0,26 %
Hellenthal	7.916	0	0	0	0	0,00 %
Kall	11.247	0	0	0	0	0,00 %
Mechernich	27.246	6	1	2	0	0,00 %
Nettersheim	7.386	0	0	0	0	0,00 %
Schleiden	12.998	0	0	0	0	0,00 %
Weilerswist	17.424	1	1	0	0	0,00 %
Zülpich	19.953	0	2	1	0	0,00 %
Gesamt	191.251	25	39	17	15	0,08 %

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

**III. Zahl der Widersprüche
(bezogen auf SGB XII insgesamt)**

	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle	69	74	115	89	91

IV. Inanspruchnahme BuT gem. § 34 SGB XII

Anzahl der Bewilligungen	2013	2014	2015	2016	2017
1. Mittagsverpflegung	6	8	5	10	9
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	13	11	10	7	2
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	9	7	6	4	1
4. Schülerbeförderung	0	0	0	0	0
5. Lernförderung	4	3	4	4	0
6. Schulbedarf	13	14	15	14	9
Summe	45	43	40	39	21

Produkt: 333 01 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:		Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich:		Herr U. Klein
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Fachaufsicht, hier insbesondere Beratung der Städte und Gemeinden, Widerspruchsbehörde, Klagevertretung der Städte und Gemeinden (Sicherstellung einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung), Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen, Leistungen innerhalb von Einrichtungen	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, Delegationssatzung des Kreises	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis (Beratungen, Weisungen, Fachaufsicht) für die auf die kreisangehörigen Städten und Gemeinden delegierten Aufgaben der Grundsicherung	
Zielgruppen:	kreisangehörige Kommunen, Grundsicherungsempfänger	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)					
Produkt	05033301	Grundsicherungsleistungen nach SGB XII					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	504.787,73	242.000	227.000	227.000	227.000	227.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.964.970,45	9.821.000	10.823.500	10.823.500	10.823.500	10.823.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	10.469.758,18	10.063.000	11.050.500	11.050.500	11.050.500	11.050.500
11	- Personalaufwendungen	56.399,24	65.500	96.200	97.200	98.200	99.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		200	200	200	200	200
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	10.560.899,52	10.063.000	11.050.500	11.050.500	11.050.500	11.050.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.619,80	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.619.918,56	10.139.200	11.157.400	11.158.400	11.159.400	11.160.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-150.160,38	-76.200	-106.900	-107.900	-108.900	-109.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-150.160,38	-76.200	-106.900	-107.900	-108.900	-109.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-150.160,38	-76.200	-106.900	-107.900	-108.900	-109.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	22.209,13	39.500	45.500	46.100	47.200	47.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-172.369,51	-115.700	-152.400	-154.000	-156.100	-157.400

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)					
Produkt	05033301	Grundsicherungsleistungen nach SGB XII					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	509.637,60	242.000	227.000	227.000	227.000	227.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.965.599,48	9.821.000	10.823.500	10.823.500	10.823.500	10.823.500
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.475.237,08	10.063.000	11.050.500	11.050.500	11.050.500	11.050.500
10	- Personalauszahlungen	57.193,95	65.500	96.200	97.200	98.200	99.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		200	200	200	200	200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	10.542.137,43	10.063.000	11.050.500	11.050.500	11.050.500	11.050.500
15	- Sonstige Auszahlungen	2.619,80	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.601.951,18	10.139.200	11.157.400	11.158.400	11.159.400	11.160.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-2.126.714,10	-76.200	-106.900	-107.900	-108.900	-109.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I333012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-76	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-76	
Summe						-76	
Gesamtsumme						-76	

Standardkennzahlen

Produkt 333 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,8%	1,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	98,9%	98,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,60	-0,80
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,44	0,60
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	52,62	57,78

333 01 – Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2017	2018	Diff. 2018/2017
4211300 Leist. Sozialleist.tr. a.v.E.	-95.000	-60.000	+ 35.000
4211301 Leist. Sozialleist.tr. a.v.E. >65	0	-20.000	- 20.000
4211500 Rückz. gewährter Hilfe a.v.E.	-125.000	-70.000	+ 55.000
4211501 Rückz.gew.Darl.u.Zins.a.v.E. <65	-20.000	-20.000	+ 0
4211502 Rückz. gewährter Hilfe a.v.E. >65	0	-55.000	- 55.000
4221500 Rückz. gewährter Hilfe i.E.	-2.000	-2.000	+ 0
Summe	-242.000	-227.000	+ 15.000

Die neuen Sachkonten 4211301 (Leist. Sozialleist.tr. a.v.E. >65) und 4211502 (Rückz. gewährter Hilfe a.v.E. >65) werden erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2018 beplant, wodurch Verschiebungen zwischen den Konten entstehen. Tatsächlich wird mit einem Minderertrag bei den „Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen“ gerechnet.

In Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) wird die Bundeszuweisung in Höhe von 10.823.500 € ausgewiesen. Im Rahmen der Wohngeldnovelle wurde die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII überführt und als prozentual gestaffelte Kostenverteilung in Höhe von zunächst 13 % im Jahr 2009 festgelegt, die bis zum Jahre 2012 um jährlich 1%-Punkt erhöht wurde.

Die Erstattungsleistung des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII betrug:

- für das Jahr 2010 einen Anteil von 14 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2011 einen Anteil von 15 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2012 einen Anteil von 45 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent der Nettoausgaben für das jeweilige Jahr und
- ab dem Jahr 2014 jeweils 100 Prozent der Nettoausgaben für das jeweilige Jahr.

Seit dem Jahr 2013 nimmt der Bund seine Erstattungen auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden laufenden NettoGrundsicherungsausgaben nach dem Vierten Kapitel SGB XII vor. Berechnungsgrundlage sind die für das jeweilige Jahr ermittelten reinen Ausgaben für Leistungen ohne Gutachterkosten, Personalkosten etc.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5331600 Leist.n d. Grundsicherung an nat. Personen (<65)	5.500.000	6.000.000	+ 500.000
5331601 Leist. d. Grundsicherung an nat. Personen (>65)	3.600.000	4.100.000	+ 500.000
5331604 Leist. GruSi (Darlehen §37 Abs.1 SGB XII) avE <65	60.000	60.000	+ 0
5332700 Leist. d. Grundsicherung an nat. Personen iE (<65)	1.000	0	- 1.000
5332701 Leist. d. Grundsicherung an nat. Personen iE (>65)	890.000	890.000	+ 0
5332704 Leist. d. Grundsicherung iE (Beihilfe Darlehen <	12.000	500	- 11.500
Summe	10.063.000	11.050.500	+ 987.500

Bedingt durch die demographische Entwicklung, zunehmende unterbrochene Erwerbsbiographien und Veränderungen in den vorgelagerten Sozialsicherungssystemen sowie auch durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten und Kostensteigerungen für Unterkunft und Heizung ist nach wie vor eine

deutliche Erhöhung der Fallzahlen zu verzeichnen. Insgesamt entsteht gegenüber dem Vorjahr Mehraufwand in Höhe von 987.500 €.

In Zeile 16 des Ergebnisplans sind u.a. Gutachterkosten (medizinische Begutachtung zur Feststellung der dauerhaften und vollen Erwerbsminderung der Grundsicherungsantragsteller) in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	17.800	18.200	+ 400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	300	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	2.900	4.000	+ 1.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	6.000	6.500	+ 500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	12.700	16.500	+ 3.800
Summe	39.500	45.500	+ 6.000

Kennzahlen

I. Fallzahl der Grundsicherungsempfänger

a) laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2017	Fallzahl* am 30.06.2017	Anteil an Einwohnerzahl
Bad Münstereifel	17.232	163	9,46 %
Blankenheim	8.390	62	7,39 %
Dahlem	4.202	35	8,33 %
Euskirchen	57.257	687	12,00 %
Hellenthal	7.916	70	8,84 %
Kall	11.247	111	9,87 %
Mechernich	27.246	203	7,45 %
Nettersheim	7.386	38	5,14 %
Schleiden	12.998	168	12,93 %
Weilerswist	17.424	111	6,37 %
Zülpich	19.953	134	6,72 %
Gesamt	191.251	1.782	9,32 %

b) Fallzahl der Grundsicherungsempfänger

in Einrichtungen am 30.06.2005:	154
in Einrichtungen am 30.06.2006:	160
in Einrichtungen am 30.06.2007:	174
in Einrichtungen am 30.06.2008:	176
in Einrichtungen am 30.06.2009:	178
in Einrichtungen am 30.06.2010:	172
in Einrichtungen am 30.06.2011:	135
in Einrichtungen am 30.06.2012:	142
in Einrichtungen am 30.06.2013:	154
in Einrichtungen am 30.06.2014:	252
in Einrichtungen am 30.06.2015:	264
in Einrichtungen am 30.06.2016:	264
in Einrichtungen am 30.06.2017:	236

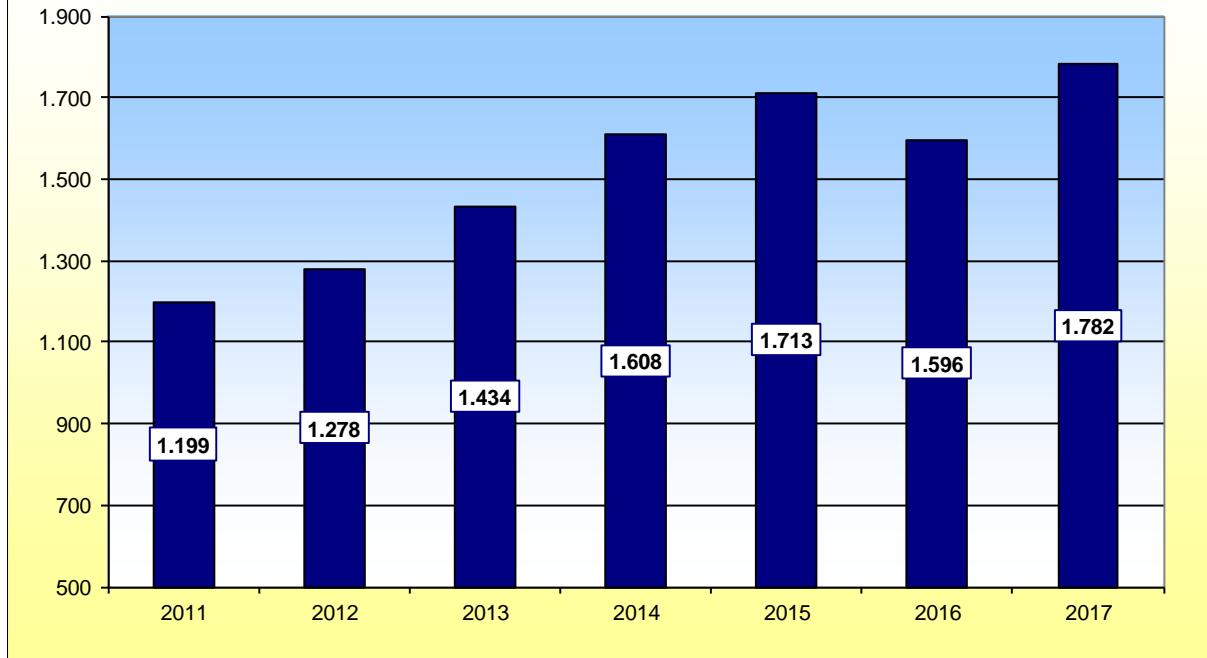
Insgesamt damit am 30.06.2017: **2.018**

c) laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Jahresvergleich

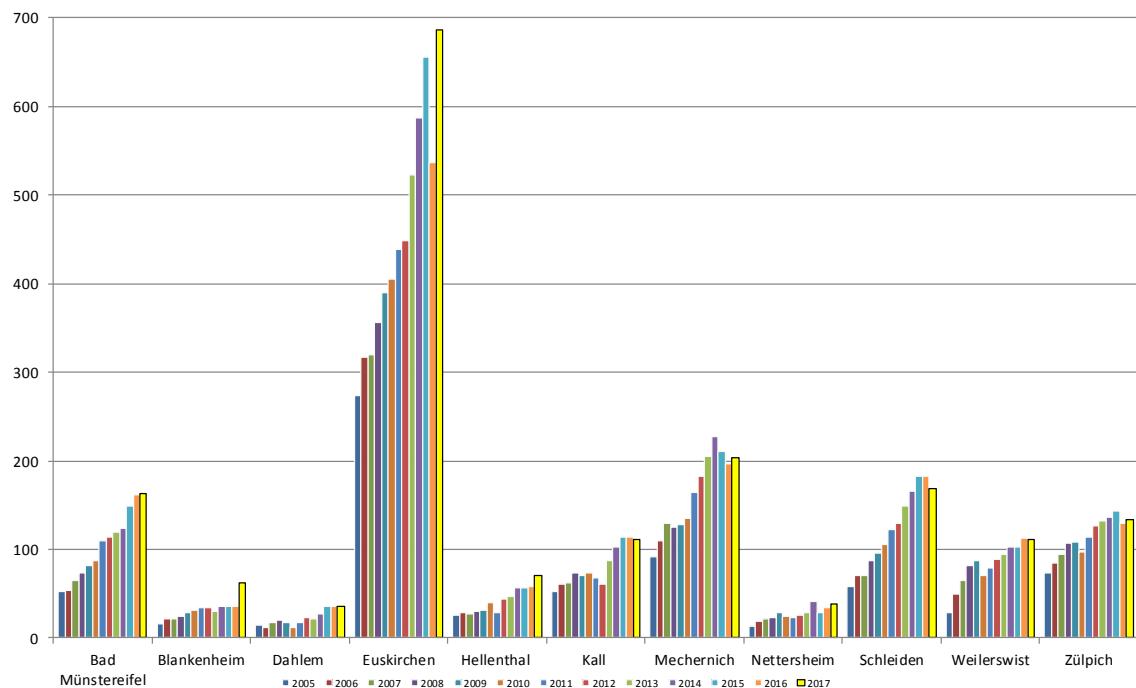
Stadt/Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Fallzahl* am 30.06.						
Bad Münstereifel	114	119	124	149	161	163
Blankenheim	34	30	36	35	35	62
Dahlem	23	21	27	35	35	35
Euskirchen	448	522	587	655	537	687
Hellenthal	44	47	57	56	58	70
Kall	61	87	103	114	114	111
Mechernich	183	205	227	211	196	203
Nettersheim	26	28	41	29	34	38
Schleiden	129	149	166	183	183	168
Weilerswist	89	94	103	103	113	111
Zülpich	127	132	137	143	130	134
Gesamt	1.278	1.434	1.608	1.713	1.596	1.782

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

333 01: Fallzahl lfd. Grundsicherungsempfänger a.v.E. am 30.06.



333 01: Fallzahl lfd. Grundsicherungsempfänger a.v.E. am 30.06.



II. Grundsicherungsempfänger einmalige Leistungen

Kreisweit wurden einmalige Leistungen an Grundsicherungsempfänger gewährt:

1. Halbjahr 2011:	25 Fälle
2. Halbjahr 2011:	22 Fälle
1. Halbjahr 2012:	30 Fälle
2. Halbjahr 2012:	27 Fälle
1. Halbjahr 2013:	25 Fälle
2. Halbjahr 2013:	22 Fälle
1. Halbjahr 2014:	35 Fälle
2. Halbjahr 2014:	68 Fälle
1. Halbjahr 2015:	21 Fälle
2. Halbjahr 2015:	24 Fälle
1. Halbjahr 2016:	21 Fälle
2. Halbjahr 2016:	58 Fälle
1. Halbjahr 2017:	45 Fälle
2. Halbjahr 2017:	120 Fälle

Produkt: 334 01 - Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Entscheidung über Leistungsumfang der Krankenhilfe in Einzelfällen in Übereinstimmung mit dem Leistungskatalog der GKV (Kostenzusagen)- sachliche und rechnerische Prüfung von Abrechnungen sowie Zuordnung zu den einzelnen Hilfefällen- Durchführung des Erstattungsverfahrens mit Vertragspartnern und sonstigen Leistungserbringern- Durchführung des Erstattungsverfahrens mit den kreisangehörigen Kommunen- Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (durchlaufend).	
	<p>Fachaufsicht, Widerspruchsbehörde, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der</p> <ul style="list-style-type: none">- Hilfe zur Familienplanung- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	
Auftragsgrundlage:	§ 48 SGB XII, § 4 AsylbLG (hinsichtlich des Leistungsumfangs); öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen über die Abrechnung der Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG ; Verträge mit Kassenärztlicher sowie Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Apothekerverband	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- sachlich und rechnerisch richtige Kostenerstattung an die jeweiligen Leistungserbringer- korrekte Aufteilung der Krankenhilfeaufwendungen auf die jeweiligen Anspruchsgruppen (SGB XII, AsylbLG, LAG, Heimpflegefälle, KJHG, USG)	
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none">- sämtliche Vertragspartner und sonstige Leistungserbringer- kreisangehörige Kommunen (pauschalierte Erstattung der Krankenhilfeaufwendungen)- Krankenhilfeempfänger (hinsichtlich des Leistungsumfanges)	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050334	Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)					
Produkt	05033401	Leistungen bei Krankheit (SGB XII)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		40.700	41.400	42.100	42.800	43.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	84.301,32	500	20.000	20.000	20.000	20.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	84.301,32	41.200	61.400	62.100	62.800	63.500
11	- Personalaufwendungen	50.637,55	87.800	113.600	114.800	115.800	117.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	1.070.008,77	672.000	685.000	695.000	705.000	715.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	420,27	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.121.066,59	761.200	800.000	811.200	822.200	833.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.036.765,27	-720.000	-738.600	-749.100	-759.400	-770.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-1.036.765,27	-720.000	-738.600	-749.100	-759.400	-770.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-1.036.765,27	-720.000	-738.600	-749.100	-759.400	-770.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	3.318,17	35.400	39.100	39.700	40.700	41.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.040.083,44	-755.400	-777.700	-788.800	-800.100	-811.100

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050334	Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)					
Produkt	05033401	Leistungen bei Krankheit (SGB XII)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.512,36					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		40.700	41.400	42.100	42.800	43.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	83.160,96	500	20.000	20.000	20.000	20.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	86.673,32	41.200	61.400	62.100	62.800	63.500
10	- Personalauszahlungen	52.359,05	87.800	113.600	114.800	115.800	117.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	813.291,42	672.000	685.000	695.000	705.000	715.000
15	- Sonstige Auszahlungen	420,27	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	866.070,74	761.200	800.000	811.200	822.200	833.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-779.397,42	-720.000	-738.600	-749.100	-759.400	-770.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I334012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-52	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-52	
Summe						-52	
Gesamtsumme						-52	

Standardkennzahlen

Produkt 334 01 - Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	11,2%	13,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	84,4%	81,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,2%	0,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-3,95	-4,07
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,47	0,61
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	3,51	3,58

334 01 – Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zu veranschlagen sind die Erträge und Aufwendungen bezogen auf die nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger.

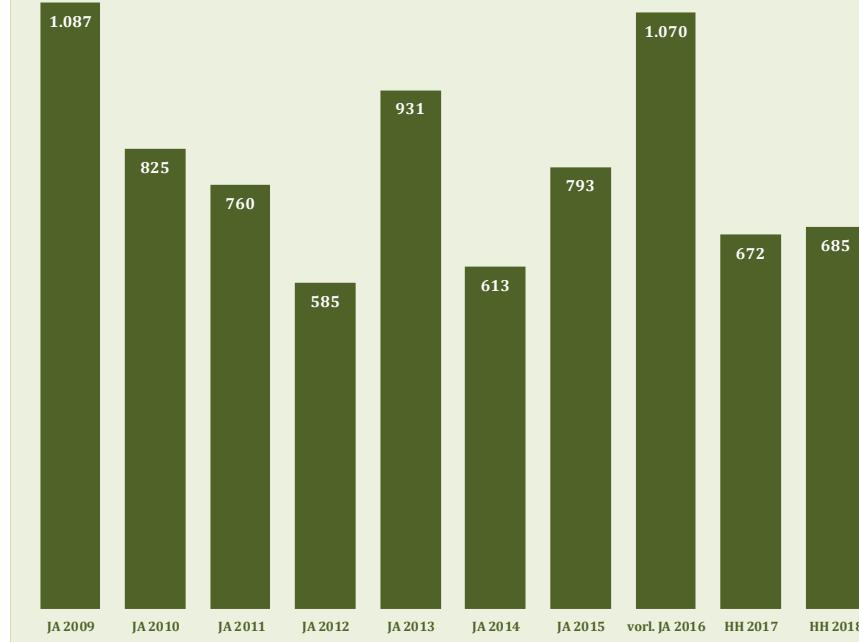
In Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) ist als Ertrag die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Abwicklung der Krankenhilfeabrechnungen für Asylbewerber veranschlagt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5331007 Krankenhilfe a.v.E.	617.000	630.000	+ 13.000
5332004 Krankenhilfe i. E.	50.000	50.000	+ 0
5339005 Krankenvers. n. §§276,276aLAG-o. TBC-Kranke	5.000	5.000	+ 0
Summe	672.000	685.000	+ 13.000

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung in 2017 ist eine moderate Erhöhung der Position Krankenhilfe a.v.E. erforderlich. Eine konkrete Anpassung wird ggf. noch über die Veränderungsliste notwendig.

334 01: Krankenhilfe (T€)



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.600	2.500	+ 900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	300	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.500	5.400	+ 900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	9.300	8.700	- 600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	19.700	22.100	+ 2.400
5811010 ILB Druckerei	100	100	+ 0
Summe	35.400	39.100	+ 3.700

Kennzahlen

Fallzahl Vorbeugende Gesundheitshilfe						
	01.07.11 - 30.06.2012	01.07.12 - 30.06.2013	01.07.13 - 30.06.2014	01.07.14 - 30.06.2015	01.07.15 - 30.06.2016	01.07.16 - 30.06.2017
Fälle	10	10	10	9	6	8

Produkt: 335 01 - Leistungen bei Behinderung (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Gewährung von unterschiedlichen Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen, insbesondere Heilpädagogische Maßnahmen (Interdisziplinäre Hilfen und Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen in Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen) sowie Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung behinderter Kinder (sog. Integrationshelfer / Schulbegleiter).	
Auftragsgrundlage:	§§ 53 ff. SGB XII	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Verhütung einer drohenden Behinderung- Ausgleich einer bestehenden Behinderung- Eingliederung der/des Behinderten in die Gesellschaft- Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen	
Zielgruppen:	Nicht nur vorübergehend wesentlich Behinderte und von Behinderung bedrohte Personen, die sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern, erhalten.	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050335	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII)					
Produkt	05033501	Leistungen bei Behinderung (SGB XII)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	27.165,75	500	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	27.165,75	500	10.000	10.000	10.000	10.000
11	- Personalaufwendungen	95.671,80	101.400	179.800	181.600	183.500	185.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	3.636.676,98	2.983.500	4.093.500	4.183.500	4.273.500	4.363.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	599,84	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.732.948,62	3.086.800	4.275.200	4.367.000	4.458.900	4.550.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-3.705.782,87	-3.086.300	-4.265.200	-4.357.000	-4.448.900	-4.540.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-3.705.782,87	-3.086.300	-4.265.200	-4.357.000	-4.448.900	-4.540.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-3.705.782,87	-3.086.300	-4.265.200	-4.357.000	-4.448.900	-4.540.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	10.289,73	47.800	70.000	71.200	72.800	73.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-3.716.072,60	-3.134.100	-4.335.200	-4.428.200	-4.521.700	-4.613.900

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050335 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII)
Produkt 05033501 Leistungen bei Behinderung (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	26.528,71	500	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.528,71	500	10.000	10.000	10.000	10.000
10	- Personalauszahlungen	98.512,25	101.400	179.800	181.600	183.500	185.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	856.983,01					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	2.581.365,50	2.983.500	4.093.500	4.183.500	4.273.500	4.363.500
15	- Sonstige Auszahlungen	599,84	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.537.460,60	3.086.800	4.275.200	4.367.000	4.458.900	4.550.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-3.510.931,89	-3.086.300	-4.265.200	-4.357.000	-4.448.900	-4.540.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I335012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-138	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-138	
Summe						-138	
Gesamtsumme						-138	

Standardkennzahlen

Produkt 335 01 - Leistungen bei Behinderung (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	3,7%	4,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	95,2%	94,2%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-16,39	-22,67
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,60	1,05
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	15,60	21,40

335 01 – Leistungen bei Behinderung (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5331008 Ärztliche Behandlung	1.000	1.000	+ 0
5331009 Heilpädagogische Maßnahme	400.000	490.000	+ 90.000
5331010 Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung	1.600.000	2.300.000	+ 700.000
5331011 Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeits	2.500	2.500	+ 0
5331012 Sonstige Eingliederungshilfe	30.000	30.000	+ 0
5331018 Vollzeitpflege Kinder mit Behinderung	0	0	+ 0
5331019 Einzelfallhilfen Kindergartenkinder	800.000	1.100.000	+ 300.000
5331025 Fachleistungsstunden Betreutes Wohnen	150.000	170.000	+ 20.000
Summe	2.983.500	4.093.500	+ 1.110.000

SK 5331009

Der Ansatz wird an das Vorjahresergebnis, die weiter steigende Fallzahl sowie die Entwicklung der allgemeinen Preiserhöhungen angepasst.

SK 5331010

Die Tendenz bei den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung ist im Rahmen der Inklusion weiter steigend. In 2017 sind zum Stichtag 30.06. gegenüber 2016 zunächst 11 neue Fälle hinzugekommen; nach Schuljahresbeginn weitere 10, so dass hier eine deutliche Ansatzerhöhung notwendig wurde.

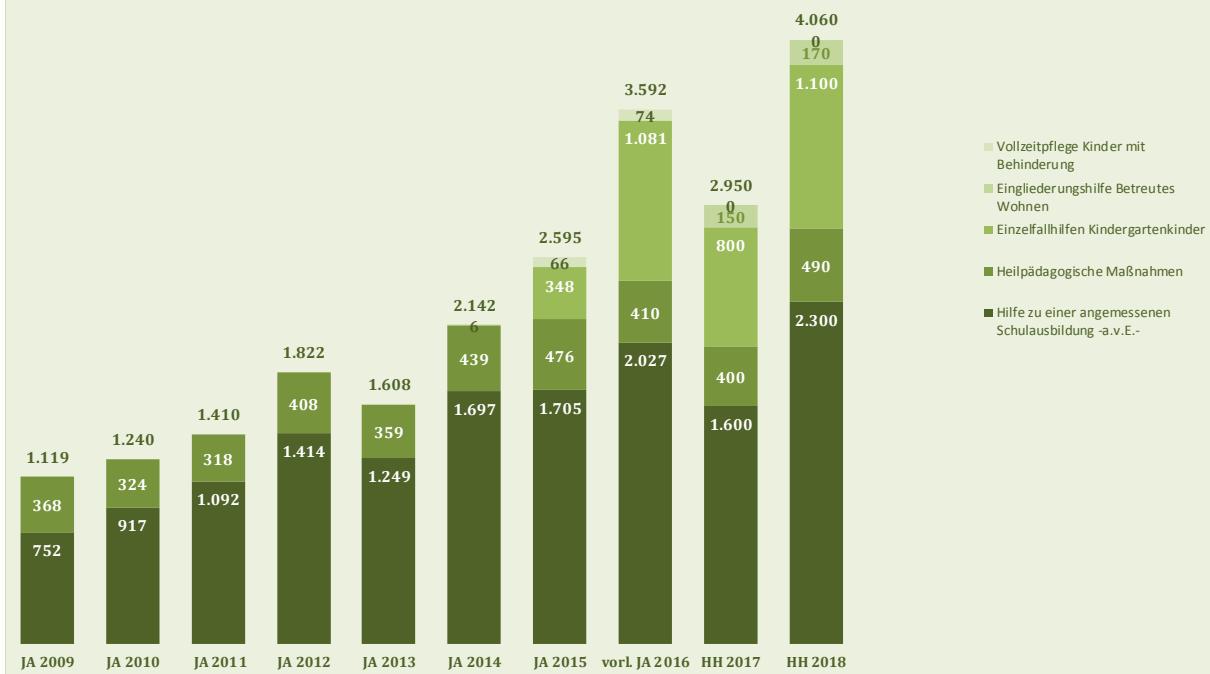
SK 5331019

Der Landschaftsverband hat sich aus seiner bisher freiwillig erfolgten Finanzierung der Einzelfallhilfen in Kindertagesstätten mit Auslaufen des Kindergartenjahres 2014/2015 zurückgezogen, so dass diese Aufgabe in die Zuständigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger zurück gefallen ist. Aufgrund steigender Fallzahlen und Tarifsteigerungen ist für 2018 Mehraufwand von 300.000 € einzuplanen.

SK 5331025

Durch das Inklusionsstärkungsgesetz und die damit verbundene Änderung des AG SGB XII ist der Kreis seit 2017 für die Eingliederungshilfe (Fachleistungsstunden für Betreuung) im Rahmen des „Betreuten Wohnens“ an Personen über 65 Jahre zuständig. Hierfür werden voraussichtlich im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von rd. 170.000 € entstehen.

335 01: Leistungen bei Behinderung (T€)



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

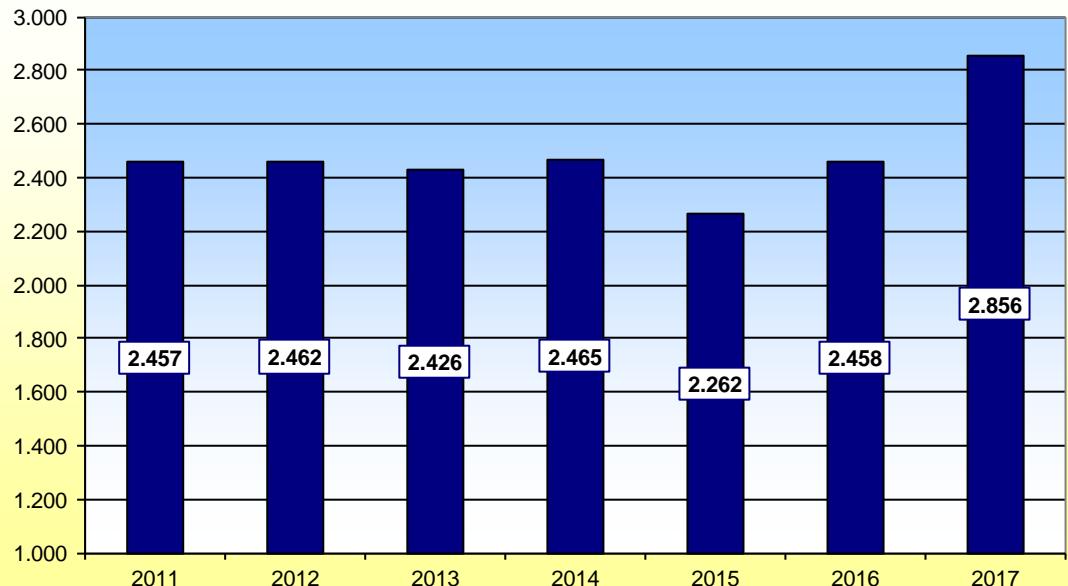
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	14.000	20.400	+ 6.400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	500	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.500	7.300	+ 2.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	9.300	11.800	+ 2.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	19.700	30.000	+ 10.300
Summe	47.800	70.000	+ 22.200

Kennzahlen

I. Zahl der Kinder in heilpädagogischen Maßnahmen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	2.457	2.462	2.426	2.465	2.262	2.458	2.856

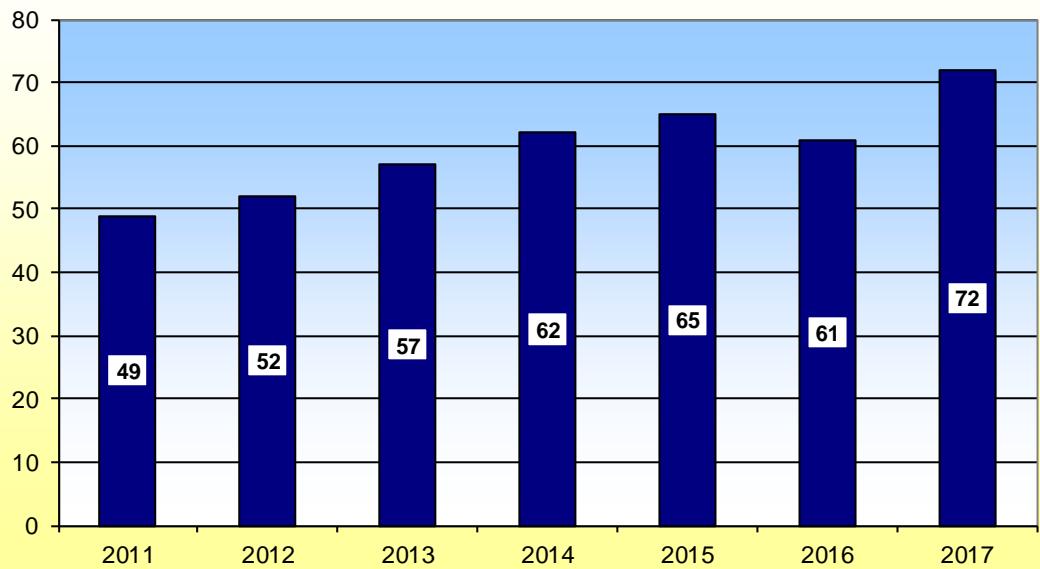
335 01: Zahl der Kinder in heilpädagogischen Maßnahmen



II. Zahl der Kinder mit Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung am 30.06.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	49	52	57	62	65	61	72

335 01: Zahl der Kinder mit Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung am 30.06.



III. Zahl der Kinder mit Einzelfallhilfen für Kinder in Kindertagesstätten am 30.06.

	2016	2017
Anzahl	59	69

Produkt: 336 01 - Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:		Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich:		Herr U. Klein
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:		Fachaufsicht der Städte und Gemeinden, Entscheidungen über Widersprüche, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen (örtl. Träger), Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege in Einrichtungen oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind sowie die Erstellung eines Pflegeplanes.
Auftragsgrundlage:		§§ 61 ff. SGB XII, VwGO, SGB XI. Buch, Delegationssatzung des Kreises, § 14 APG NRW i.V.m. der APG DVO
Strategische Ziele:		<ul style="list-style-type: none">- Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis (Beratungen, Weisungen, Fachaufsicht);- Teilstationäre Hilfen und Kurzzeitpflege: Sicherstellung der Versorgung zu Zeiten, zu denen die Pflegeperson/en aufgrund Erwerbstätigkeit, Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen verhindert sind;- Vollstationäre Pflege:<ul style="list-style-type: none">+ Sicherstellung der Pflege;+ Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes in vollem Umfang.
Zielgruppen:		<p>Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none">- wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens der Hilfe bedürfen, sowohl im häuslichen als auch im stationären Bereich- sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von Anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern erhalten <p>Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen Personen gem. §§ 61 ff. SGB XII</p>

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050336	Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)					
Produkt	05033601	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	435.360,95	720.000	550.000	550.000	550.000	550.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	58.800,00		50.000	50.000	50.000	50.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	494.160,95	722.000	602.000	602.000	602.000	602.000
11	- Personalaufwendungen	349.299,27	441.200	446.800	451.200	455.700	460.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	5.875,03	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	6.623.146,87	6.400.000	6.231.000	6.231.000	6.231.000	6.231.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.496,31	3.000	59.800	56.300	56.300	56.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.007.817,48	6.852.900	6.746.300	6.747.200	6.751.700	6.756.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.513.656,53	-6.130.900	-6.144.300	-6.145.200	-6.149.700	-6.154.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-6.513.656,53	-6.130.900	-6.144.300	-6.145.200	-6.149.700	-6.154.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.513.656,53	-6.130.900	-6.144.300	-6.145.200	-6.149.700	-6.154.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	46.360,46	210.500	218.200	221.600	226.800	228.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-6.560.016,99	-6.341.400	-6.362.500	-6.366.800	-6.376.500	-6.382.700

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050336	Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)					
Produkt	05033601	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	439.165,91	720.000	550.000	550.000	550.000	550.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	439.165,91	722.000	552.000	552.000	552.000	552.000
10	- Personalauszahlungen	361.929,49	441.200	446.800	451.200	455.700	460.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	11.527,53	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	6.586.419,56	6.400.000	6.231.000	6.231.000	6.231.000	6.231.000
15	- Sonstige Auszahlungen	25.937,12	3.000	6.500	3.000	3.000	3.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.985.813,70	6.852.900	6.693.000	6.693.900	6.698.400	6.703.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-6.546.647,79	-6.130.900	-6.141.000	-6.141.900	-6.146.400	-6.151.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
1336012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-517	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-517	
Summe						-517	
Gesamtsumme						-517	

Standardkennzahlen

Produkt 336 01 - Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	7,2%	7,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	90,6%	89,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-33,16	-33,27
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,66	2,62
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	33,46	32,58

336 01 – Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Jeder pflegebedürftige Mensch, der nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu helfen und auch von Angehörigen nicht mehr zu Hause gepflegt werden kann, findet in einem Altenwohn- und Pflegeheim die notwendige Unterkunft, Verpflegung und umfassende soziale Betreuung und Pflege.

Dazu kann unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege in Einrichtungen) und Pflegewohngeld (siehe Produkt 331 02) gewährt werden. Diese Unterstützung kann auch bei der Erkrankung oder einer notwendigen Erholungsphase der Angehörigen, im Rahmen einer Kurzzeitpflege im Heim, gewährt werden.

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2017	2018	Diff. 2018/2017
4221100 Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz i.E.	-80.000	-40.000	+ 40.000
4221200 Übergel. Unterh.anspr. i.E.	-240.000	-240.000	+ 0
4221300 Leist. Sozialleist.tr. i.E.	-60.000	-10.000	+ 50.000
4221500 Rückz. gewährter Hilfe i.E.	-240.000	-240.000	+ 0
4221900 Sonstige Ersatzleist. i.E.	-100.000	-20.000	+ 80.000
Summe	-720.000	-550.000	+ 170.000

Die Ertragsansätze werden an das voraussichtliche Rechnungsergebnisse 2017 angepasst.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2017	2018	Diff. 2018/2017
4482000 Kostenerst. Gemeinden (GV)	-2.000	-2.000	+ 0
Summe	-2.000	-2.000	+ 0

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.000	1.000	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	200	200	+ 0
5281000 Sachkosten	3.500	3.500	+ 0
5281023 Sachkosten (Pflegeplanung)	4.000	4.000	+ 0
5281055 Sachkosten (Anlaufstelle für ältere Menschen)	0	0	+ 0
Summe	8.700	8.700	+ 0

Der Teilansatz von 3.500 € (SK 5281000 – Sachkosten) dient der Organisation der Aktionswoche der Generationen, die auch 2018 wieder durchgeführt werden soll.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5331013 Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	0	0	+ 0
5331014 Pflegegeld bei außergewöhnl. Pflegebedürftigkeit	0	0	+ 0
5331015 Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	0	0	+ 0
5331016 Andere Leistungen § 64 f SGB XII	240.000	200.000	- 40.000
5331020 Pflegegeld Grad 1 a.v.E.	5.000	0	- 5.000
5331021 Pflegegeld Grad 2 a.v.E.	5.000	30.000	+ 25.000
5331022 Pflegegeld Grad 3 a.v.E.	50.000	70.000	+ 20.000
5331023 Pflegegeld Grad 4 a.v.E.	50.000	60.000	+ 10.000
5331024 Pflegegeld Grad 5 a.v.E.	50.000	20.000	- 30.000
5331026 Häusliche Pflegehilfe Grad 2, § 64 b SGB XII	0	20.000	+ 20.000
5331027 Häusliche Pflegehilfe Grad 3, § 64 b SGB XII	0	5.000	+ 5.000
5331028 Häusliche Pflegehilfe Grad 4, § 64 b SGB XII	0	5.000	+ 5.000
5331029 Häusliche Pflegehilfe Grad 5, § 64 b SGB XII	0	5.000	+ 5.000
5331031 Pflegehilfsmittel, § 64 d	0	1.000	+ 1.000
5331032 Verbesserung Wohnumfeld, § 64 e SGB II	0	5.000	+ 5.000
5331033 Entlastungsbetrag, § 64 i SGB XII	0	10.000	+ 10.000
5332009 Hilfe zur Pflege	6.000.000	5.800.000	- 200.000
Summe	6.400.000	6.231.000	- 169.000

SK 5331016

Nach der aktuellen Entwicklung in 2017 ist von einer Aufwandsreduzierung für 2018 auszugehen.

SK 5331020 bis 5331024

Aufgrund der Einführung der neuen Pflegegrade zum 01.01.2017 wurden die vorgenannten neuen Sachkonten gebildet. Die Ansätze werden für 2018 auf der Grundlage der vorläufigen Vorjahresergebnisse angepasst.

SK 5331026 bis 5331029

Die v.g. Sachkonten müssen neu eingerichtet und erstmalig mit Ansätzen in Höhe von insgesamt 35.000 € beplant werden.

§ 64 b SGB XII - Häusliche Pflegehilfe - ist die Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme der besonderen Pflegekräfte bzw. zugelassenen Pflegedienste wie z.B. Caritas usw., die nach einem Vergütungssystem erfolgt. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben einen Leistungskatalog in Form von Leistungskomplexen (z.B. Ganzwaschung, Teilwaschung, Lagern/Betten, Einkaufen, Zubereiten von warmen Speisen, kleine Grundpflege, große Grundpflege, pflegerische Betreuung) erstellt, welche einzeln oder in Kombination auftreten können. In NRW gibt es 32 dieser Leistungskomplexe.

Es wird also nicht mehr wie früher nach dem Zeitaufwand abgerechnet, sondern es erfolgt eine pauschale Bewertung unabhängig von Dauer und Leistungsaufwand. Jeder Leistungskomplex wurde von den Spitzenverbänden der Krankenkassen mit einer Punktzahl bewertet. Die Leistung Ganzwaschung hat die Punktzahl 426, die Hilfe bei der Nahrungsaufnahme die Punktzahl 250. Jeder ambulante Pflegedienst vereinbart daneben mit den Krankenkassen einen sogenannten Punktwert (z. B. 0,044 €), welcher von der Pflegekasse festgelegt wird. Multipliziert man nun die Punktzahl einer Leistung (Ganzwaschung = 426 Punkte) mit dem Punktwert (0,044 €), so kostet diese Leistung bei diesem Pflegedienst 18,74 €.

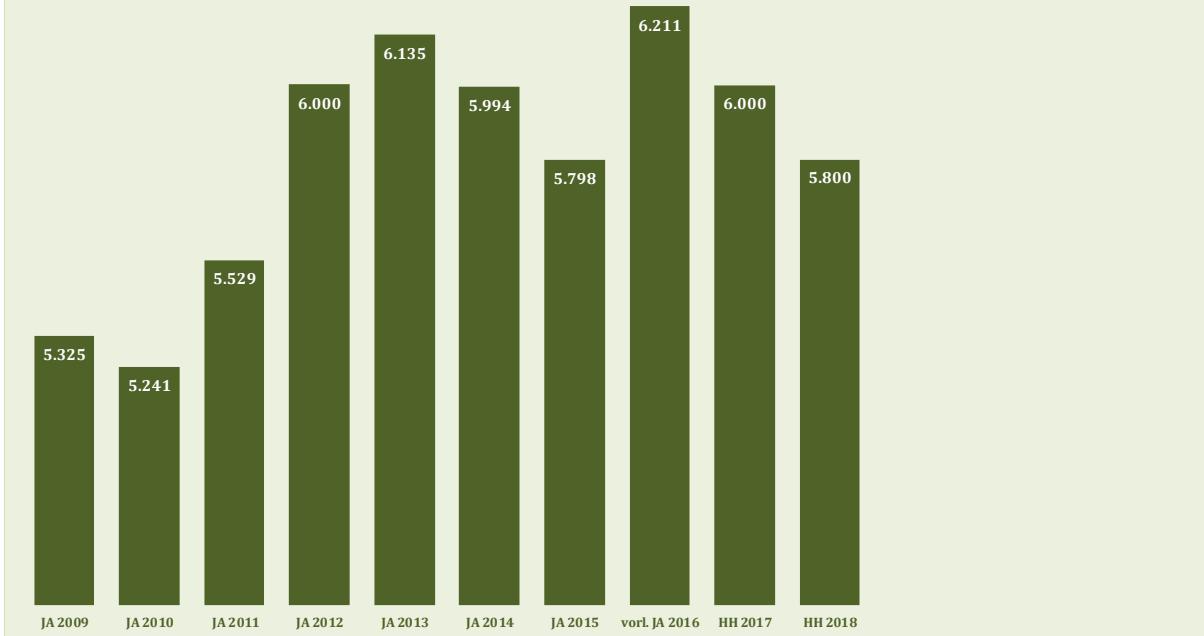
SK 5331031 bis 5331033

Hierbei handelt es sich um Leistungen, die durch das Pflegestärkungsgesetz III zum 01.01.2017 nunmehr stärker differenziert wurden, so dass einzelne Produktsachkonten zu bilden sind. Anhand der vorläufigen Vorjahresergebnisse werden in 2018 erstmalig entsprechende Ansätze eingepflanzt.

SK 5332009

Es gibt seit 2017 nur noch einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil für jede Einrichtung, der nach Abzug der (erhöhten) Pflegekassenleistung für jeden Pflegegrad identisch ist. Somit hat eine Erhöhung des Pflegegrades aufgrund einer gesundheitlichen Verschlechterung keine finanziellen Nachteile für den Bewohner. Nach der aktuellen Entwicklung in 2017 und einer übergangsweise greifenden Besitzstandsregelung ist derzeit von einer leichten Aufwandsreduzierung für 2018 auszugehen.

336 01: Hilfe zur Pflege (T€)



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	65.500	52.800	- 12.700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.200	1.100	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	19.400	24.500	+ 5.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	39.900	39.500	- 400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	84.500	100.300	+ 15.800
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	210.500	218.200	+ 7.700

Kennzahlen

I. Zahl der Hilfeempfänger Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

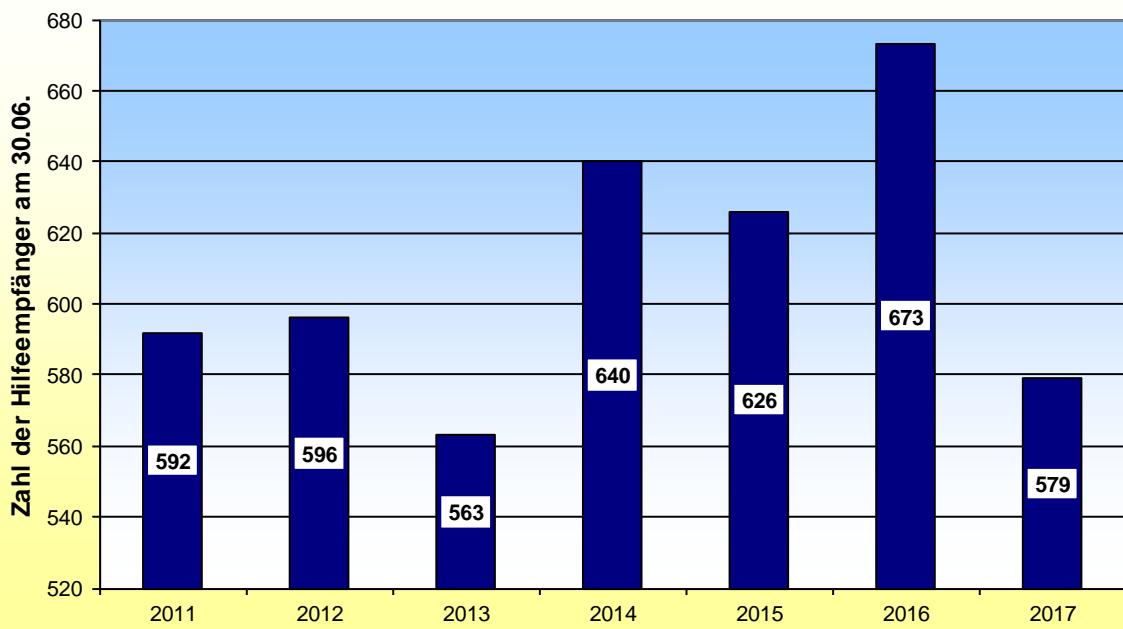
Stand am 30.06.

2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017

Fälle

592 596 563 640 626 673 579

336 01: Hilfe zur Pflege in Einrichtungen



II. Zahl der Hilfeempfänger der Kurzzeitpflege

2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017

Fälle

20 27 43 39 34 25 10

III. Zahl der Hilfeempfänger der teilstationären Pflege

2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017

Fälle

2 3 3 2 1 1 0

IV. Zahl der Hilfeempfänger Hilfe zur Pflege außerhalb Einrichtungen

Stand am 30.06.

2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017

Fälle

70 69 87 49 70 73 84

davon entfallen auf:

erheblich Pflegebedürftige	14	14	8	7	22	8
schwer Pflegebedürftige	7	4	10	4	14	15
schwerst Pflegebedürftige	1	4	8	3	3	3
sonstige Hilfe zur Pflege	48	47	61	35	31	47

Pflegegrad I

15

Pflegegrad II

16

Pflegegrad III

16

Pflegegrad IV

9

Pflegegrad V

6

sonstige HzP

22

Produkt: 337 01 - Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.	
Auftragsgrundlage:	SGB XII	
Strategische Ziele:	Beseitigung besonderer sozialer Notlagen	
Zielgruppen:	Hilfesuchende Antragsteller	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050337	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)					
Produkt	05033701	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	10.748,83	13.100	10.900	11.000	11.200	11.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	56.464,93	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69,59	200	200	200	200	200
17	= Ordentliche Aufwendungen	67.283,35	73.300	71.100	71.200	71.400	71.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-67.283,35	-73.300	-71.100	-71.200	-71.400	-71.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-67.283,35	-73.300	-71.100	-71.200	-71.400	-71.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-67.283,35	-73.300	-71.100	-71.200	-71.400	-71.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.105,92	3.100	6.700	6.700	6.900	6.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-68.389,27	-76.400	-77.800	-77.900	-78.300	-78.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050337 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)
Produkt 05033701 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	11.913,18	13.100	10.900	11.000	11.200	11.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	56.464,93	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
15	- Sonstige Auszahlungen	69,59	200	200	200	200	200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	68.447,70	73.300	71.100	71.200	71.400	71.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-68.447,70	-73.300	-71.100	-71.200	-71.400	-71.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I337012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-12	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-12	
Summe						-12	
Gesamtsumme						-12	

Standardkennzahlen

Produkt 337 01 - Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	18,3%	18,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	77,8%	77,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,3%	0,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,40	-0,41
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,07	0,08
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,31	0,31

337 01 – Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5332003 Hilfe zur Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten	60.000	60.000	+ 0
Summe	60.000	60.000	+ 0

SK 5332003

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Der Ansatz 2017 kann unverändert fortgeschrieben werden.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.000	3.600	+ 2.600
5811004 ILB Immobilienmanagement	400	500	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	800	700	- 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	1.600	1.900	+ 300
Summe	3.800	6.700	+ 2.900

Kennzahlen

./.

Produkt: 338 01 - Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:		Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich:		Herr U. Klein
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen der Altenhilfe und auf Übernahme der Bestattungskosten i. E.	
	Fachaufsicht, Widerspruchsbehörde, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der - Hilfe zur Weiterführung des Haushalts - Hilfen in sonstigen Lebenslagen - Bestattungskosten	
Auftragsgrundlage:	SGB XII	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis	
Zielgruppen:	Kommunen des Kreises, Antragsteller	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050338 Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)
Produkt 05033801 Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	10.373,46	12.900	17.200	17.400	17.500	17.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	61.750,47	95.000	110.000	110.000	110.000	110.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79,92	700	700	700	700	700
17	= Ordentliche Aufwendungen	72.203,85	108.600	127.900	128.100	128.200	128.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-72.203,85	-108.600	-127.900	-128.100	-128.200	-128.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-72.203,85	-108.600	-127.900	-128.100	-128.200	-128.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-72.203,85	-108.600	-127.900	-128.100	-128.200	-128.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	3.224,64	7.000	8.200	8.200	8.500	8.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-75.428,49	-115.600	-136.100	-136.300	-136.700	-136.800

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050338 Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)
Produkt 05033801 Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	12.437,23	12.900	17.200	17.400	17.500	17.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	62.776,47	95.000	110.000	110.000	110.000	110.000
15	- Sonstige Auszahlungen	79,92	700	700	700	700	700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.293,62	108.600	127.900	128.100	128.200	128.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-75.293,62	-108.600	-127.900	-128.100	-128.200	-128.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I338012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-19	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-19	
Summe						-19	
Gesamtsumme						-19	

Standardkennzahlen

Produkt 338 01 - Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74 SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	13,7%	15,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	82,7%	80,8%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,6%	0,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,60	-0,71
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,08	0,11
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,50	0,58

338 01 – Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5331003 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	5.000	20.000	+ 15.000
5331004 Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen	60.000	60.000	+ 0
5332002 Sonst. Eingliederungsh. (Vorleistung nach SGB IX)	10.000	10.000	+ 0
5332011 Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen (Bestat)	15.000	15.000	+ 0
5339000 Leistungen für Schuldnerberatung	5.000	5.000	+ 0
Summe	95.000	110.000	+ 15.000

SK 5331003 – 5332011

Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt kennt das Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII) noch weitere Hilfen, die früher unter dem Begriff „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ zusammengefasst wurden. Sie sind im fünften bis neunten Kapitel des SGB XII geregelt. Es geht dabei um Leistungen, die einen Bedarf abdecken, der nicht bei jedermann, wie der allgemeine Lebensunterhalt, sondern nur im Einzelfall auftritt, etwa bei einer Erkrankung oder Behinderung. Jedoch gilt auch bei diesen Hilfen der allgemeine Grundsatz der Nachrangigkeit der Sozialhilfe. Das heißt, die Sozialhilfe tritt nicht ein, wenn andere Hilfen zur Verfügung stehen. Nach der aktuellen Entwicklung in 2017 ist bei den Hilfen zur Weiterführung des Haushalts von einer Aufwandssteigerung in 2018 auszugehen.

SK 5339000

Schuldnerberatung (§ 11 Abs. 5 SGB XII) wird als Einzelfallhilfe für Menschen gewährt, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existentielle Not geraten sind oder denen diese droht. Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unterstützung gefördert werden.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	2.800	3.300	+ 500
5811004 ILB Immobilienmanagement	500	700	+ 200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	1.000	1.200	+ 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	2.000	3.000	+ 1.000
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	6.300	8.200	+ 1.900

Kennzahlen

Fallzahl Hilfe zur Weiterführung des Haushalts						
	01.07.11 - 30.06.2012	01.07.12 - 30.06.2013	01.07.13 - 30.06.2014	01.07.14 - 30.06.2015	01.07.15 - 30.06.2016	01.07.16 - 30.06.2017
Fälle	3	6	8	0	0	4

Produkt: 351 02 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Der Kreis Euskirchen ist seit dem 01.01.2011 Bewilligungsbehörde für die Leistungsgewährung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Für den nach dem SGB II leistungsberechtigten Personenkreis erfolgt die Leistungsgewährung unmittelbar im Jobcenter EU-aktiv, obwohl die originäre Zuständigkeit beim Kreis liegt. Des Weiteren obliegen dem Kreis die Aufgaben der Fachaufsicht, die Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen, die Widerspruchentscheidungen und Klagevertretung sowie die Lieferung notwendiger Statistiken an das Land.	
Auftragsgrundlage:	Bundeskinderfördergesetz, WoGG, SGB XII und SGB II	
Strategische Ziele:	Bedarfsgerechte Mittelbereitstellung für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis.	
Zielgruppen:	Kinder und Jugendliche in Haushalten mit - Kinderzuschlagsberechtigung, - Wohngeldbezug, - Leistungsbezug nach dem SGB XII und - Leistungsbezug nach dem SGB II	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050351	Sonstige soziale Leistungen					
Produkt	05035102	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	60.839,74	68.000	58.800	59.300	60.100	60.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	291.991,14	422.000	422.000	422.000	422.000	422.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	387,23					
17	= Ordentliche Aufwendungen	353.218,11	490.000	480.800	481.300	482.100	482.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-353.218,11	-490.000	-480.800	-481.300	-482.100	-482.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-353.218,11	-490.000	-480.800	-481.300	-482.100	-482.600
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-353.218,11	-490.000	-480.800	-481.300	-482.100	-482.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.463,94	31.000	23.800	24.200	24.700	24.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-355.682,05	-521.000	-504.600	-505.500	-506.800	-507.500

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050351	Sonstige soziale Leistungen					
Produkt	05035102	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	318,23					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	318,23					
10	- Personalauszahlungen	57.068,95	68.000	58.800	59.300	60.100	60.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	292.270,17	422.000	422.000	422.000	422.000	422.000
15	- Sonstige Auszahlungen	387,23					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	349.726,35	490.000	480.800	481.300	482.100	482.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-349.408,12	-490.000	-480.800	-481.300	-482.100	-482.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I351022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-83	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-83	
Summe						-83	
Gesamtsumme						-83	

Standardkennzahlen

Produkt 351 02 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	14,5%	12,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	81,0%	83,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,72	-2,64
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,39	0,32
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,21	2,21

351 02 – Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 15 – Ergebnisplan (Transferaufwendungen) enthält:

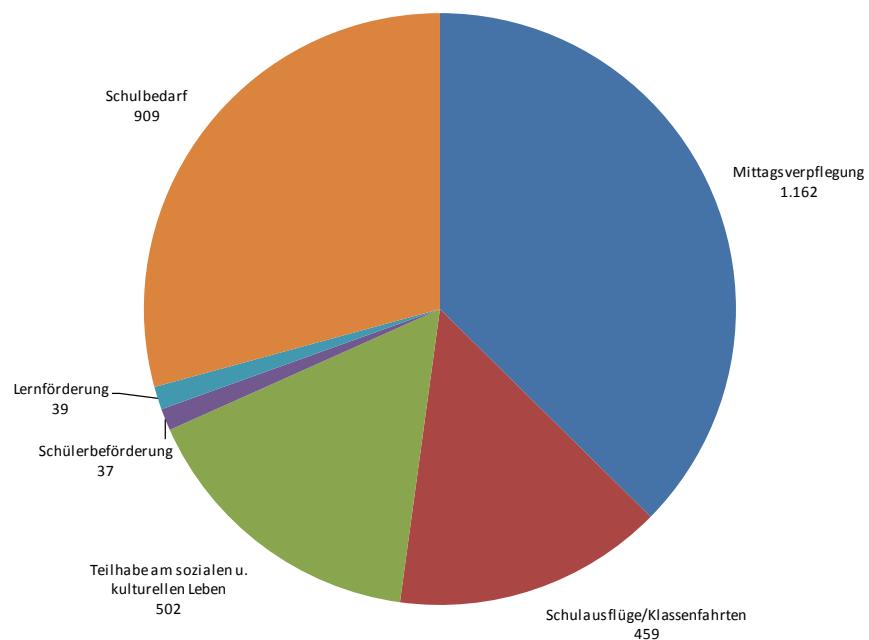
Zeile 15 - Transferaufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5338000 Bildungs- und Teilhabepaket	0	0	+ 0
5338001 Schulausflüge/Klassenfahrten	101.900	101.900	+ 0
5338002 Schulbedarfspaket	98.500	98.500	+ 0
5338003 Schülerbeförderungskosten	7.000	7.000	+ 0
5338004 Lernförderung	78.400	78.400	+ 0
5338005 Mittagsverpflegung	87.800	87.800	+ 0
5338006 Soziale und kulturelle Teilhabe	48.400	48.400	+ 0
Summe	422.000	422.000	+ 0

Die Ansätze werden anhand des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2017 unverändert fortgeschrieben.

Kennzahlen

Inanspruchnahme BuT gem. § 6b BKKG					
Anzahl der Bewilligungen	2013	2014	2015	2016	2017
1. Mittagsverpflegung	1.740	1.587	1.460	1.253	1.162
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	858	511	491	467	459
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	908	658	578	557	502
4. Schülerbeförderung	0	18	18	16	37
5. Lernförderung	159	59	42	53	39
6. Schulbedarf	1.069	900	850	789	909
Summe	4.734	3.733	3.439	3.135	3.108

351 02: Inanspruchnahme Bildungs- und Teilhabepaket nach § 6b BKKG in 2017



Bemerkung:

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in folgenden Produkten:

- a) § 6 b BKKG 351 02
- b) § 34 SGB XII 332 01
- c) § 28 SGB II 312 01

Produkt: 351 04 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:		Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich:		Herr U. Klein
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Die Städte und Gemeinden sind für die Feststellung der Ansprüche und Auszahlung des Wohngeldes zuständig. Der Kreis wird im Rahmen der Sonderaufsicht beratend tätig.	
Auftragsgrundlage:	Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, SGB XII, SGB I, SGB X, VwGO	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis	
Zielgruppen:	Kreisangehörige Kommunen	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050351	Sonstige soziale Leistungen					
Produkt	05035104	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	4.969,41	6.100	5.700	5.800	5.800	5.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31,37					
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.000,78	6.100	5.700	5.800	5.800	5.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-5.000,78	-6.100	-5.700	-5.800	-5.800	-5.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-5.000,78	-6.100	-5.700	-5.800	-5.800	-5.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-5.000,78	-6.100	-5.700	-5.800	-5.800	-5.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	657,97	1.600	3.600	3.700	3.700	3.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-5.658,75	-7.700	-9.300	-9.500	-9.500	-9.600

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035104 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	5.687,41	6.100	5.700	5.800	5.800	5.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	31,37					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.718,78	6.100	5.700	5.800	5.800	5.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-5.718,78	-6.100	-5.700	-5.800	-5.800	-5.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I351042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-7	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-7	
Summe						-7	
Gesamtsumme						-7	

Standardkennzahlen

Produkt 351 04 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	87,0%	90,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,04	-0,05
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,04	0,04
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

351 04 – Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Nachgewiesen sind die im Zusammenhang mit der Bearbeitung entstehenden Personal- und Sachaufwendungen. Die Leistungen werden nicht im Kreishaushalt, sondern durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden direkt im Landeshaushalt gebucht.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	600	2.700	+ 2.100
5811004 ILB Immobilienmanagement	100	100	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	300	200	- 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	600	600	+ 0
Summe	1.600	3.600	+ 2.000

Kennzahlen

./.

Budget 400 500 003

Produkt: 312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 003 Leistungen nach SGB II
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gemäß § 16 SGB II hat der Kreis seit dem 01.01.2005 folgende Zuständigkeiten:

1. Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
2. Einmalige Leistungen gem. § 23 Abs. 3 SGB II
3. Einmalige Leistungen gem. § 22 Abs. 3 und 5 SGB II
4. Leistungen die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 1 bis 4 SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung)

Die Aufgaben zu 1. bis 3. sowie die Schuldnerberatung werden im Produkt 312 01 abgebildet. Die sonstigen in § 16 SGB II aufgeführten und dem Kreis zugewiesenen Aufgaben sind bei folgenden Produkten veranschlagt:

Kinderbetreuung	Produkt 365 01
Psychosoziale Betreuung	Produkt 414 03
Suchtberatung	Produkt 414 03

Auftragsgrundlage: SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II

Strategische Ziele: Die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Zielgruppen: Erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch					
Produkt	05031201	Grundsicherungsleistungen nach SGB II					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.694.802,70	3.700.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.995.410,27	10.552.400	12.201.500	13.047.400	13.288.400	13.534.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.206.600,00		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	13.896.812,97	14.252.400	17.301.500	18.147.400	18.388.400	18.634.400
11	- Personalaufwendungen	38.053,27	46.500	22.300	22.500	22.700	23.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	1.592.747,71	1.750.100	1.850.100	1.900.100	1.950.100	2.000.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	151.654,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.406.338,94	27.063.100	29.318.100	29.848.100	30.388.700	30.940.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	27.188.793,92	29.009.700	31.340.500	31.920.700	32.511.500	33.113.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-13.291.980,95	-14.757.300	-14.039.000	-13.773.300	-14.123.100	-14.478.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-13.291.980,95	-14.757.300	-14.039.000	-13.773.300	-14.123.100	-14.478.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-13.291.980,95	-14.757.300	-14.039.000	-13.773.300	-14.123.100	-14.478.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	6.524,95	17.100	13.500	13.700	13.900	13.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-13.298.505,90	-14.774.400	-14.052.500	-13.787.000	-14.137.000	-14.492.700

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch					
Produkt	05031201	Grundsicherungsleistungen nach SGB II					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.694.802,70	3.700.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.860.587,77	10.552.400	12.201.500	13.047.400	13.288.400	13.534.400
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.555.390,47	14.252.400	16.301.500	17.147.400	17.388.400	17.634.400
10	- Personalauszahlungen	43.743,57	46.500	22.300	22.500	22.700	23.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.586.641,41	1.750.100	1.850.100	1.900.100	1.950.100	2.000.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	153.542,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
15	- Sonstige Auszahlungen	25.450.370,85	27.063.100	28.318.100	28.848.100	29.388.700	29.940.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.234.297,83	29.009.700	30.340.500	30.920.700	31.511.500	32.113.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-14.678.907,36	-14.757.300	-14.039.000	-13.773.300	-14.123.100	-14.478.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,2%	0,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,5%	0,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	93,2%	93,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-77,25	-73,48
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,32	0,17
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,78	0,78

312 01 – Grundsicherungsleistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der sog. Hartz-IV-Einführung wurde zum 01.01.2005 der bisher aus Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosenhilfeempfängern bestehende Hilfeempfängerkreis neu aufgeteilt. Der Kreis ist seit 2005 komplett zuständig für die Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen an diese Personenkreise.

Das sogenannte Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld für diese beiden v. g. Personenkreise werden zu Lasten des Bundeshaushalts gezahlt.

Die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) sind vom Kreis zu tragen. Zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft (Veranschlagung in Zeile 6). Die originäre (d.h. zum Ausgleich der SGB-II-Lasten gewährte) Beteiligungsquote beträgt seit 2011 26,4%.

Des Weiteren werden seit 2011 zusätzliche Mittel über den Weg der KdU-Beteiligung an die Kreise und kreisfreien Städte geleitet.

Basierend auf dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 (BGBl. I 2016, Seite 2755) wurde die Bundesbeteiligung wie folgt neu geregelt:

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bundesbeteiligung in % der KdU	§ 46 Abs. 6 SGB II	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%
zzgl.:										
• Schulsozialarbeit und Mittagessen Horte		2,8%	2,8%	2,8%						
• Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 8 SGB II	5,4%	5,4%	3,4%						
• Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 6 SGB II	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
• Übergangsmilliarden / Dauerentlastung	§ 46 Abs. 7 SGB II					3,7%	3,7%	7,4%	7,9%	10,2%
• Flüchtlingsbedingte KdU	§ 46 Abs. 9 SGB II						2,2%	geänderte Berechnungsgrundlage		offen

1. Die originäre Bundesbeteiligung in Höhe von 26,4% wird zunächst in § 46 Abs. 6 SGB II zum Beteiligungssatz für den Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe von 1,2% addiert und daher bundeseitig mit 27,6% angegeben.

2. Die Weiterleitung der dem Land Nordrhein-Westfalen über die Beteiligungsquote nach § 46 SGB II vom Bund für den **Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe** zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach SGB II und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes des jeweiligen Vorjahres (siehe § 6a AG-SGB II NW). Die Höhe des auf das Land NRW entfallenden Anteils ergibt sich aus der jeweiligen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV).

3. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde 2013 vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes sollten die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € jährlich in 2015 und 2016 (sog. „Übergangsmilliarden“) – hälftig über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (3,7%) und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils – entlastet werden.

In 2017 folgte eine weitere Übergangsentlastung. Die Übergangsmilliarden wurde auf 2,5 Mrd. € erhöht. Diese Entlastung teilt sich auf in 1 Mrd. € über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (7,4%) sowie 1,5 Mrd. € über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils.

Mit dem o.g. Gesetz soll ab 2018 die sog. **5-Mrd.-€Entlastung** umgesetzt werden. Diese Umsetzung sieht drei Komponenten vor:

in Mio. €	2018	ab 2019
Anteil über Umsatzsteuer Gemeinden	2.760	2.400
Anteil über Umsatzsteuer Länder	1.000	1.000
Anteil über Bundesbeteiligung an der KdU	1.240	1.600
Summe	5.000	5.000

Anteil über Bundesbeteiligung an der KdU als Quote 7,9% 10,2%

4. Im o.g. Gesetz ist ferner eine Entlastung enthalten, um die **flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft** möglichst vollständig durch den Bund zu finanzieren. Bereits in 2016 erfolgte dabei eine Übernahme von 400 Mio. € (Beteiligungsquote = 2,2%). Für 2017 und 2018 ist vorgesehen, landesspezifische Werte zu ermitteln und rückwirkend anzupassen, wobei das Gesetz zunächst von einer Beteiligungsquote für 2017 und für 2018 von 5,3 % für NRW ausging. Aufgrund des Referentenentwurfs einer Bundesbeteiligungs-Verordnung 2018 wird mit derzeit einer Quote von 6,8% für NRW gerechnet.

Das 5. Änderungsgesetz des AG-SGB II sieht ähnlich wie beim Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe die belastungsorientierte Weiterleitung der in NRW ankommenden Mittel vor. Der neu gefasste § 6b AG-SGB II regelt eine entsprechende Schlüsselung, wonach der kommunalspezifische Anteil an den maßgeblichen landesweiten Ausgaben für die Weiterleitung relevant ist.

In absoluten Zahlen bedeutet dies für 2018:

2018	in %	in T€
Kosten der Unterkunft und Heizung		26.500
Bundesbeteiligung in % der KdU	26,4%	6.996
zzgl.:		
• Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe		992
• Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe	1,2%	318
• Übergangsmilliarde / Dauerentlastung	7,9%	2.094
• Flüchtlingsbedingte KdU	6,8%	1.802

Der Kreis erhält ferner vom Land eine Ausgleichsleistung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (§ 7 AG-SGB II NRW), die in Zeile 1 veranschlagt ist. Diese Landeszweisung zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird seit 2005 gezahlt. Die Leistungen von 2007 bis 2009 sind allerdings auf Basis einer verfassungswidrigen Grundlage gezahlt worden. Das Land hat daher im Dezember 2010 das AG-SGB II geändert (ausführliche Informationen können der Vorlage V 130/2010 entnommen werden). In der Folge erhielt der Kreis Euskirchen im Haushaltsjahr 2010 einen Nachteilsausgleich, der sich auf die Jahre 2007 bis 2009 verteilt. Bereinigt ergeben sich folgende jahresbezogenen Erträge:

	Ertrag nach Nachteilsausgleich
2005	1.614.461
2006	1.865.186
2007	5.749.748
2008	5.519.563
2009	6.129.028
2010	3.429.928
2011	4.288.303
2012	5.653.737
2013	6.568.610
2014	4.263.836
2015	3.862.014
2016	3.694.803
2017	4.147.774



Aufgrund einer Modellberechnung wird davon ausgegangen, dass sich die Leistungen des Landes aus der Wohngeldersparnis gegenüber dem Vorjahresansatz um 400 T€ auf 4,1 Mio. € erhöhen. Angesichts des Berechnungssystems der Ausgleichsleistung unterliegt die Höhe dieses Ertrags erheblichen Schwankungen.

Diverse Zeilen

Das Gesetz zur Ermittlung des Regelbedarfes und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurde am 25.02.2011 von Bundesrat und Bundestag beschlossen. Es beinhaltet neben Änderungen im Bereich der Kosten der Unterkunft gemäß SGB II bereits ab 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket sowie ab 2012 eine schrittweise Erhöhung der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung nach dem SGB XII.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet insbesondere neue Leistungstatbestände, die wie folgt untergliedert sind:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,

- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler, Hortkinder und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Leistungsberechtigt sind folgende Personenkreise:

- Kinder im Leistungsbezug nach dem SGB II
- Kinderzuschlagsberechtigte Kinder nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeldberechtigte Kinder nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- Kinder im Leistungsbezug nach SGB XII

Die Bundesbeteiligung an den Leistungen und am Verwaltungsaufwand für Bildung und Teilhabe ist oben dargestellt.

Der Transferaufwand Bildung und Teilhabe, der sich auf mehrere Produkte verteilt, wird wie folgt eingeplant:

		HH 2017	HH 2018
312 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB II	560.000	560.000
332 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	10.000	10.000
351 02	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	422.000	422.000
		992.000	992.000

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) setzt sich wie folgt zusammen (Erläuterung der Zusammensetzung siehe oben):

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2017	2018	Diff. 2018/2017
4491000 Leistungsbtlg. für Arbeitss. § 46 SGB II	-6.784.800	-6.996.000	- 211.200
4491001 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Leistungsauf	-992.000	-992.000	+ 0
4491002 Leistungsbtlg. für Arbeitss. Übergangsmilliarde	-1.901.800	-2.093.500	- 191.700
4491003 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Verwaltungsa	-308.400	-318.000	- 9.600
4491004 Leistungsbtlg. für Arbeitss. - flüchtlingsbedingt	-565.400	-1.802.000	- 1.236.600
Summe	-10.552.400	-12.201.500	- 1.649.100

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	0	+ 0
5234001 Erst. Personal- u. Sachkosten -KFA Anteil-	1.750.000	1.850.000	+ 100.000
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	100	100	+ 0
Summe	1.750.100	1.850.100	+ 100.000

SK 5234001

Die Erstattung von Personal- und Sachaufwand an das Jobcenter EU-aktiv (Kommunaler Finanzierungsanteil – KFA –) betrifft den Kreisanteil an dem Gesamtverwaltungskostenbudget des Jobcenters EU-aktiv. Er beträgt lt. gesetzlicher Vorgabe seit 01.04.2011 15,2% (§ 46 Abs. 3 SGB II).

Unter anderem aufgrund unterschiedlicher tarifrechtlicher Regelungen sind die Personalkosten im Jobcenter erheblich gestiegen und führen zu einer Anpassung des KFA-Anteils des Kreises. Hinzu kommen die regulären tarifrechtlichen Erhöhungen sowie Personal- und Sachkostensteigerungen aufgrund gestiegener Flüchtlingszahlen.

Der Ansatz muss auf 1.850.000 € erhöht und damit an die tatsächliche Entwicklung angepasst werden.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5339000 Leistungen für Schuldnerberatung	150.000	150.000	+ 0
5339001 Transferaufwand Bildungs- u. Teilhabepaket	0	0	+ 0
Summe	150.000	150.000	+ 0

SK 5339000

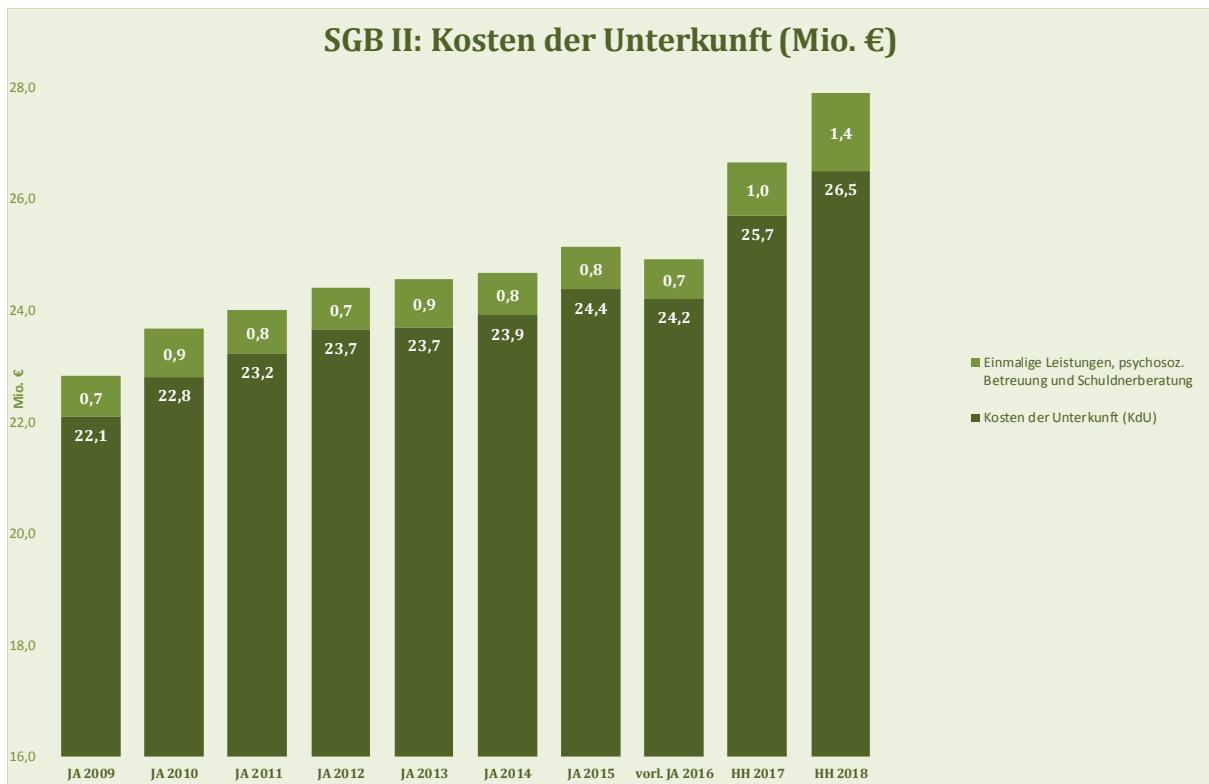
Schuldnerberatung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II) wird als Einzelfallhilfe für Menschen gewährt, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geraten sind oder denen diese droht. Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unterstützung gefördert werden. Es handelt sich hierbei um eine kommunale Aufgabe des Kreises für das Jobcenter.

Zeile 16 des Ergebnisplans beinhaltet folgende sonstige Aufwendungen:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5412010 Fortbildung	400	400	+ 0
5412300 Dienstreisen	200	200	+ 0
5431000 Geschäftsaufwendungen	2.500	2.500	+ 0
5461000 Leistungsbet. bei Leistungen für Unterkunft und	25.700.000	26.500.000	+ 800.000
5462001 Psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II	0	235.000	+ 235.000
5463000 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §24 Abs. 3 SGB	480.000	700.000	+ 220.000
5463001 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §22 Abs. 6 und	320.000	320.000	+ 0
5468000 Bildungs- und Teilhabepaket	560.000	560.000	+ 0
5473101 Wertberichtigung	0	1.000.000	+ 1.000.000
Summe	27.063.100	29.318.100	+ 2.255.000

SK 5461000 (Kosten der Unterkunft und Heizung – KdU –)

Hier ist derzeit, insbesondere bedingt durch flüchtlingsbedingte Aufwendungen, von einer Steigerung der Bruttokosten in Höhe von ca. 0,8 Mio. € auszugehen. Angesichts der Unsicherheiten im Hinblick auf den Familiennachzug sowie die weitere Entwicklung besteht ein grundsätzliches Haushaltsrisiko.



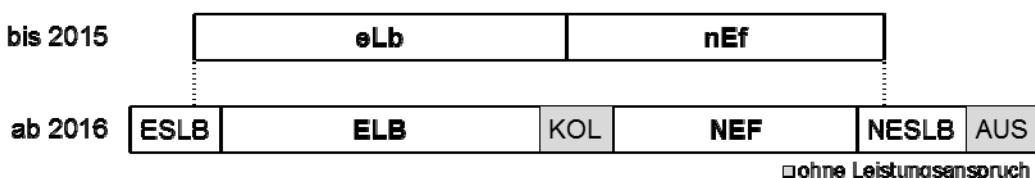
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger hat sich bis Ende 2017 wie folgt entwickelt:

I. Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Kosten der Unterkunft												
	31.1.	28.2.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
2012	5.684	5.720	5.734	5.679	5.717	5.723	5.691	5.690	5.655	5.645	5.597	5.572
2013	5.563	5.578	5.604	5.622	5.618	5.603	5.615	5.684	5.651	5.609	5.615	5.605
2014	5.646	5.674	5.677	5.650	5.604	5.584	5.575	5.525	5.524	5.513	5.535	5.513
2015	5.549	5.598	5.655	5.635	5.640	5.632	5.665	5.649	5.606	5.559	5.589	5.578
2016	5.564	5.635	5.666	5.672	5.696	5.686	5.654	5.603	5.587	5.562	5.589	5.657
2017	5.708	5.749	5.814	5.868	5.959	5.977	5.997	5.954	5.928	5.883	5.867	5.809

Besonders anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger generell von den bisher publizierten abweichen. Diese Abweichung hat ihren Grund in der Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II:

„In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf)** unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilespekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.“

Schematische Darstellung der Berichtssystematik

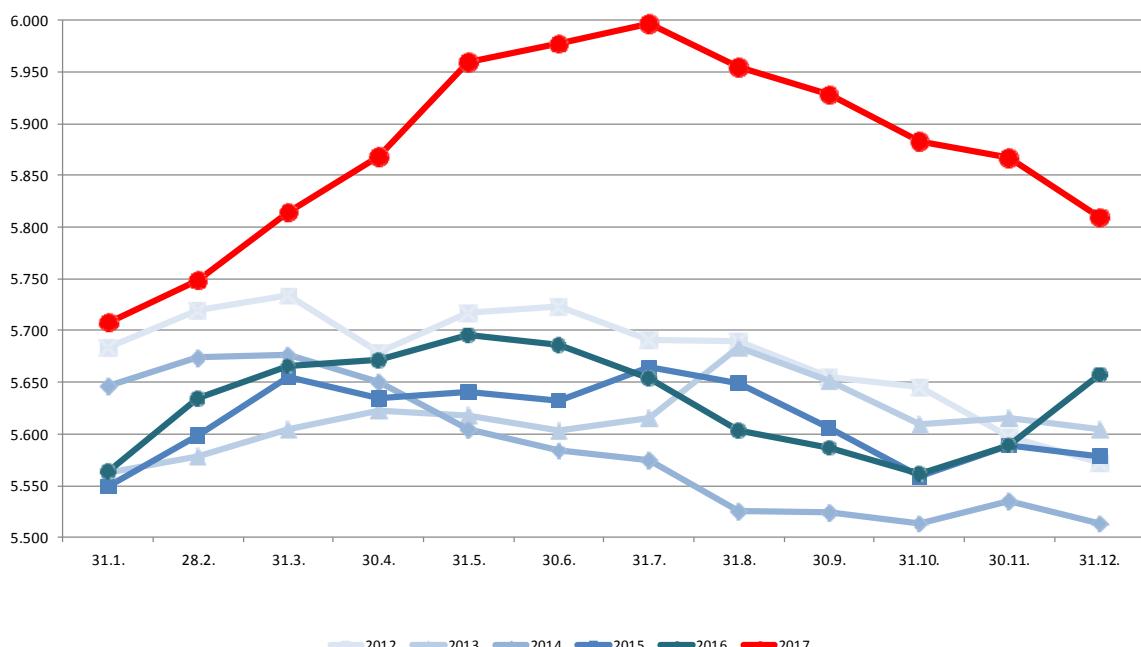


In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der **erwerbsfähigen (ELB)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** sowie auf die **Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)** auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der **sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)** zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der vom Leistungsanspruch **ausgeschlossenen Personen (AUS)** - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.“

Quelle und weitere Informationen:

- http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_332484/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Revision-Ueberblick.html sowie
- <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Grusi.pdf> und
- <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Grusi-Revisionseffekte.pdf>

312 01: Zahl der Bedarfsgemeinschaften KdU (Monatsende)

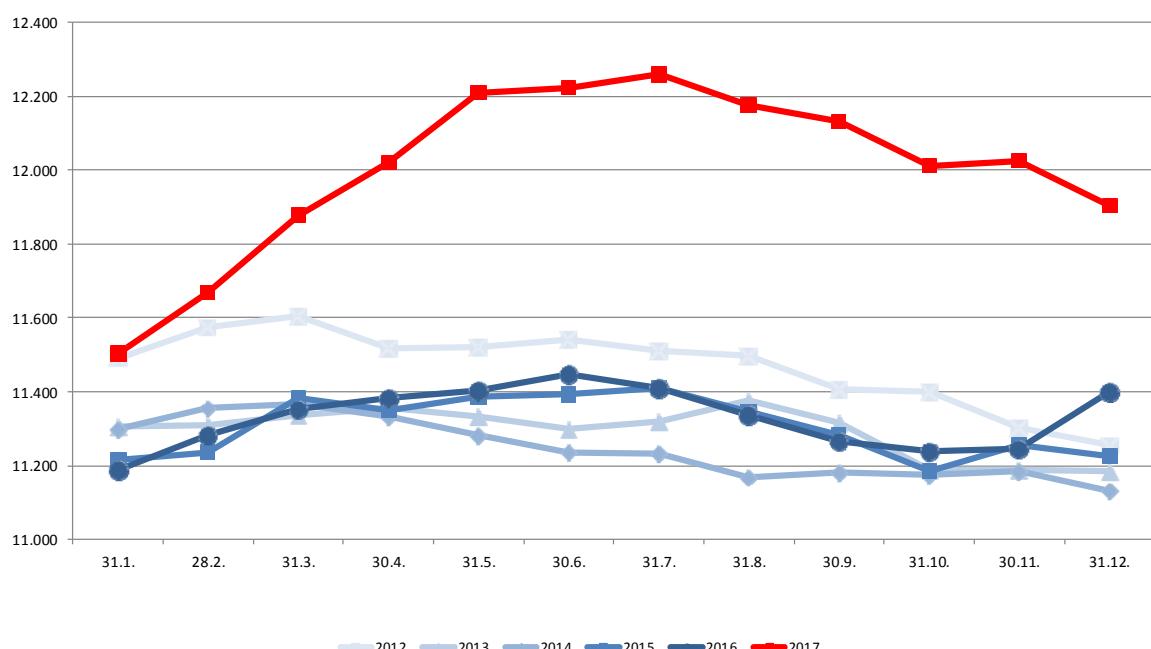


II. Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)

	31.1.	28.2.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
2012	11.491	11.576	11.606	11.518	11.522	11.541	11.511	11.497	11.407	11.401	11.303	11.256
2013	11.306	11.311	11.337	11.355	11.332	11.299	11.321	11.378	11.316	11.189	11.188	11.186
2014	11.298	11.357	11.368	11.334	11.284	11.237	11.231	11.169	11.182	11.176	11.186	11.133
2015	11.214	11.236	11.385	11.351	11.387	11.395	11.411	11.347	11.283	11.185	11.257	11.226
2016	11.190	11.283	11.354	11.385	11.404	11.446	11.409	11.336	11.267	11.240	11.246	11.399
2017	11.503	11.670	11.878	12.020	12.209	12.223	12.258	12.175	12.131	12.011	12.026	11.902

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

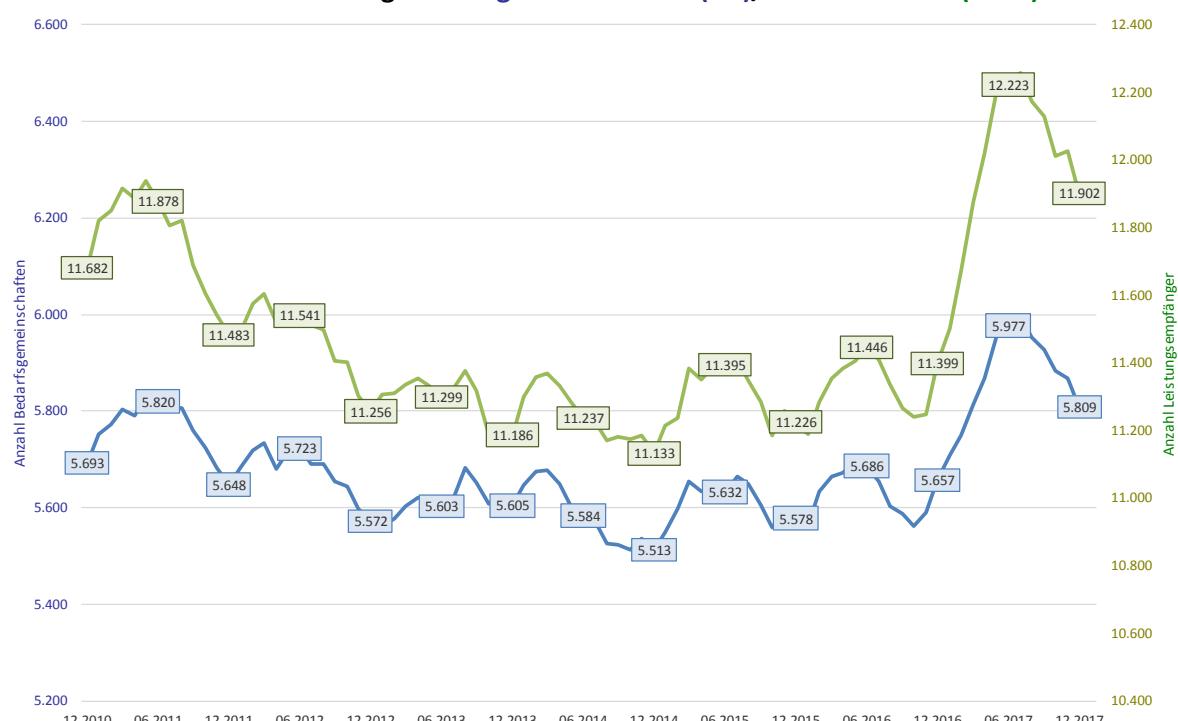
312 01: Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften KdU (Monatsende)



Betrachtet man die Entwicklung halbjahresweise, ergeben sich folgende Veränderungen:

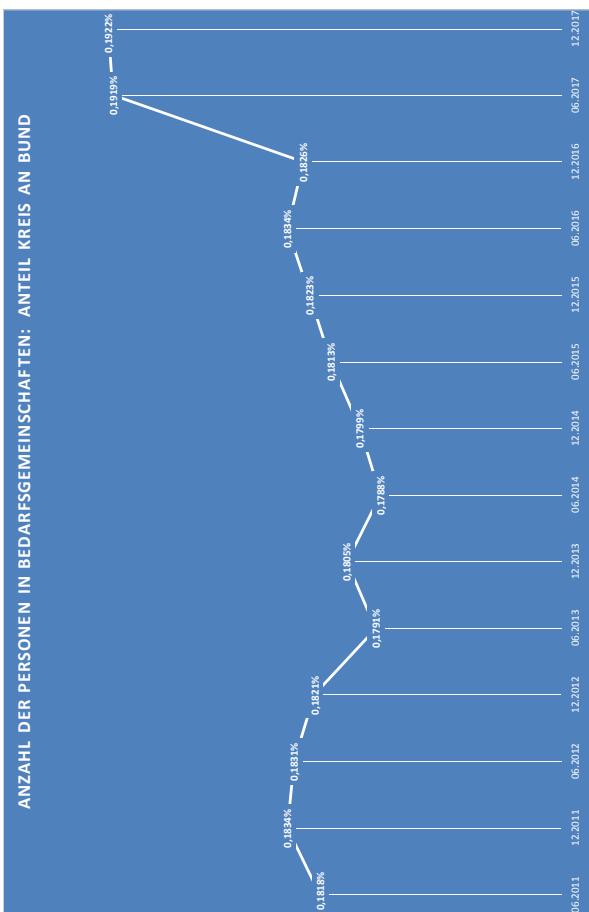
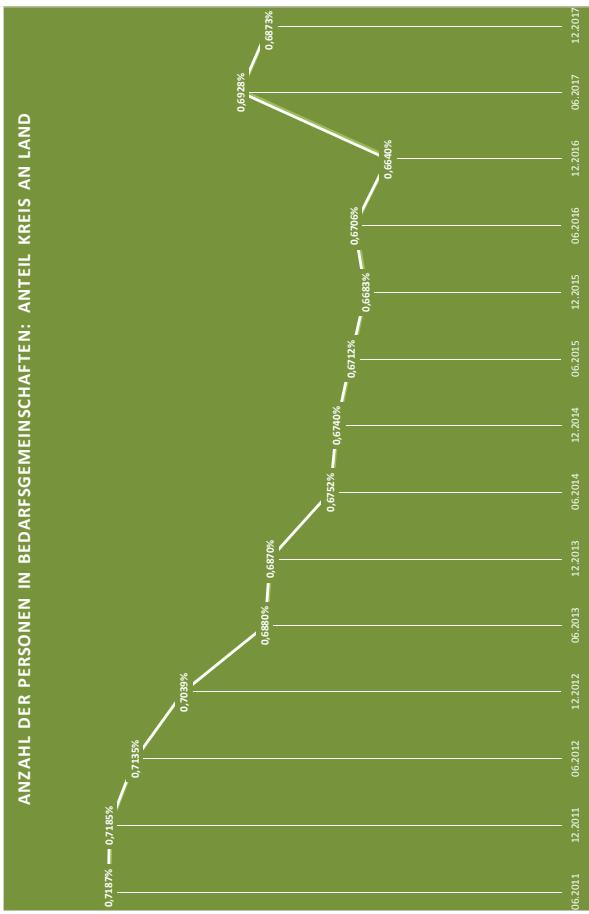
	Bedarfsgemeinschaften: Veränderung 31.12. des Vj. bis 30.06.	Bedarfsgemeinschaften: Veränderung 30.06. bis 31.12.	Leistungsempfänger: Veränderung 31.12. des Vj. bis 30.06.	Leistungsempfänger: Veränderung 30.06. bis 31.12.
2012	+ 75	- 151	+ 58	- 285
2013	+ 31	+ 2	+ 43	- 113
2014	- 21	- 71	+ 51	- 104
2015	+ 119	- 54	+ 262	- 169
2016	+ 108	- 29	+ 220	- 47
2017	+ 320	- 168	+ 824	- 321

312 01: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften (BG)/Personen in BG (PERS)



**Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften
(PERS)**
- nach neuer Zählmethode 2016

	30.06.2013	31.12.2013	30.06.2014	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2015	30.06.2016	31.12.2016	30.06.2017	31.12.2017
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften Kreis Euskirchen	11.299 + 43 + 0,4% 187.426 6,03%	11.186 - 113 - 1,0% 187.437 5,97%	11.237 + 51 + 0,5% 188.158 5,99%	11.133 - 104 - 0,9% 188.637 5,92%	11.395 + 262 + 2,4% 191.165 6,04%	11.226 - 169 - 1,5% 191.440 5,87%	11.446 + 220 + 2,0% 191.202 5,98%	11.399 - 47 - 0,4% 191.251 5,96%	12.223 + 824 + 7,2% 191.251 6,39%	11.902 - 321 - 2,6%
Einwohnerzahl										
Quote PERS / EW										
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften bundesweit	6.309.685 + 127.143 + 2,1% 80.767.463 - 1,8%	6.196.906 - 112.779 + 1,4% 80.925.031 + 1,4%	6.283.171 + 86.265 + 1,5% 81.197.537 - 1,5%	6.189.497 - 93.674 - 1,5% 81.458.978 + 1,6%	6.286.087 + 96.590 + 1,6% 82.175.684 - 2,0%	6.157.280 - 128.807 - 2,0% 82.349.444 + 1,4%	6.241.090 + 83.810 + 2,0% 82.521.653 + 0,0%	6.241.904 + 814 + 2,0% 82.521.653 + 0,0%	6.368.676 + 126.772 + 2,0% 82.521.653 + 0,0%	6.193.407 - 175.269 - 2,8%
Einwohnerzahl										
Quote PERS / EW										
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften NRW	1.642.237 + 43.152 + 2,7% 17.545.987 - 0,9%	1.628.126 - 14.111 + 2,2% 17.571.856 - 0,7%	1.664.146 + 36.020 + 2,2% 17.591.450 - 0,7%	1.651.791 - 12.355 - 2,8% 17.638.098 - 1,1%	1.697.806 + 46.015 + 2,8% 17.683.129 - 1,1%	1.679.855 - 17.951 - 1,1% 17.865.516 + 1,6%	1.706.858 + 27.003 + 1,6% 17.875.813 + 0,6%	1.716.665 + 9.807 + 0,6% 17.890.100 + 2,8%	1.764.333 + 47.668 + 2,8% 17.894.182 - 1,8%	1.731.827 - 32.506
Einwohnerzahl										
Quote PERS / EW										
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften: Anteil Kreis an Bund	30.06.2013 31.12.2013	31.12.2013 30.06.2013	30.06.2014 31.12.2014	31.12.2014 30.06.2015	30.06.2015 31.12.2015	31.12.2015 30.06.2016	31.12.2016 31.12.2016	30.06.2017 31.12.2017	31.12.2017 31.12.2017	31.12.2017 31.12.2017
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften: Anteil Kreis an Land	0,6880% 0,1791%	0,6870% 0,1805%	0,6752% 0,1788%	0,6740% 0,1799%	0,6712% 0,1813%	0,6683% 0,1823%	0,6706% 0,1834%	0,6640% 0,1826%	0,6928% 0,1919%	0,6873% 0,1922%



SK 5462001

Für die Kosten der psychosozialen Betreuung im Frauenhaus wird erstmalig ein Ansatz i.H.v. 235.000 € eingeplant.

SK 5463000

Die einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II sind als kommunale Leistungen zu erbringen für

- Erstausstattungen für Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten sowie
- Erstausstattung für Bekleidung und Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt.

SK 5463001

Bei den einmaligen Leistungen nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II handelt es sich um kommunale Leistungen, die zu erbringen sind für

- Wohnungsbeschaffungskosten (Maklerkosten),
- Mietkautionen,
- Umzugskosten sowie
- Mietschulden.

SK 5468000

Hier werden die von der Bundesagentur direkt ausgezahlten Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes abgebildet.

SK 5473101

Dem hier ausgewiesenen Aufwand aus der Wertberichtigung von SGB II Forderungen steht in Zeile 7 in gleicher Höhe ein Ertrag aus der Wertveränderung von Forderungen gegenüber.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	14.100	10.600	- 3.500
5811004 ILB Immobilienmanagement	400	400	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	800	700	- 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	1.800	1.800	+ 0
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	17.100	13.500	- 3.600

Kennzahlen

I./II. Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger:
siehe oben

III. Einzelfallhilfen Schuldnerberatung		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Hilfen SGB II		322	288	260	260	263
Anzahl Hilfen SGB XII		15	13	8	18	14
Summe		337	301	268	278	277
IV. Anzahl der eingelegten Widersprüche		2013	2014	2015	2016	2017
Fälle		883	1.012	1.083	1.148	1.147
V. Inanspruchnahme BuT gem. § 28 SGB II		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Anträge						
1. Mittagsverpflegung		3.745	3.919	2.901	4.522	3.506
2. Schulausflüge/Klassenfahrten		1.456	1.294	665	1.406	889
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben		796	797	445	853	467
4. Schülerbeförderung		77	187	134	256	196
5. Lernförderung		302	286	161	439	375
6. Schulbedarf		1.957	2.045	1.756	2.140	2.325
Summe		8.333	8.528	6.062	9.616	7.758

Produkt: 312 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen

Budget: 400 500 003 Leistungen nach SGB II

Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:
- Geschäftsführung des Jobcenters
- Einbringung von Personal im Jobcenter

Auftragsgrundlage: SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II

Strategische Ziele:
- Sicherstellung der notwendigen Personalressourcen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Einrichtung
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Jobcenter

Zielgruppen: Mitarbeiter des Jobcenter

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch					
Produkt	05031203	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.197.456,78	4.889.700	5.316.300	5.371.300	5.429.300	5.479.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.927,27					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	4.218.384,05	4.889.700	5.316.300	5.371.300	5.429.300	5.479.800
11	- Personalaufwendungen	3.866.479,21	4.547.500	4.899.600	4.948.500	4.998.100	5.047.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.346,91					
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.944.826,12	4.547.500	4.899.600	4.948.500	4.998.100	5.047.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	273.557,93	342.200	416.700	422.800	431.200	431.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	273.557,93	342.200	416.700	422.800	431.200	431.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	273.557,93	342.200	416.700	422.800	431.200	431.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	403.347,84	378.200	416.700	422.800	431.200	431.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-129.789,91	-36.000				

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch					
Produkt	05031203	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.197.456,78	4.889.700	5.316.300	5.371.300	5.429.300	5.479.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	22.433,04					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.219.889,82	4.889.700	5.316.300	5.371.300	5.429.300	5.479.800
10	- Personalauszahlungen	3.860.340,34	4.547.500	4.899.600	4.948.500	4.998.100	5.047.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	78.346,91					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.938.687,25	4.547.500	4.899.600	4.948.500	4.998.100	5.047.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	281.202,57	342.200	416.700	422.800	431.200	431.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 312 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

(Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	100,0%	100,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,19	0,00
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	25,76	27,80
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

312 03 – Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreis Euskirchen als einer der beiden gesetzlich festgelegten Träger des SGB II weist dem Jobcenter Personal zur Aufgabenerledigung für alle nach dem SGB II wahrzunehmenden Aufgaben zu. Die dem Kreis entstehenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden ihm insgesamt durch das Jobcenter erstattet (siehe Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010 zur V 84/2010).

In Zeile 6 ist als Ertrag die Erstattung der Verwaltungskosten durch das Jobcenter in Höhe von 5.307.900 € veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	365.500	403.100	+ 37.600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	12.700	13.600	+ 900
Summe	378.200	416.700	+ 38.500

Da das Jobcenter die dem Kreis entstehenden Kosten direkt erstattet (siehe Produkte 111 09, 111 13 und 111 19), entfällt eine Leistung für die Gemeinkosten.

Kennzahlen

entfällt

Budget 400 500 004

Produkt: 363 07 - Betreuungsgeld

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget: 400 500 004 Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 21.07.2015 die §§ 4 a bis 4 d des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG), die einen Anspruch auf Betreuungsgeld begründen, wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für nichtig erklärt. Ab dem Zeitpunkt dieser Entscheidung sind Betreuungsgeldansprüche mangels rechtlicher Grundlage nicht mehr gegeben.

Auftragsgrundlage:

Strategische Ziele:

Zielgruppen:

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		060363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien				
Produkt		06036307	Betreuungsgeld				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	4.798,04					
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.798,04					
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-4.798,04					
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-4.798,04					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-4.798,04					
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	21,86					
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-4.819,90					

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036307 Betreuungsgeld

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	4.759,42					
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen						
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.759,42					
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-4.759,42					
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I363072630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-54	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-54	
Summe						-54	
Gesamtsumme						-54	

363 07 – Betreuungsgeld

(Budget 400 500 004 – Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15.02.2013 (BGBl I. Nr. 8 vom 20.02.2013, S. 254) erfolgte eine Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vom 05.12.2006. Die Einführung des Betreuungsgeldes erfolgte zum 01.08.2013.

Am 21. Juli 2015 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass das Betreuungsgeld gegen das Grundgesetz verstöße, da dem Bundesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz fehlt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden daher alle Haushaltspositionen mit 0 € ausgewiesen.

Kennzahlen

./.

Produkt: 368 01 - Elterngeld und Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz

Produktbereich:	060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget:	400 500 004	Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld
Gremium:		Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich:		Herr U. Klein
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung), Beratung in Elternzeitangelegenheiten.	
Auftragsgrundlage:	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW	
Strategische Ziele:	Zügige und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Elterngeld. Rechtssichere Beratung in Elternzeitangelegenheiten	
Zielgruppen:	Eltern	

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich		060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		060368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz				
Produkt		06036801	Elterngeld und Elternzeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.250,72	118.700	145.000	145.000	145.000	145.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.842,33					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	145.093,05	118.700	145.000	145.000	145.000	145.000
11	- Personalaufwendungen	83.752,25	98.700	107.700	108.800	110.000	111.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		100	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.756,91	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	89.509,16	107.300	116.300	117.400	118.600	119.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	55.583,89	11.400	28.700	27.600	26.400	25.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	55.583,89	11.400	28.700	27.600	26.400	25.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	55.583,89	11.400	28.700	27.600	26.400	25.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	12.934,45	73.400	73.900	75.000	76.700	77.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	42.649,44	-62.000	-45.200	-47.400	-50.300	-51.700

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktgruppe	060368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz					
Produkt	06036801	Elterngeld und Elternzeit					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	140.250,72	118.700	145.000	145.000	145.000	145.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.475,81					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.726,53	118.700	145.000	145.000	145.000	145.000
10	- Personalauszahlungen	81.696,11	98.700	107.700	108.800	110.000	111.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		100	100	100	100	100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	5.756,91	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.453,02	107.300	116.300	117.400	118.600	119.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	58.273,51	11.400	28.700	27.600	26.400	25.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I368012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-192	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-192	
Summe						-192	
Gesamtsumme						-192	

Standardkennzahlen

Produkt 368 01 - Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld

(Budget 400 500 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	67,0%	71,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	4,7%	4,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,32	-0,24
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,63	0,71
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

368 01 – Elterngeld und Elternzeit

(Budget 400 500 004 – Elterngeld und Elternzeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

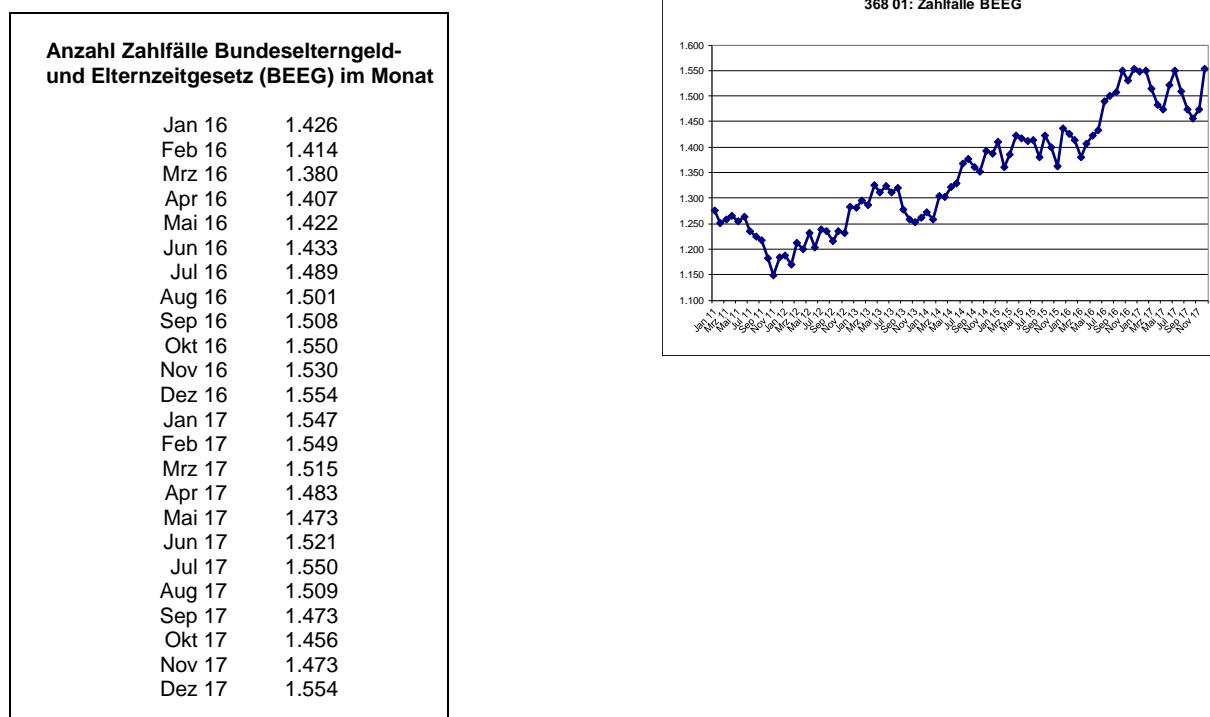
Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 01.01.2008 übertragen worden. Für die wesentlichen Belastungen, die durch dieses Gesetz entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt und zusätzlich Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Ausgleich umfasst den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamten einschl. der gesetzlichen Leistungen und ein pauschaler Zuschlag (10%) auf die fiktiven Personalkosten als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.

Der Erstattungsbetrag ist in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) mit 145.000 € veranschlagt. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt unmittelbar aus dem Bundeshaushalt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	22.100	27.600	+ 5.500
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	200	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	9.500	8.300	- 1.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	7.600	4.300	- 3.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	33.900	33.500	- 400
5811010 ILB Druckerei	100	0	- 100
Summe	73.400	73.900	+ 500

Kennzahlen



Budget 400 530 000

Produkt: 414 01 - Gesundheitsförderung

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr Dr. B. Ziemer / Frau K. Steinhausen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:
- Dokumentation und Berichterstattung zur Gesundheit der Bevölkerung im Kreis Euskirchen
- Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung (Psychiatriekoordination und AIDS-Koordination)
- Geschäftsführung der kommunalen Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppen
- Koordination und Durchführung von Präventionsmaßnahmen (z. B.: Projekt HaLT)

Auftragsgrundlage:
Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Sozialgesetzbuch, Beschlüsse des Kreistages

Strategische Ziele:
Abbau von Benachteiligungen, Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen, Transparenz lokaler Angebotsstrukturen, Konstituierung/Effektivierung von Kooperationsmodellen, Vernetzung und Kooperation von gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen, Schließung von Versorgungslücken, Schaffung gesünderer Lebensverhältnisse, Verringerung von Gesundheitsrisiken, Unterstützung bei der Bewältigung von Krankheit und Behinderung, Schaffung eines allgemeinen Bewusstseins für gesundheitsfördernde Lebensbedingungen

Zielgruppen:
Bevölkerung im Kreis Euskirchen, Kreistag und Ausschüsse, Einrichtungen der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung (Angebotsträger), Leistungsträger, andere Behörden, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste					
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege					
Produkt	07041401	Gesundheitsförderung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.946,19	30.600	32.000	32.500	32.500	32.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	31.946,19	30.600	32.000	32.500	32.500	32.500
11	- Personalaufwendungen	259.289,85	282.200	275.600	278.400	281.100	283.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	10.811,09	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46,69	500	200	200	200	200
15	- Transferaufwendungen	13.913,18	17.200	17.500	17.800	17.800	17.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.682,29	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	288.743,10	329.800	323.200	326.300	329.000	331.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-256.796,91	-299.200	-291.200	-293.800	-296.500	-299.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-256.796,91	-299.200	-291.200	-293.800	-296.500	-299.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-256.796,91	-299.200	-291.200	-293.800	-296.500	-299.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	37.667,22	110.500	119.400	121.400	124.000	124.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-294.464,13	-409.700	-410.600	-415.200	-420.500	-424.000

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste					
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege					
Produkt	07041401	Gesundheitsförderung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	31.946,19	30.600	32.000	32.500	32.500	32.500
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.946,19	30.600	32.000	32.500	32.500	32.500
10	- Personalauszahlungen	263.115,68	282.200	275.600	278.400	281.100	283.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	12.046,94	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	13.913,18	17.200	17.500	17.800	17.800	17.800
15	- Sonstige Auszahlungen	4.448,86	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	293.524,66	328.300	322.000	325.100	327.800	330.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-261.578,47	-297.700	-290.000	-292.600	-295.300	-298.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414012600 VG > 410 Euro	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-2.355	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-2.355	
I414012620 VG < 410 Euro						-1.297	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.297	
I414012630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.454	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.454	
Summe	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-5.107	
Gesamtsumme	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-5.107	

Standardkennzahlen

Produkt 414 01 - Gesundheitsförderung

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	72,3%	71,9%
Transferleistungen Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	3,9%	4,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,5%	1,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,14	-2,15
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,66	1,66
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,09	0,09

414 01 – Gesundheitsförderung

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei den Erträgen in Zeile 6 des Ergebnisplans handelt es sich um den Ersatz der Kosten für die räumliche Unterbringung einer Prophylaxe kraft sowie anteilige Personal- und Sachkosten der Geschäftsführung des Vereins „Jugendzahnpflege im Kreis Euskirchen e. V.“ durch den Verein Jugendzahnpflege im Kreis Euskirchen e. V. (2018: 32.000 €). Durch Personalkostensteigerung erfolgt eine höhere Erstattung.

In Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) sind im Wesentlichen die Sachkosten für Präventionsprojekte wie

- Suchtpräventionsprojekte
z.B. für die Zielgruppe Haupt- und Sonderschüler: Zirkus, Hip Hop, Theater
- Aufklärungsprojekte in Schulen über Risikoverhalten Jugendlicher wie Rauchen, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Sexualverhalten
- Gesundheitsberichterstattung
- Aufklärungskampagnen
- Euregio Maas-Rhein (EMR)
Teilnahme am Projekt „Rationaler Antibiotikaeinsatz (ABS) zur Verbesserung der Patientensicherheit“ (euPrevent ABS) sowie die Beteiligung an einem Alkoholpräventionsprojekt in der EMR (euPrevent)

enthalten.

Bei den Transferaufwendungen in Zeile 15 (2018: 17.500 €) handelt es sich um den Zuschuss an die Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft – Euskirchen e.V. Eine von der Arbeiterwohlfahrt im Bereich „AIDS- und Drogenprävention“ eingesetzte Fachkraft wird im Rahmen des Youthwork-Programms durch das Land gefördert. Der Kreis Euskirchen beteiligt sich seit Jahren an der Restfinanzierung. Die Fördermittel werden jährlich aufgrund der Kreistagsbeschlüsse vom 25.05.1993 und 11.04.2003 bereitgestellt. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spaltenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde im Jahr 2010 mit dem örtlichen Träger eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 - 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013) und nunmehr um weitere 3 Jahre bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016). Für die Dauer der Vereinbarungslaufzeit wird der Zuschussbetrag im Rahmen der Personalkostensteigerung um jährlich 2,3 % erhöht.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	35.200	42.000	+ 6.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	800	600	- 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	22.000	19.700	- 2.300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	8.200	8.400	+ 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	42.200	46.900	+ 4.700
5811009 ILB Medienzentrum	200	0	- 200
5811010 ILB Druckerei	1.900	1.800	- 100
Summe	110.500	119.400	+ 8.900

Kennzahlen

Projekte	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Projekte (Zirkusmobil, Hip-Hop-Projekte, Impfaktionen, Projekte zu AIDS-Bekämpfung, Sucht- und Drogenprävention, MRSA)							
	11	10	11	16	21	20	21

Produkt: 414 02 - Gutachten und Stellungnahmen

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr Dr. B. Ziemer / Frau K. Steinhausen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:
- Amts-, Gerichts- und Vertrauensärztliche Gutachten
- Amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen
- Stellungnahmen im Rahmen der Orts-, Siedlungs- und Wohnhygiene
- Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen

Auftragsgrundlage:
Gesetz über den öffentl. Gesundheitsdienst (ÖGDG), SGB, Infektionsschutzgesetz, Bundesbeamtengesetz (BBG), LBG, BAT, Asylbewerberleistungsgesetz, StPO, Waffengesetz, Jagdgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, Zielvorgaben der Weltgesundheitsorganisation und der zuständigen Ministerien, Ausweitung der Umweltmedizin/-hygiene, Bundesversorgungs-Gesetz (BVG), VersMedV, Bundesimmissionsschutzgesetz und zugehörige Verordnungen, Ausführungsbestimmungen in Form von DIN-Normen, Verein deutscher Ingenieure (VDI)-Richtlinien, BauO NRW, Runderlasse

Strategische Ziele:
- Fachgerechte und unabhängige medizinische und umweltmedizinische Begutachtung
- Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen
- Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse

Zielgruppen:
Andere Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen, Antragsteller, Träger der Einrichtungen, Kommunen im Kreis Euskirchen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste					
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege					
Produkt	07041402	Gutachten und Stellungnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	328.078,63	303.000	320.000	320.000	320.000	320.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	850,98					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	200,23					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	329.129,84	303.000	320.000	320.000	320.000	320.000
11	- Personalaufwendungen	262.638,37	361.100	311.300	314.500	317.600	320.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	12.558,99	8.500	13.500	13.500	13.500	13.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		500	400	400	400	400
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.554,23	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	283.751,59	386.300	341.400	344.600	347.700	350.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	45.378,25	-83.300	-21.400	-24.600	-27.700	-30.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	45.378,25	-83.300	-21.400	-24.600	-27.700	-30.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	45.378,25	-83.300	-21.400	-24.600	-27.700	-30.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	14.166,35	90.900	118.600	120.600	123.300	124.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	31.211,90	-174.200	-140.000	-145.200	-151.000	-155.000

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste					
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege					
Produkt	07041402	Gutachten und Stellungnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	315.482,36	303.000	320.000	320.000	320.000	320.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.883,68					
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	317.366,04	303.000	320.000	320.000	320.000	320.000
10	- Personalauszahlungen	282.272,36	361.100	311.300	314.500	317.600	320.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	12.274,40	8.500	13.500	13.500	13.500	13.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	8.649,64	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	303.196,40	384.800	340.000	343.200	346.300	349.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	14.169,64	-81.800	-20.000	-23.200	-26.300	-29.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	662,71	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	662,71	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-662,71	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414022600 VG > 410 Euro	-663 -2.000	-2.000		-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.663	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-663 -2.000	-2.000		-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.663	
I414022620 VG < 410 Euro						-645	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-645	
I414022630 VG < 410 (35 II GemHVO)		-1.000 -1.000		-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.503	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-1.000 -1.000		-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.503	
Summe	-663 -3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-4.811	
Gesamtsumme	-663 -3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-4.811	

Standardkennzahlen

Produkt 414 02 - Gutachten und Stellungnahmen

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	78,5%	73,8%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,4%	3,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,91	-0,73
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,96	1,78
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

414 02 – Gutachten und Stellungnahmen

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält:

Zeile 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017	2018	Diff. 2018/2017
4311000 Verwaltungsgebühren	-300.000	-320.000	- 20.000
4322002 Entgelte (Nebentätigkeiten)	-3.000	0	+ 3.000
Summe	-303.000	-320.000	- 17.000

SK 4311000

Bei den ausgewiesenen Verwaltungsgebühren handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für Leichenschauen.

Seit dem 12.08.2011 hat in Mechernich das neu errichtete Krematorium geöffnet. Gemäß Bestattungsgesetz NRW muss bei Verstorbenen vor der Kremierung eine zweite ärztliche Leichenschau durchgeführt werden. Für diese zweite ärztliche Leichenschau ist das Gesundheitsamt am Sterbeort oder das Gesundheitsamt am Standort des Krematoriums zuständig. In der Regel wird die zweite ärztliche Leichenschau im Krematorium durchgeführt.

SK 4322002

Da die Probennahmen im Rahmen von Vaterschaftsfeststellungsverfahren sowie Identitätsprüfungen bisher als angemeldete Nebentätigkeit von Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt wurden, wurden die Entgelte anteilig von Kreis vereinnahmt. Mittlerweile werden diese Tätigkeiten regulär in der Dienstzeit durchgeführt und die Gebührenerträge bei dem Sachkonto 4311000 vereinnahmt. Das Sachkonto 4322002 wird somit auf 0,00 € gesetzt.

Die Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) beinhaltet u.a. Sachkosten in Höhe von 12.000 €, die um 5.000 € gegenüber dem Vorjahr steigen. Seit 2015 werden aufgrund neuer Gesichtspunkte und weiterentwickelter Standards bei Begutachtungen wie z.B. Einstellungsuntersuchungen, Dienst- oder Reisefähigkeit, Erwerbsfähigkeit nach SGB II etc. umfangreichere Laboruntersuchungen nötig. Zudem ist die Anzahl der durchzuführenden Medizinisch-Psychologischen Untersuchungen zur Feststellung der Fahreignung im Rahmen der Fahrerlaubnis in den vergangenen Jahren von ca. 5 auf inzwischen über 20 jährlich angestiegen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	12.800	27.300	+ 14.500
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	900	900	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	23.300	23.600	+ 300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	8.600	10.100	+ 1.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	44.700	56.100	+ 11.400
5811010 ILB Druckerei	600	600	+ 0
Summe	90.900	118.600	+ 27.700

Kennzahlen

Vorbemerkung:

In der Abteilung 53 wurde im September 2016 das Fachprogramm von ISGA 4 auf ISGA 5 umgestellt. Die Umstellung hat zur Folge, dass nicht sämtliche Kennzahlen ordnungsgemäß generiert werden konnten. In diesen Fällen erfolgt nachstehend eine farbliche Unterlegung der Kennzahl 2016.

Diese farblich hinterlegten Kennzahlen wurde dergestalt geschätzt, dass die bis zum August 2016 aus dem Vorgängerprogramm ermittelte Zahl Verwendung findet und zeitlich linear hochgerechnet wurde.

Für das Jahr 2017 waren keine starken Abweichungen in den jeweiligen Fachbereichen zu bemerken. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahlen in etwa denen aus dem Jahr 2016 gleichkommen und wurden daher in gleicher Höhe übernommen.

Die Anzahl der Leichenschauen konnte auch für 2017 komplett ermittelt werden. Durch die Erhöhung der Anzahl der Leichenschauen erklärt sich auch die Erhöhung der Verwaltungsgebührenreträge in diesem Bereich. Die Gebührenreträge für alle restlichen Gutachten sind in etwa gleich wie im Jahr 2016, so dass auch in etwa von einer gleichen Anzahl aller restlichen Gutachten wie in 2016 ausgegangen werden kann.

Anzahl der Gutachten	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der personenbezogenen Gutachten	1.259	3.349	4.692	5.657	6.557	6.792	7.202
davon: <i>Leichenschauen</i>		2.132	3.494	4.257	4.753	4.847	5.257
Anzahl der objektbezogenen Gutachten	126	120	116	134	158	142	142
Summe	1.385	3.469	4.808	5.791	6.715	6.934	7.344

Mit Auflösung der 11 staatlichen Versorgungssämler haben die Kreise ab 01.01.2008 u. a. die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht übernommen. Die versorgungsärztliche Begutachtung nach der Versorgungs-Medizinverordnung –VersMedV- obliegt dem Gesundheitsamt. Die entsprechenden Aufwendungen, Erträge und Kennzahlen werden bei Produkt 322 01 nachgewiesen.

Produkt: 414 03 - Gesundheitshilfe

Produktbereich:	070	Gesundheitsdienste
Budget:	400 530 000	Gesundheit
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr Dr. B. Ziemer / Frau K. Steinhausen	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen- Hilfen für psychisch kranke Menschen und seelisch behinderte Menschen,- Weitere Gesundheitshilfen (Schwangerschaft, AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten, Sucht)	
Auftragsgrundlage:	<p>Schulverwaltungsgesetz, Allgemeine Schulordnung, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Verordnung über den sozialpädagogischen Förderbedarf, Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Infektionsschutzgesetz, PsychKG</p>	
Strategische Ziele:	<p>Schulärztliche Gesundheitsprävention sozial benachteiligter Kinder, Prophylaxe und Früherkennung von Karies und Gebissanomalien bei Kindern und Jugendlichen, Entwicklung von eigenverantwortlichem Mundhygiene- und Ernährungsbewusstsein, Stabilisierung der psychischen, geistigen und körperlichen Gesundheit psychisch kranker und suchtkranker Menschen und ermöglichen eines eigenverantwortlichen und suchtfreien Lebens, Berufliche und soziale Reintegration psychisch kranker und suchtkranker Menschen, Vernetzung einzelfallbezogener Hilfen, Fachgerechte Bewertung des körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes von Kindern im schulpflichtigen Alter, Förderung von behinderten und entwicklungsgestörten Kindern durch ärztliche Beurteilung und Beratung</p>	
Zielgruppen:	<p>Kindergartenkinder, Schulkinder, Jugendliche, Eltern, pädagogisches Personal in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen, Behinderte Menschen, Drogen- und Suchtkranke, betroffene Eltern, pädagogisches Personal, Angehörige, soziales Umfeld, Schwangere in Konfliktsituationen, Ratsuchende zu AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten, Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Öffentlichkeit</p>	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste					
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege					
Produkt	07041403	Gesundheitshilfe					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.600,00	107.500	107.500	107.500	107.500	107.500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	117.600,00	107.500	107.500	107.500	107.500	107.500
11	- Personalaufwendungen	972.030,52	976.300	992.000	1.001.900	1.012.000	1.022.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	5.801,11	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen		500	500	500	500	500
15	- Transferaufwendungen	448.079,79	505.300	514.500	520.700	520.700	520.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.792,13	33.700	33.700	33.700	33.700	33.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.453.703,55	1.526.000	1.550.900	1.567.000	1.577.100	1.587.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.336.103,55	-1.418.500	-1.443.400	-1.459.500	-1.469.600	-1.479.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-1.336.103,55	-1.418.500	-1.443.400	-1.459.500	-1.469.600	-1.479.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-1.336.103,55	-1.418.500	-1.443.400	-1.459.500	-1.469.600	-1.479.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	22.188,17	321.900	310.900	316.100	323.000	326.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.358.291,72	-1.740.400	-1.754.300	-1.775.600	-1.792.600	-1.805.800

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste					
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege					
Produkt	07041403	Gesundheitshilfe					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115.500,00	107.500	107.500	107.500	107.500	107.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	115.500,00	107.500	107.500	107.500	107.500	107.500
10	- Personalauszahlungen	980.742,79	976.300	992.000	1.001.900	1.012.000	1.022.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	5.133,54	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	447.471,75	505.300	514.500	520.700	520.700	520.700
15	- Sonstige Auszahlungen	27.710,42	32.700	32.700	32.700	32.700	32.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.461.058,50	1.524.500	1.549.400	1.565.500	1.575.600	1.585.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.345.558,50	-1.417.000	-1.441.900	-1.458.000	-1.468.100	-1.478.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414032600 VG > 410 Euro	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-2.000	
I414032620 VG < 410 Euro						-2.201	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.201	
I414032630 VG < 410 (35 II GemHVO)	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-2.687	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-2.687	
Summe	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-6.888	
Gesamtsumme	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000 -3.000	-6.888	

Standardkennzahlen

Produkt 414 03 - Gesundheitshilfe

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	54,0%	55,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	27,3%	27,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,8%	1,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-9,10	-9,17
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	5,22	5,36
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,64	2,69

414 03 – Gesundheitshilfe

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Sachkonto	EA	SK	Produkt
Ergebnis				

SK 4141000

Das Land NRW hat seit dem 01.01.2007 die bisherige Förderung durch eine fachbezogene pauschalierte und kommunalisierte Förderung ersetzt. Die Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mittleinsatz zur Verfügung gestellt. Seit 2007 ergibt sich die Besonderheit, dass die Höhe der Mittel auf der Basis des Zuwendungsbescheides 2006 ermittelt wird. Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements sicherstellen und weiterentwickeln. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurden im Jahr 2010 mit den örtlichen Trägern Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum vom 01.01.2011 - 31.12.2013 abgeschlossen (KT-Beschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013) und nunmehr für weitere 3 Jahre bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) verlängert.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	4.200	4.200	+ 0
5281000 Sachkosten	6.000	6.000	+ 0
Summe	10.200	10.200	+ 0

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5317000 Zuschüsse private Unternehmen	35.000	35.000	+ 0
5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	107.500	107.500	+ 0
5318025 Zuschüsse an Suchtkrankenhilfe	198.400	202.100	+ 3.700
5318026 Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskon	24.900	25.300	+ 400
5318027 Zuschüsse (Sozialpsychiatrisches Zentrum)	55.000	56.000	+ 1.000
5318028 Zuschüsse (Methadon-Substitution)	57.500	58.600	+ 1.100
5318041 Zuschüsse (Familienplanungsfonds)	12.000	15.000	+ 3.000
5331017 Betreuung SGB II Bezieher (Tagesstätten)	15.000	15.000	+ 0
Summe	505.300	514.500	+ 9.200

SK 5317000 Zuschüsse private Unternehmen

Gemäß Vereinbarung über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele für den Förderbereich "Gerontopsychiatrische Beratung im Rahmen des Gerontopsychiatrischen Zentrums" erhält die Marienborn gGmbH Zülpich in den Jahren 2016 bis 2020 einen Kreiszuschuss in Höhe von jeweils 35.000 € (Kreistagsbeschluss vom 24.06.2015, V 110/2015). Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle gewährleistet die Fachberatung für Menschen mit psychischen Problemen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen im höheren Lebensalter (i. d. R. ab 65 Jahre), für deren Angehörige und Fachdienste. Die Beratungsstützpunkte verteilen sich flächendeckend im Kreis Euskirchen mit unterschiedlichen Sprechzeiten auf:

- Zülpich, Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Haus Theresia
- Schleiden, St. Antonius Krankenhaus
- Euskirchen, Cafe "Insel" (Caritasverband)
- Mechernich, Seniorencenter Barbarahof
- Nettersheim, Pflegezentrum St. Hermann-Josef

Bei Bedarf finden Hausbesuche statt.

SK 5318000 Zuschüsse

Für die Bekämpfung erworbener Immunschwäche -AIDS- erhält die Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft – Euskirchen e.V. einen Zuschuss in Höhe der vom Land NRW bereit gestellten Mittel (25.600 €). Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. erhält für die Bekämpfung der Suchtgefahren -Sucht- und Drogenhilfe- einen Zuschuss in Höhe der vom Land NRW bereit gestellten Mittel (81.900 €). Siehe hierzu Zeile 2, SK 4141000.

SK 5318025 Zuschüsse (Suchtkrankenhilfe)

Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. nimmt Aufgaben nach den Vorschriften des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (PsychKG) wahr, die den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung obliegen. Hierfür zahlt der Kreis gemäß Beschluss des Kreisausschusses Nr. 521 vom 26.02.1997 sowie des Kreistagsbeschlusses Nr. 31/2005 vom 04.07.2005 einen Verwaltungskostenzuschuss. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde im Jahr 2010 mit dem örtlichen Träger eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013) und nunmehr für weitere 3 Jahre bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016). Für die Dauer der Vereinbarungslaufzeit wird der Zuschussbetrag im Rahmen der Personalkostensteigerung um jährlich 2,3 % erhöht.

SK 5318026 Zuschüsse (Schwangerschaftskonfliktberatung)

Die Träger der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden durch das Land gefördert. Die Landesförderung nach § 4 Abs. 2 SchKG beträgt 80 v.H. der angemessenen Personal- und Sachkosten der Fachkräfte und Verwaltungskräfte der Beratungsstellen, soweit die Stellen zur Erfüllung des Versorgungsschlüssels erforderlich sind (§ 5 Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz NRW). Der Kreis beteiligt sich seit Jahren auf freiwilliger Basis an der Restfinanzierung. Basierend auf den Ergebnissen der Aufgabenkritik wurden Vereinbarungen über

Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele der allgemeinen Beratung und Schwangerschaftskonfliktberatung für die Haushaltjahre 2011 - 2013 mit den Trägern im Kreis Euskirchen geschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013) und nunmehr für weitere 3 Jahre bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016). Für 2018 ergibt sich eine Personalkostensteigerung um 2,3%.

SK 5318027 Zuschüsse (Sozialpsychiatrisches Zentrum -Kontakt- und Beratungsstelle-)

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 15.07.1992 wurde der Caritasverband beauftragt, federführend das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ) zu errichten. Das SPZ trägt als Verbundsystem mit verschiedenen Angeboten zur erheblichen Verbesserung der Lebensqualität der psychisch Kranken im Kreis Euskirchen bei und übernimmt damit Aufgaben des Kreises aufgrund des Gesetzes über Hilfen- und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG). Basierend auf den Ergebnissen der Aufgabenkritik wurden Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele des Sozialpsychiatrischen Zentrums für die Haushaltjahre 2011 bis 2013 mit dem Träger geschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 84/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013) und nunmehr für weitere 3 Jahre bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016). Für 2018 ergibt sich eine Personalkostensteigerung um 2,3%.

SK 5318028 Zuschüsse (Methadon-Substitution)

Der Zuschuss für eine Fachkraft im Bereich Psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen an den Caritasverband wurde durch den Kreistag am 08.10.2003 (A 53/2003) beschlossen. Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2013 (siehe A 97/2012) wurde dem Antrag des Caritasverbands auf Personalaufstockung um 0,5 Stellen zugestimmt. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde mit dem örtlichen Träger im Jahre 2010 eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013) und nunmehr für weitere 3 Jahre bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016). Für 2018 ergibt sich eine Personalkostensteigerung um 2,3%.

SK 5318041 Zuschüsse (Familienplanungsfonds)

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2013 (siehe A 98/2012) wurde dem Antrag des Vereins "Frauen helfen Frauen e.V.", Euskirchen, und des Vereins "donum vitae im Kreis Euskirchen e.V.", Mechernich, auf Einrichtung eines Familienplanungsfonds im Kreis Euskirchen in Höhe von 12.000 € jährlich entsprochen. Am 18.04.2018 wurde vom Kreistag eine Erhöhung des Betrages auf 15.000 € beschlossen (siehe V 410/2018 vom 09.02.2018).

SK 5331017

Die Finanzierung des Besuchs der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen erfolgt in der Regel im Rahmen der Bestimmungen des § 53 SGB XII ff. durch den überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Seit der Einführung des SGB II treten in diesem Bereich Probleme auf, da auch nach dem SGB II leistungsberechtigte Personen die Tagesstätte für psychisch kranke Menschen besuchen. Hierbei

handelt es sich um Menschen, die aufgrund medizinischer Untersuchungsergebnisse grundsätzlich als erwerbsfähig zu bezeichnen sind, aber wegen ihrer Persönlichkeitsstruktur zur Aufnahme einer Beschäftigung einer Festigung ihrer Persönlichkeit bedürfen und daher zumindest zeitweise auf den Besuch der Tagesstätte angewiesen sind. Diese Personen befinden sich vielfach im Bereich des „Betreuten Wohnens.“

Diesen in der Regel noch relativ jungen Personen zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft bzw. Aktivierung ihrer Initiativen hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt Hilfestellungen zu geben, ist auch Aufgabe des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II als flankierende Leistung nach § 16 Abs. 2 SGB II.

Nach Einschätzung der Tagesstätten ist z.Zt. von einem Bedarf von ca. 3 Leistungsbeziehern auszugehen. Die Maßnahmen dauern bis zu 6 Monate. Der Tagessatz beträgt zurzeit ca. 68 €. Bei einer Nutzung an 4 Tagen in der Woche entstehen in der Regel Aufwendungen von rd. 5.000 € pro Person.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	19.000	29.600	+ 10.600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	3.200	3.100	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	88.500	71.100	- 17.400
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	32.800	30.400	- 2.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	169.600	169.100	- 500
5811009 ILB Medienzentrum	0	200	+ 200
5811010 ILB Druckerei	8.800	7.400	- 1.400
Summe	321.900	310.900	- 11.000

Kennzahlen

Vorbemerkung:

In der Abteilung 53 wurde im September 2016 das Fachprogramm von ISGA 4 auf ISGA 5 umgestellt. Die Umstellung hat zur Folge, dass nicht sämtliche Kennzahlen ordnungsgemäß generiert werden konnten. In diesen Fällen erfolgt nachstehend eine farbliche Unterlegung der Kennzahl 2016.

Diese farblich hinterlegten Kennzahlen wurde dergestalt geschätzt, dass die bis zum August 2016 aus dem Vorgängerprogramm ermittelte Zahl Verwendung findet und zeitlich linear hochgerechnet wurde.

Für das Jahr 2017 waren keine starken Abweichungen in den jeweiligen Fachbereichen zu bemerken. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahlen in etwa denen aus dem Jahr 2016 gleichkommen und wurden daher in gleicher Höhe übernommen.

I. Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
a) Einschulungsuntersuchungen	1.635	1.633	1.515	1.756	1.723	1.752	1.742
b) Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen	281	296	325	381	370	414	390
c) schulärztliche Untersuchungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)	148	136	176	130	149	168	143
Summe	2.064	2.065	2.016	2.267	2.242	2.334	2.275
II. Zahnärztliche Regeluntersuchungen in Kindergärten und Schulen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
a) Anzahl der untersuchten Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre)	4.884	4.456	3.840	3.684	4.812	5.363	5.333
b) Anzahl der untersuchten Schülerinnen und Schüler	8.342	7.717	6.223	4.541	5.441	6.449	7.482
Summe	13.226	12.173	10.063	8.225	10.253	11.812	12.815
III. Hilfen für psychisch kranke, seelisch behinderte und abhängigkeitskranke Menschen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl im Kalenderjahr:							
a) Anzahl der betreuten psychisch kranken Menschen	384	396	367	599	682	881	881
b) Anzahl der betreuten suchtkranken Menschen	71	86	93	205	245	311	311
c) Anzahl der betreuten kranken Menschen mit Doppeldiagnose	58	56	53	109	129	164	164
Summe	513	538	513	913	1.056	1.356	1.356
d) Kriseninterventionen davon: sofortige Unterbringung nach PsychKG	73	78	69	106	131	119	119
	10	7	11	20	27	17	17
IV. AIDS/HIV (Jeder Test beinhaltet mindestens 2 Beratungen)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der AIDS/HIV-Tests	80	79	122	152	136	114	135

Produkt: 414 04 - Gesundheitsschutz

Produktbereich:	070	Gesundheitsdienste
Budget:	400 530 000	Gesundheit
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr Dr. B. Ziemer / Frau K. Steinhausen	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, umweltbezogener Gesundheitsschutz- Aufsicht über Angehörige der Gesundheitsberufe und über Einrichtungen des Gesundheitswesens	
Auftragsgrundlage:	<p>IfSG, HygieneVO, ÖGDG, UIG, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, BImSchG, TrinkVO, EG-Richtlinie für Badegewässer, VO zur Regel. der Zust. nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nicht-tierärztliche Heilberufe, Berufsanerkennungsdurchführungsverordnung - BerufsanDVO NRW -, Heilpraktikergesetz, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutengesetz, Gesetz über den Beruf des Logopäden, Krankenpflegegesetz, Hebammengesetz, Rettungsassistentengesetz, Orthoptistengesetz, MTA-Gesetz, Diätassistentengesetz, Masseur- und Physiotherapeutengesetz, sowie die entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Krankenhausgesetz, ApoG, ChemG, GefStoffVO, BtMG, AMG, MPG u.a.</p>	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten durch Aufdecken von Infektionsketten und deren Unterbrechung sowie adäquate Beratung der Bürgerinnen und Bürger- Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen, Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse- Schutz der Bevölkerung vor mikrobiologischen und chemischen Risiken im Trinkwasser und damit Sicherstellung der Unbedenklichkeit von Wasser für den menschlichen Gebrauch- Sicherung der Qualität der Heil- und Heilhilfsberufe- Überwachung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, Überwachung des Arzneimittelverkehrs zum Schutz der Kranken- Sicherstellung von ausreichender Hygiene zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens und Einrichtungen gemäß § 17 ÖGDG	
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none">- Bevölkerung des Kreises Euskirchen, andere Behörden, Träger von Einrichtungen- Ärzte, Apotheker, Heilpraktiker, Angehörige der nichtärztlichen Heilberufe (Krankenpflegepersonal, Masseure und med. Bademeister, Physiotherapeuten, Desinfektoren usw.) und Schüler der Schulen für nichtärztliche Heilberufe- Krankenhäuser, Heime, Arztpraxen, Pflegedienste, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten- Gewerbebetriebe, Lebensmittelläden, Heime, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Betreiber von Wasserversorgungsanlagen und Badeeinrichtungen	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste					
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege					
Produkt	07041404	Gesundheitsschutz					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.078,68	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.810,06	2.100	24.100	24.300	24.700	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	825,00		500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	114.713,74	117.100	139.600	139.800	140.200	140.500
11	- Personalaufwendungen	392.712,58	428.700	508.600	513.600	518.800	524.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	19.274,56	27.000	30.000	30.000	30.000	30.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		500	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.437,49	18.500	19.100	19.100	19.100	19.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	423.424,63	474.700	557.800	562.800	568.000	573.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-308.710,89	-357.600	-418.200	-423.000	-427.800	-432.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-308.710,89	-357.600	-418.200	-423.000	-427.800	-432.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-308.710,89	-357.600	-418.200	-423.000	-427.800	-432.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	33.855,40	190.300	218.500	221.900	226.900	228.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-342.566,29	-547.900	-636.700	-644.900	-654.700	-661.400

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste					
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege					
Produkt	07041404	Gesundheitsschutz					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.157,06	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.013,55	2.100	24.100	24.300	24.700	25.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	104.170,61	117.100	139.100	139.300	139.700	140.000
10	- Personalauszahlungen	448.002,89	428.700	508.600	513.600	518.800	524.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	17.788,05	27.000	30.000	30.000	30.000	30.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	11.206,79	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	476.997,73	473.200	556.100	561.100	566.300	571.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-372.827,12	-356.100	-417.000	-421.800	-426.600	-431.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Plan 2019	Plan 2020 2021	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414041900 Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen						51	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						51	
I414042600 VG > 410 Euro		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.575	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.575	
I414042620 VG < 410 Euro						-845	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-845	
I414042630 VG < 410 (35 II GemHVO)		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.650	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.650	
Summe		-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-4.019	
Gesamtsumme		-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-4.019	

Standardkennzahlen

Produkt 414 04 - Gesundheitsschutz

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2017 = 191.251

	HH 2017	HH 2018
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	70,8%	72,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,8%	2,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,86	-3,33
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,46	2,95
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

414 04 – Gesundheitsschutz

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) beinhaltet die Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für z.B.

- Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
- Infektionshygienische Überwachung gemäß § 36 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz i. V. m. § 17 ÖGDG von Krankenhäusern, Dialyseeinrichtungen, Praxiskliniken gem. Gewerbeordnung, Obdachlosenunterkünften, Kindergärten, Pflegeheimen und Einrichtungen nach Hygieneverordnung wie Tattoo- und Piercingstudios, Fußpfleger
- Gebühren für die Tätigkeit des Amtsapothekers
- Amtshandlungen nach der Trinkwasserverordnung

In Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) werden die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten von Ärzten, Hygienekontrolleuren und Mitarbeiterinnen des Labors im Bereich des Gesundheitsschutzes gemäß Infektionsschutzgesetz entstehen (interne und externe Laborkosten z. B. für Stuhlproben, Wasserproben, Röntgenuntersuchungen, Desinfektionsmittel usw.).

Bei den Aufwendungen in Zeile 16 des Ergebnisplans handelt es sich überwiegend um Kosten der fachlichen Fort- und Weiterbildung für im Bereich des Gesundheitsschutzes tätige Mitarbeiter/-innen, z.B. bei der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, beim Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie um Reisekosten für Dienstreisen von Hygienekontrolleuren, einem Arzt und dem Amtsapotheker für Überwachungsaufgaben und Kontrolltätigkeiten.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2017	2018	Diff. 2018/2017
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	41.200	54.300	+ 13.100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.200	1.300	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	44.600	42.400	- 2.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	16.500	18.100	+ 1.600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	85.500	100.800	+ 15.300
5811010 ILB Druckerei	1.300	1.600	+ 300
Summe	190.300	218.500	+ 28.200

Kennzahlen

Vorbemerkung:

In der Abteilung 53 wurde im September 2016 das Fachprogramm von ISGA 4 auf ISGA 5 umgestellt. Die Umstellung hat zur Folge, dass nicht sämtliche Kennzahlen ordnungsgemäß generiert werden konnten. In diesen Fällen erfolgt nachstehend eine farbliche Unterlegung der Kennzahl 2016.

Diese farblich hinterlegten Kennzahlen wurde dergestalt geschätzt, dass die bis zum August 2016 aus dem Vorgängerprogramm ermittelte Zahl Verwendung findet und zeitlich linear hochgerechnet wurde.

Für das Jahr 2017 waren keine starken Abweichungen in den jeweiligen Fachbereichen zu bemerken. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahlen in etwa denen aus dem Jahr 2016 gleichkommen und wurden daher in gleicher Höhe übernommen.

I. Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
a) Anzahl der gemeldeten Infektionserkrankungen ohne TBC	677	512	854	532	800	883	1.020
b) Anzahl der Meldungen von TBC-Erkrankungen	5	15	8	19	20	24	20
c) Anzahl der Umgebungsuntersuchungen TBC	233	581	297	492	494	466	310
II. Hygieneüberwachung							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
a) Anzahl der Begehungen in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Tageskliniken, Dialyseeinrichtungen, Einrichtungen des Heimgesetzes oder vergleichbaren Einrichtungen	58	68	66	161	129	133	135
b) Anzahl der Begehungen in Einrichtungen nach der Hygieneverordnung NRW (z.B. Kosmetik-, Fußpflege-, Tatoo-, Piercingstudios)	144	9	11	68	21	45	51
c) Anzahl der Begehungen in Einrichtungen, in denen überwiegend Kinder und Jugendliche betreut werden (z.B. Schulen, Kindergärten)	71	154	100	230	9	12	14
d) Anzahl der Begehungen in Gemeinschaftsunterkünften nach § 36 IfSG (z.B. Obdachlosen-, Asylbewerberheime)	29	0	7	21	118	129	141
e) Anzahl der Besichtigungen und Beratungen nach TrinkwV aufgrund auffälliger Untersuchungsbefunde:							
- Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen (Kleinanlagen) und Hausinstallationen	207	191	202	546	525	526	572
- Schwimmbäder und Badegewässer	170	139	100	223	235	234	253
III. Belehrungen							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Bescheinigungen gemäß § 43 Abs. 1 IfSG für Personal beim gewerbsmäßigen Umgang mit Lebensmitteln	2.581	2.418	2.553	2.753	2.594	2.244	2.244
IV. Berufsgruppen							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Entscheidungen über Erlaubnisse und Berufsverbote nichtärztlicher Heilberufe	117	95	87	86	91	95	102
V. Arzneimittel-, Gefahrstoff- und Apothekenwesen							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
a) Anzahl der Apothekenüberprüfungen und Betriebserlaubnisse	14	20	19	18	36	44	78
b) Anzahl der Arzneimittelüberprüfungen in Krankenhäusern, Altenheimen etc.	35	34	33	5	4	4	1
c) Anzahl der Überprüfungen des Gefahrstoffhandels	3	31	33	0	7	4	21
davon: mit Beanstandungen	0	0	0	0	0	0	18

VI. Bestattungswesen**2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017**Anzahl der überprüften Totenscheine
davon: mit An- und Nachfragen2.026 2.078 2.330 2.458 2.354 2.288 2.238
913 1.078 1.212 1.568 1.704 1.602 1.566